



Stadt Dorsten

Wir machen MITte — Dorsten 2020

Erweiterte Darstellung zu dem Integrierten Innenstadtkonzept



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
Halturner Straße 5
46284 Dorsten

VERFASSER

Claudia Brüggemann

TEXTBEITRÄGE

Christoph Dames
Annegret Frey
Martina Hartmann
Petra Kuschnerenko
Klaus Lammers
Anke Schumacher
Joachim Thiehoff

LAYOUT

Jennifer Götte
in Anlehnung plan-lokal

FOTOS

wenn nicht angegeben:
plan-lokal, Dortmund

DRUCK

Hauptamt
Dorsten, 02/2016

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Dorsten - Mitte Stadterneuerungsgebiet & benachteiligter Sozialraum Die besondere Herausforderung und der aktuelle Sachstand des integrierten Innenstadtkonzeptes Wir machen MITte – Dorsten 2020	7
II.	Welche Organisationsstrukturen ermöglichen der Stadt Dorsten die Bewältigung der neuen Herausforderungen?	12
III.	Welche übergeordneten Ziele verfolgt die Stadt Dorsten im Rahmen einer strategischen Sozialplanung für die Gesamtstadt?	14
IV.	Welche Ansätze liegen dem Präventionskonzept der Stadt Dorsten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zugrunde?	16
V.	DATENANALYSE: Bestandsanalyse der Sozialdaten anhand von Indikatoren und Zielgruppen	18
VI.	AUSWERTUNG: Ergebnisse der Bestandsanalyse und Festlegung der Zielgruppen	37
VII.	Abgeleitete Handlungsbedarfe und strategische Ziele	64
VIII.	Handlungsfelder und Maßnahmen der Armutsbekämpfung	67
	Anlage 1: Kommunale Präventionskette	68
	Anlage 2: Maßnahmenübersicht und überarbeitete Maßnahmenbögen	81

VORWORT



Diese erweiterte Darstellung ergänzt das einstimmig vom Rat der Stadt Dorsten beschlossene Integrierte Innenstadtkonzept „Wir machen MITte – Dorsten 2020“. Die darin enthaltenen Maßnahmen fokussieren den Blick ganz ausdrücklich auf die Menschen, die in der Dorstener Altstadt und den angrenzenden Stadtteilen leben. Betrachtet Ihre Bedürfnisse und Sorgen. Erläutert genau diejenigen Projekte, mit denen wir vorhandene Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen wollen. Projekte, mit denen wir auch vorbeugend dazu beitragen wollen, dass Benachteiligung erst gar nicht entsteht oder sich nicht verschärft.

Letztlich muss Stadtentwicklung und Stadterneuerung immer beides in den Blick nehmen: Die Steine und die Menschen in einem Quartier. Das haben wir bei diesem Projekt von Beginn an getan mit einer starken und umfangreichen Beteiligung der Bürger bei der Auswahl der Projekte. Wesentlich dabei waren aber auch die konstruktive, fach- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit aller Dienststellen der Stadtverwaltung sowie die Unterstützung durch die umfassenden Beratungsangebote der Bezirksregierung Münster, der Fachstelle für sozialräumliche Armutsbekämpfung, der Regio-

nalagentur Emscher-Lippe und der G.I.B. NRW.

Diesen gemeinsamen Weg möchten wir fortsetzen und dem Konzept „Wir machen MITte“ ein deutlich geschärftes Profil verleihen – ganz buchstäblich im Sinne des Projektauftrags „Starke Quartiere – starke Menschen“.

Bauliche und soziale Stadterneuerung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wenn sie neben- und miteinander wirken, verstärken sie sich gegenseitig. Nur mit diesen Synergieeffekten ist letztlich eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich, die Antworten liefert auf soziale, demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Herausforderungen, die Solidarität in der Bevölkerung stärkt, bürgerschaftliches Engagement fördert, der Verschärfung von Problemen vorbeugt, schließlich Armut und Ausgrenzung wirksam bekämpft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

I. DORSTEN MITTE

STADTERNEUERUNGSGEBIET & BENACHTEILIGTER SOZIAL- RAUM

Die besondere Herausforderung und der aktuelle Sachstand
des Integrierten Innenstadtkonzeptes **Wir machen MITte—
Dorsten 2020**



Die Stadt Dorsten wurde mit dem am 28.10.2015 vom Rat der Stadt Dorsten beschlossenen integrierten Handlungskonzept (IHK) in das Bundesländer-Programm Soziale Stadt NRW aufgenommen und folgt darüber hinaus dem gemeinsamen Programmaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Diese erweiterte Darstellung soll das Strategiepapier, das integrierte Innenstadtkonzept „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ und das „Konzept

zur Sozialplanung für die Stadt Dorsten 2015 – 2020“ ergänzen und konkretisieren, auch um die besonderen Erfordernisse des gemeinsamen Programmaufrufs deutlicher herauszuarbeiten und darzustellen. Diese Dokumente ergänzen sich gegenseitig im Sinne einer Gesamtbeachtung, sodass die hier aufgeführten Inhalte unter Berücksichtigung der anderen Dokumente als ergänzend zu verstehen sind.

Die Identifizierung der im festgelegten Programmgebiet Dorsten – Mitte wichtigen Themen und Handlungsbedarfe erfolgte verwaltungsintern in einem intensiven dezernats- und fachübergreifenden Beteiligungspro-

zess und einem Prozess, in dem die politischen Gremien, die Bürgerinnen und Bürger, die Akteure vor Ort und die Schlüsselpersonen in der Gesamtstadt umfassend beteiligt wurden (vgl. Beschreibungen im IHK zu 1.2 Motivation und Zielsetzung und 1.3 Planungs- und Kommunikationsprozess/ S. 7 – 15).

Durch die prozessbegleitende und vernetzte Beteiligung aller haben sich schon in der Konzeptphase ein gemeinschaftliches Engagement und eine hohe Akzeptanz entwickelt: eine aktive Gemeinschaft, die gemeinsame Ideen zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Sozialraum entwickelt hat und die Umsetzung intensiv unterstützen und begleiten wird.

Die Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes beruht auf der Auswertung der Bevölkerungs- und Sozialdaten und berücksichtigt die funktionalen Strukturen und räumlichen Entwicklungsschwerpunkte des Untersuchungsraumes. Das Stadterneuerungsgebiet wurde durch den Rat der Stadt Dorsten am 28.10.2015 förmlich festgelegt und umfasst den Stadtteil Altstadt, sowie angrenzende Teile der Stadtteile Feldmark und Hardt.

Das erarbeitete Leitbild „Wir machen MITte - Dorsten 2020“ bringt u.a. zum Ausdruck, dass die Bewältigung der Herausforderungen und die Gestaltung der Stadtmitte eine gemeinschaftliche Aufgabe und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess dar-

stellen (Bezug IHK S. 119).

Dorsten – Mitte ist nicht nur Erneuerungsgebiet aus städtebaulicher Sicht, sondern nach Analyse und Auswertung auch ein Sozialraum innerhalb des Stadtgebietes Dorsten, in dem verstärkt Menschen leben, die sich individuell in benachteiligten Lebenslagen befinden.

Im Sinne einer integrierten Herangehensweise sind es daher die strategischen Ansätze der Stadt Dorsten, den bestehenden Handlungsbedarfen im Sozialraum zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit notwendigen städtebaulichen und sozialen Maßnahmen effektiv und nachhaltig zu begegnen und die Wechselwirkungen dieser Veränderungsprozesse zu nutzen, um langfristig die gemeinsamen Ziele für ein lebenswerteres und zukunftssicheres Quartier zu erreichen.

Als primäres Leitbild des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes ist von allen Beteiligten für Dorsten daher definiert: Städtebauliche Quartiersentwicklung und Quartiersaufwertung muss immer einhergehen mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialpräventiven Maßnahmen.

Bereits mit dem Strategiepapier zum integrierten Handlungskonzept hat die Stadt Dorsten im Februar 2015 zum Ausdruck gebracht, dass sich im erweiterten Innenstadtbereich von Dorsten Umbrüche ablesen lassen. Diese zeigen, dass - im Sinne einer präventiven, vorausschauenden und

vorsorgenden Stadtentwicklung- die Erarbeitung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes, mit dem auf die verschiedenen räumlichen und sozialen Anforderungen reagiert werden kann, zwingend erforderlich ist. Aufbauend auf diesem ersten Strategiepapier wurde im Zeitraum von März bis September 2015 das umfassende integrierte Innenstadtkonzept unter intensiver Bürger- und Akteursbeteiligung erarbeitet, das am 28.10.2015 vom Rat der Stadt Dorsten beschlossen wurde. Das Innenstadtkonzept definiert auf Basis einer umfassenden Strukturanalyse Entwicklungsziele und sieht dazu ein Maßnahmenprogramm von 49 Teilmaßnahmen in acht Handlungsfeldern vor. Neben der Städtebauförderung werden – auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips- weitere Förderzugänge zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes angestrebt.

Parallel zur Vorlage des Strategiepapiers und zu Beginn der Ausarbeitung des darauf aufbauenden integrierten Innenstadtkonzeptes, wurde im Februar 2015 der Programmaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ veröffentlicht, der das Ziel einer integrierten Quartiersentwicklung verfolgt und der Kommune zur Verwirklichung dieses Vorhabens die Möglichkeit für eine Bewerbung um eine fondsübergreifende Unterstützung aus EU- Fördergeldern eröffnet.

Mit dem Programmaufruf unterstützt die Landesregierung die Stadt Dorsten in ihrer Einschätzung, dass

strukturschwache, sozialbenachteiligte und imagebelastete Stadtquartiere integrierte Handlungsansätze benötigen. Sie bestärkt durch die Fördermöglichkeiten über EU – Struktur- und Investitionsmitteln die Stadt Dorsten in ihren Zielen, städtebauliche Maßnahmen zur Quartiersentwicklung mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen, vor allem präventiv ausgerichteten Maßnahmen zu verknüpfen, um nachhaltig zu wirken.

⇒ **Das Programmgebiet, welches die Altstadt und Teile der angrenzenden Stadtteile Feldmark und Hardt umfasst, wurde als Stadterneuerungsgebiet für Maßnahmen der Sozialen Stadt gem. § 171e BauGB festgelegt und nach Beratung in der InterMAG vom 17.11.2015 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt aufgenommen. Ein erster Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2015 wurde bereits bewilligt (Zuwendungsbescheid Nr. 06/34/15 der Bezirksregierung Münster vom 18. Dez. 2015), ein Weiterer für das STEP 2016 ist gestellt. Gemäß Subsidiaritätsprinzip werden weitere Förderzugänge angestrebt (z. B. FöRi-Nah, Wasserrahmenrichtlinie).**

⇒ **Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Dorsten an dem gemeinsamen Programmaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.**



Im Rahmen der Erstellung des IHK standen eingangs verschiedene Fragen im Raum:

Ist das Stadterneuerungsgebiet Dorsten–Mitte als ein Sozialraum mit besonderen Problemlagen zu identifizieren, dessen Bewohner und Bewohnerinnen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind und bestehen deshalb besondere Handlungserfordernisse? Sind die theoretischen Überlegungen und ersten Einschätzungen – der Verwaltung, der Politik, auch der Bürgerschaft und der Akteure vor Ort - an dieser Stelle verifizierbar? In früheren Teilfachplänen wurden bereits Problemlagen und Handlungserfordernisse abgebildet. Kommen bei Fortschreibung neue Handlungsfelder oder weitere Zielgruppen hinzu? Welche Indikatoren zeigen Handlungsnotwendigkeiten auf?

Es zeigte sich, dass ergänzend zur Strukturanalyse im IHK und zur weiteren Beurteilung ein Monitoring zur systematischen Erfassung der Daten und der anschließenden Analyse der sozialen Lage zunächst der Gesamtstadt zwingend erforderlich ist. Genauso wie die dringende Notwendigkeit gesehen wurde, im Weiteren eine kleinräumige Analyse, einschließlich einer Bedarfserhebung in den Sozialräumen, speziell auch im ausgewählten Programmgebiet, vorzunehmen.

Das erstellte Konzept zur Sozialplanung für die Stadt Dorsten 2015 – 2020 ließ hier erste Rückschlüsse zu, dass in dem Bereich des ausgewähl-

ten Programmgebiets Dorsten–Mitte eine Vielzahl an Indikatoren sozialer Benachteiligung deutlich gegeben und von Armut besonders betroffene und besonders bedrohte Menschen (Risikogruppen) hier vermehrt anzutreffen sind (Bezug: Ausführungen zu Bevölkerungs- und Sozialstruktur im IHK Seite 19 ff und dem Konzept zur Sozialplanung). Diese erste Analyse zeigt im Ergebnis, dass der Stadtteil Altstadt in der dargestellten Bevölkerungs- und Sozialstruktur eine deutlich erhöhte Problematik aufweist.

Die Altstadt weist beispielsweise die größte Abweichung bezogen auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den Anteil der SGB II - Empfänger aller Dorstener Stadtgebiete auf. Jedes dritte Kind lebt dort in einem Haushalt mit SGB II-Bezug, auch der Wohnraum ist hier am stärksten verdichtet.

Diese erweiterte Darstellung als Ergänzung zum integrieren Innenstadtkonzept soll somit auch dazu dienen, die Problemlagen und Handlungsbedarfe anhand einer detaillierteren Datenanalyse darzustellen. Sie soll aber auch die weiterentwickelten konzeptionellen Ansätze auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Sozialplanung und zu sozialräumlichen Strategien, sowie Ziele und Zielgruppen konkreter benennen und detailliertere Rückschlüsse ermöglichen.

Die Verwaltung konnte hierzu unterstützend die umfassenden Beratungs-

angebote der Bezirksregierung Münster, der Fachstelle für sozialräumliche Armutsbekämpfung, der Regionalagentur Emscher – Lippe und der G.I.B. NRW wahrnehmen, wurde von diesen intensiv begleitet und unterstützt.

II. WELCHE ORGANISATIONSSTRUKTUREN ERMÖGLICHEN DER STADT DORSTEN DIE BEWÄLTIGUNG DER NEUEN HERAUSFORDERUNGEN?

Akteure im Sozialraum

Wohlfahrtsverbände

Caritasverband Dorsten e.V.

AWO

Lebenshilfe

Verband der ev. Kirche

Migrationsdienste

Frauen helfen Frauen e.V.

Anbieter Erziehungshilfe

Wohnungslosenhilfe

Stadtteilbüro

Bildungsträger

Dorstener Arbeit gGMBH

Rebeq

Sozialleistungsträger

Agentur für Arbeit



Interkommunale Ebene

Dezernat I

01 Bürgermeisterbüro

03 Gleichstellungsstelle

20 Amt für kommunale Finanzer

43 Amt für Kultur/Weiterbildung

Dezernat IV

61 Planungs- und Umweltamt

66 Tiefbauamt

68 Zentr. Gebäudemanagement

Abb.: Haus der sozialen Leistungen (Quelle: Stadt Dorsten)

Anmerkung: Die Fachbereiche und Abteilungen der einzelnen Fachämter und die Akteure im Sozialraum können hier nicht abschließend aufgezählt werden, sondern nur beispielhaft thematische Schwerpunkte für die kooperative Zusammenarbeit im Haus der sozialen Leistungen dargestellt sein.

Definiert als Auftrag durch die Politik und die Verwaltungsführung muss die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung die oberste Priorität im Rahmen einer zukünftigen strategischen Sozialplanung der Stadt Dorsten sein.

Die Verwaltung hat sich dieser Aufgabe bereits in den ersten Ansätzen der Einbeziehung gesamtstädtischer Entwicklungsstrategien konkret gestellt, in dem sie - von Beginn der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes an - alle Fachämter, auch dezernatsübergreifend intensiv eingebunden, an den Schnittstellen die bisherigen Verwaltungsstrukturen

überdacht und in neue Richtungen gelenkt hat, um den gemeinsamen Prozess gezielt zu steuern.

Zunächst ist hier die neue Struktur des Hauses der sozialen Leistungen zu nennen, welches die Fachämter Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport, Sozialamt und Jobcenter des Dezernates III zusammenfasst. Die koordinierende Funktion der Lotsin (als Stabsstelle des Dezernates III) sowohl innerhalb des Hauses der sozialen Leistungen, als auch fach- und dezernatsübergreifend, ist Beleg dafür, dass neue Strukturen in der Verwaltung eine wesentlich engere Kooperation ermöglichen und för-

dern. Die Koordinierungsfunktion schließt dezernatsübergreifend auch die Schnittstellen zum Dezernat IV (besonders: Planungs- und Umweltamt), zum Amt für kommunale Finanzen und zur Wirtschaftsförderung ein. Sie ist ferner Verbindungsglied zu den anderen Akteuren im sozialen Netz, fördert und entwickelt die Netzwerkstrukturen

(Bezug: Ausführungen zum Haus der sozialen Leistungen im IHK 3.4 Seite 60 ff und Konzept zur Sozialplanung für die Stadt Dorsten 2015 – 2020 Seite 25 ff).

Auch das Konzept für die zukünftige neue Organisationsstruktur zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme in Form einer zentralen Förderkoordination wird die internen Strukturen und Arbeitsabläufe optimieren, besonders hinsichtlich der Projektkoordination, Finanzkontrolle (Kommunale Finanzen) und Mittelabruf und ist bereits dargestellt im ersten Strategiepapier des integrierten Handlungskonzepts Dorsten – Mitte vom Februar 2015 sowie im integrierten Innenstadtkonzept vom November 2015.

Durch Einrichtung des neuen Büros für Bürgerengagement und Ehrenamt als Stabsstelle beim Bürgermeister zum 01.01.2016 ist es Ziel der Kommune, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt strategisch und zielgerichtet zu aktivieren und zu fördern, sowie gute Rahmenbedingungen innerhalb der Gesamtstadt und

der jeweiligen Quartiere zu schaffen.

Dieser gesamt-konzeptionelle und auf enge Kooperation ausgerichtete Ansatz innerhalb der Kommunalverwaltung verbindet also zum einen die verschiedenen Fachbereiche untereinander, zum anderen fördert er die Vernetzung und gemeinsame Arbeit mit den relevanten Akteuren im Programmgebiet und damit im Sozialraum. Beteiligungsstrukturen werden auf allen Ebenen unterstützt. Die Herausforderungen und Handlungsbedarfe werden von allen Seiten betrachtet und analysiert, sowie gemeinsam bearbeitet und verfolgt. Es ermöglicht frühzeitige Intervention, innovative Entwicklung präventiver Handlungsansätze, Evaluation und Wirkungskontrolle auf allen kommunalen Ebenen.

III. WELCHE ÜBERGEORDNETEN ZIELE VERFOLGT DIE STADT DORSTEN IM RAHMEN EINER STRATEGISCHEN SOZIALPLANUNG FÜR DIE GESAMTSTADT?



Die Zielsetzungen in den bisherigen sozialplanerischen Strategien der Stadt Dorsten waren unter den Aspekten der Strategien Europa 2020 und dem gemeinsamen Programmaufruf der Europäischen Förderphase 2014 – 2020 „Starke Quartiere – starke Menschen“ neu zu überdenken sowie gesamtstädtisch und quartiersbezogen, auf ihre Äquivalenz, ihre Realisierungsmöglichkeiten und auf ihre Wirksamkeit für Dorsten zu überprüfen.

Orientiert an den von der Europäischen Union aufgestellten drei Prioritäten (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) sind auch für die Gesamtstadt Dorsten Beschäftigung, Produktivität und sozialer Zusammenhalt die Schlüsselwörter, die im Fokus der Handlungsstrategien liegen.

Von den fünf formulierten Kernzielen der europäischen Strategie für 2020 ist im Rahmen der Bewerbung um EU-Fördermittel der Schwerpunkt der Stadt Dorsten auf die Handlungsfelder Beschäftigung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerichtet.

Diese Ansätze werden auch in der Präventionsstrategie des Landes mehr als deutlich und zwar in der Form, dass die Quartiersentwicklung zum einen städtebaulich, zum anderen aber auch mit demografischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Maßnahmen zu verknüpfen ist,

um eine wirksame, nachhaltige und integrierte Quartiersentwicklung zu fördern.

Eindeutige Zielsetzung des Programmaufrufes „Starke Quartiere – starke Menschen“ sind die Bekämpfung und vor allem auch die Vorbeugung von Armut und sozialer Ausgrenzung in einem präventiven und integrierten Ansatz. Er setzt die Entwicklung von strategischen Sozialplanungen und damit verbunden die Erarbeitung von Präventionsketten voraus.

Die Stadt Dorsten befindet sich auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Sozialstrategie -basierend auf einer sozialräumlichen Sozialplanung. Erste Ansätze sind hierbei folgende Fragestellungen:

Welche Ziele setzt sich die Stadt Dorsten in Hinblick auf eine gesamtstädtische Sozialraumstrategie und auf welche Weise sollen diese Ziele erreicht werden? Welche Problemlagen gibt es, welche Strategien sind in welchem Handlungsfeld zu entwickeln?

Weiterführende Aufgabe ist es, die vorhandenen Bausteine der Präventionsketten herauszuarbeiten, ebenso wie diese Angebote zu ergänzen und anzureichern, um wirksam und mit lückenlosen Handlungsstrategien gegen Armut und Ausgrenzung vorzugehen.

Die verschiedenen beteiligten Fachressorts der Stadt Dorsten haben sich

auf eine Gesamtstrategie zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, Vorbeugung von Armut, Verringerung der Armutsrisiken und Bekämpfung von Segregation geeinigt.

Die Zielsetzungen der Stadt Dorsten schließen mit ein, den Kreislauf von Benachteiligung und Ungleichheit langfristig zu durchbrechen und die Bedeutung von Solidarität und Gemeinschaft wieder zu unterstreichen.

All diesen Überlegungen liegt ebenfalls die gemeinsame Vereinbarung zur Einhaltung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zugrunde.

Sowohl das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit mit den Strategien des Gender Mainstreaming, d.h. die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, als auch das Prinzip der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, sind hierbei selbstverständliche Verpflichtung der Kommunalverwaltung Dorsten. Ein solches Vorgehen erhöht nicht nur die Zielgenauigkeit und Qualität der strategischen Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.

IV. WELCHE ANSÄTZE LIEGEN DEM PRÄVENTIONSKONZEPT DER STADT DORSTEN ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG ZUGRUNDE?

Prävention ist der wirksamste und nachhaltigste Weg im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Um wirksam und präventiv Armut und als deren Folge auch sozialer Ausgrenzung entgegen zu treten, genügt es nicht, lediglich den Anteil der armutsgefährdeten Personen (Armutrisikoquote) darzustellen und allgemeine Handlungsstrategien zu entwickeln. Hier gilt es differenziert zu ermitteln, welche Personengruppen besonders vom Armutrisiko betroffen sind, welche Auswirkungen die Armut bei den verschiedenen Risikogruppen hat und wie hier - präventiv - gegengesteuert werden kann.

Um der Abwärtsspirale auch nachhaltig entgegenwirken zu können, sind die Synergieeffekte durch eine Verknüpfung verschiedenster Angebote aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zu beachten.

Für die festgestellten Handlungsbedarfe müssen ergänzende Angebote und Dienstleistungen geschaffen werden, die wirkungsorientiert, vernetzt und beteiligungsorientiert zu planen sind.

Es hat sich gezeigt, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen ein besonders hohes Armutrisiko haben. Diese hat die Stadt Dorsten im Rahmen der präventiven Sozialplanung als besondere Zielgruppen bestimmt, für die es nachhaltige Handlungsstrategien zu entwickeln gilt.

Die Differenzierung der Indikatoren

erfolgt zum Beispiel nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder wirtschaftlicher Situation.

Folgende Risikogruppen wurden von der Stadt Dorsten definiert:

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen und in schwierigen Einkommenssituationen (mit und ohne Migrationshintergrund)
- Alleinerziehende, insbesondere im Leistungsbezug SGB II (mit und ohne Migrationshintergrund)
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Leistungsbezug SGB II (mit und ohne Migrationshintergrund)
- Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren im Leistungsbezug SGB II ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss (mit und ohne Migrationshintergrund)
- Langzeitarbeitslose (länger als 12 Monate arbeitslos)/ Langzeitleistungsbezieher/innen SGB II (mit und ohne Migrationshintergrund)
- An- und Ungelernte ohne Schulabschluss und/oder ohne Berufsabschluss im Leistungsbezug SGB II (mit und ohne Migrationshintergrund)
- Ältere Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (mit und ohne Migrationshintergrund); z.B. im Leistungsbezug SGB XII (ab 65)
- Haushalte von alleinstehenden

Seniorinnen und Senioren (mit und ohne Migrationshintergrund)

- Migrantinnen und Migranten in benachteiligenden Lebenssituationen

Zur Entwicklung von Strategien bei der Festlegung der Zielgruppen war eine Herkunftsdifferenzierung (Merkmal: mit und ohne Migrationshintergrund) bedeutsam.

Soziale Problematiken, die als Indikatoren auf Benachteiligung und drohende Armut schließen lassen, sind nach bisherigen Erkenntnissen, sehr häufig in ihren Auswirkungen noch prekärer, wenn zudem auch migrationsbegleitende Schwierigkeiten gegeben sind. Es besteht also ein erhöhtes Risiko von Armut und sozialer Segregation. Hier gilt es insbesondere mit präventiven Maßnahmen gegenzusteuern.

In der späteren Umsetzungsphase werden Migrantinnen und Migranten unter verstärkter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Erfahrungswelten und individuellen Hindernisse in Maßnahmen eingebunden. Sie sollen aber nicht von vornherein als Sondergruppe in den verschiedenen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen behandelt werden. Die Stadt Dorsten sieht dies als ihren Auftrag zur Nichtdiskriminierung und als einen Weg zu einer erfolgreichen sozialen Integration aller Mitglieder der Gesellschaft in der Gemeinschaft an.

Anmerkung: Im Rahmen der Datenanalyse erwies sich zum Teil diese Herkunftsdifferenzierung, insbesondere bei Auswertung der Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II, als schwierig. Zur Problematik der Verwendung der verschiedenen Begrifflichkeiten (Ausländer ≠ Menschen mit Migrationshintergrund) vgl. auch Konzept zur Sozialplanung für die Stadt Dorsten 2015 – 2020 (Seite 9).

Bei der Umsetzung der Maßnahmen gilt Gleiches für das Differenzierungsmerkmal „Geschlecht“. Sicherlich werden verschiedene Indikatoren geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein (z.B. nach allgemeiner Einschätzung bei den alleinerziehenden Elternteilen). Festgelegtes Ziel ist es aber zunächst, bei den Maßnahmen grundsätzlich eine ausgewogene Verteilung von weiblichen und männlichen Personen der Zielgruppen zu erreichen, unabhängig vom Geschlecht den Zugang zu ermöglichen und im Weiteren evtl. Gender-spezifika in den konkreten Maßnahmen zu berücksichtigen.

⇒Konsequenterweise liegt der Fokus des sich nun anschließenden Monitorings, der Datenanalyse und der Datenauswertung einerseits auf der Darstellung dieser benannten Risikogruppen und andererseits auf der Beschreibung spezifischer Problemlagen anhand entsprechender Indikatoren aus ökonomischer, sozialer, demografischer, ökologischer und städtebaulicher Sicht.

V. DATENANALYSE

Bestandsanalyse der Sozialdaten anhand von Indikatoren und Zielgruppen

Frühzeitige Intervention ist besonders notwendig, um zu verhindern, dass Menschen, die in Armut abgleiten, sich in immer schwierigeren und problematischeren Situationen wiederfinden.

Besondere Problemlagen liegen in verschiedensten Dimensionen vor (demografisch, sozial, ökonomisch, ökologisch und klimatisch). Der Kreislauf von Benachteiligung und Ungleichgewicht sowie multiplen Benachteiligungsstrukturen muss mit mehrdimensionalen Strategien und präventiven Handlungsketten durchbrochen werden.

Zu der gesamtstädtischen Analyse, auch zum Vergleich der einzelnen Sozialräume innerhalb der Stadt sind im IHK bereits Ausführungen unter Kapitel 4 (S. 70 – 112) dargelegt. Diese Datenanalysen sollen an dieser Stelle anschaulicher dargestellt werden und erweiterte Ableitungen und Auswertungen ermöglichen. Darüber hinaus sind die Analysen um Daten zu weiteren Stichtagen, dem 30.09.2015 und dem 31.12.2015, ergänzt.

Die statistischen Daten liegen in der Regel auf Ebene der Stadtteile vor. Zum Teil sind diese bei der folgenden Datenanalyse für die einzelnen Stadtteile Altstadt, Feldmark, Hardt, Hervest und Holsterhausen separat dargestellt. Wenn in diesem Kontext vom Programmgebiet gesprochen wird, sind die Daten für die kompletten Stadtteile Altstadt, Feldmark und

Hardt zusammengefasst dargestellt, da für die Abgrenzung des Programmgebiets (welches im Sinne der Stadterneuerungsgebietskulisse hingegen nur Teile der Stadtteile Feldmark und Hardt sowie den gesamten Stadtteil Altstadt umfasst) keine eigens erhobenen Daten vorliegen.

1.1 DEMOGRAFISCHE-, BILDUNGS- UND SOZIALE DIMENSION

(Bezug IHK: Bevölkerungsstruktur und Sozialstruktur Seiten 19–31 und S. 102 – 112; sowie Konzept zur Sozialplanung)

Dorsten ist eine Mittelstadt am Rande des Ruhrgebietes. Die rund 76.000 Einwohner leben in elf Stadtteilen mit urbanen, aber auch dörflichen Strukturen. Alle Stadtteile weisen sowohl hinsichtlich der Struktur, als auch in Hinblick auf die Bevölkerungszusammensetzung deutliche Unterschiede auf.

Insbesondere das Programmgebiet Dorsten–Mitte sowie die angrenzenden Stadtteile Holsterhausen und Hervest zeigen gegenüber den anderen Stadtteilen in der Gesamtstadt Dorsten deutliche Handlungsbedarfe auf.

Auch der Stadtteil Wulfen, zu dem auch das Gebiet Barkenberg gehört, weist deutliche Abweichungen und Auffälligkeiten im Vergleich auf, weshalb es auch als Programmgebiet im Stadtumbau West festgelegt wurde. Wulfen und Barkenberg zählen nicht zu den Gebieten, die räumlich an

das Programmgebiet Dorsten–Mitte unmittelbar anschließen, auch die Bewohnerinnen und Bewohner orientieren sich dort weitaus weniger zur Innenstadt. In diesem Stadtgebiet gibt es zudem andere Strukturen, Ansätze und Ressourcen, sodass in diesem Papier nicht näher auf diesen Stadtteil eingegangen wird.

Noch vor wenigen Jahren war Dorsten geprägt durch die Auswirkungen des demografischen Wandels mit den Tendenzen „weniger, bunter, älter“. Nun weist die Geburtenrate nach jahrelangem negativem Trend seit 2010 wieder eine positive Entwicklung auf und die Zahl der Einwohner steigt moderat. Diese Entwicklung ist einerseits auf eine leicht ansteigende Geburtenrate und andererseits auf den Zuzug von Zuwanderern zurückzuführen. Ob durch diese Faktoren mittel- bis langfristig der Bevölkerungsrückgang aufgehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Prognosen von IT- NRW oder der Bertelsmann-Stiftung gehen hinsichtlich der Entwicklung bis 2030 von einem Bevölkerungsrückgang auf ca. 68.000 Einwohner aus. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang die ausbildungsbedingten Wanderungsverluste der 18 bis 24-Jährigen, die nur dann zurückgewonnen werden können, wenn der Arbeitsmarkt entsprechende Kapazitäten aufweist und attraktive Wohn- und Lebensbedingungen angeboten werden können. Lt. Bertelsmann zeigte die Bildungswanderung im Jahr 2013 eine Nega-

tiventwicklung von – 41,3 (je 1.000 EW) gegenüber einem Saldo von – 18,3 im Kreis und +11,3 in NRW auf.

Nach 81.063 Einwohnern im Jahre 2000 hatte Dorsten am 31.12.2012 lediglich noch 75.734 Einwohner. Am 31.12.2015 waren es 76.253 Einwohner. Trotz der zunehmenden Geburtenrate ist Dorsten eher eine Stadt der Älteren

Interessant ist die Entwicklung des Jugendquotienten, der bei 30,1 und des Altenquotienten, der bei 37,10 liegt. Auf 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren kommen demnach 30 Jüngere unter 20 Jahre und 37 Personen, die älter sind als 65 Jahre. Dieser Altenquotient wird weiter zunehmen. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen der mittleren Generation Versorgungsaufgaben für Kinder und zunehmend mehr Hilfe- und Betreuungsleistungen für die Eltern übernehmen müssen.

Räumlich betrachtet lebt ein hoher Anteil der Älteren, sowie Migrantinnen und Migranten im Innenstadtbereich, während Familien mit Kindern eher in den angrenzenden Wohnquartieren angesiedelt sind.

Altersstruktur Gesamtstadt

(Stand 12/2015):

unter 20 Jahre:	13.734
20-64 Jahre:	45.606
über 65 Jahre:	16.913

Die erhobenen Daten zur Bevölkerungsstruktur und die für die Stadt Dorsten verfügbaren Zahlen werden im Hinblick auf die Unterteilung nach den genannten Risikogruppen (Bevölkerungsgruppen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders bedroht und betroffen sind) anhand weiterer sozialer Indikatoren im Folgenden differenziert und strukturiert.

A. ALTERSTRUKTUR

1. KINDER UND JUGENDLICHE

Der Anteil der unter 20-jährigen beträgt zum 31.12.2015 in der Gesamtstadt 17,8 %.

Der prozentuale Anteil der unter 20-Jährigen beträgt in den Stadtteilen:

- Altstadt 13,2 %
- Feldmark 15,1 %
- Hardt 16,6 %
- Holsterhausen 19,0 %
- Hervest 18,8 %

(vgl. IHK S. 24 Abbildung 10 – Daten 2014)

Der Anteil der unter 18-jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund an den altersgleichen Einwohnern beträgt zum 31.12.2015 in der Gesamtstadt 23,4 %.

Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt in den Stadtteilen:

- Altstadt 42,7 %
- Feldmark 25,9 %

- Hardt 16,7 %
- Holsterhausen 23,4 %
- Hervest 33,7 %

(vgl. Konzept zur Sozialplanung S. 10 – Daten 2014)

2. SENIORINNEN UND SENIOREN

Sind die Prognosen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte hinsichtlich der Geburtenrate, des Weg- und Zuzugs und der Zahl der Zuwanderung eher als Annahmen zu sehen, so kann hinsichtlich der zunehmenden Zahl der Älteren von einigermaßen verlässlichen Prognosen ausgegangen werden.

Unverändert stark sind die Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung. Dorsten ist im gesamten Kreisgebiet die Stadt mit dem höchsten Anteil an älteren Menschen. Als statistischer Wert wird hier der Anteil der über 64-jährigen an den Einwohnern (Bev.Ü 64) zugrunde gelegt.

Lebten im Jahr 2000 insgesamt 12.000 Personen über 65 Jahre in Dorsten, so zählten am 31.12.2015 16.913 Personen zu dieser Gruppe.

Dies sind 22,1% der Dorstener Bevölkerung bzw. jeder 5. Bürger zählt zu dieser Altersgruppe - Tendenz steigend.

Hier liegt der Wert für die Altstadt mit einem Anteil von 31,0 % um 10% höher als im Vergleich zur Gesamtstadt.

Besonders auffällig ist die steigende Zahl der Hochaltrigen:

Im gesamten Stadtgebiet beträgt der Anteil der Personen über 80 Jahren



5,81%, in der Altstadt 13,68 %. Wurden bei den über 90-Jährigen für den ersten Altenhilfeplan 1989/1990 insgesamt 132 Personen ermittelt, die diese Altersgrenze erreichten, so waren es 2007 bereits 409 Personen. Auch die Zahl der Personen, die hundert Jahre und älter wird, steigt stetig.

Zusammen mit den angrenzenden Stadtteilen Hardt und Feldmark, die einen Teil des Programmgebiets ausmachen und den benachbarten Stadtteilen Holsterhausen und Hervest, leben rund 61 % der 65-jährigen und Älteren (10.261 Personen) im direkten Einzugsbereich des Programmgebiets.

In Dorsten lebten am 31.12.15 insgesamt 21.308 Personen, die älter als 60 Jahre waren.

Im Programmgebiet und in den angrenzenden Stadtteilen Holsterhausen und Hervest wohnen damit insgesamt 12.925 Personen (60,6 % dieser Altersgruppe), die älter als 60 Jahre sind, davon die Hälfte 6.034 Personen, allein in der Altstadt 1.516 Personen.

36 % (5.010 Personen) der über 60-Jährigen im Programmgebiet und den angrenzenden Stadtteilen sind alleinstehend – ledig, geschieden und überwiegend verwitwet. Dies trifft vor allem auf die Hochaltrigen ab 80 Jahren zu.

Die zahlenmäßige Zunahme an älteren Menschen und vor allem die stark ansteigende Zahl der Hochaltrigen stellt eine Kommune vor die Aufgabe, die Infrastruktur an die Bedarfe der Älteren sowohl in quantitativer (ausreichende Hilfen und Angebote bereitstellen), als auch in qualitativer Hinsicht (z.B. neue attraktive Freizeit-

und Begegnungsangebote schaffen) anzupassen.

Eine wichtige Grundlage dafür wurde mit der Leitbildentwicklung zum „Älter werden in Dorsten“ geschaffen. Kernpunkte des Leitbilds sind:

- Forderung nach einem differenzierten Altersbild
- Forderung nach Altenhilfeplanung
- Anpassung der Versorgungsstrukturen
- Vernetzung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen
- Partizipation der Senioren und Seniorinnen

B. SOZIALSTRUKTUR

Das Programmgebiet Dorsten–Mitte zeigt eine Vielzahl an Abweichungen hinsichtlich der Altersstrukturdaten, der ethnischen Herkunft der Bewohner und der sozialen Daten in Bezug auf die Gesamtstadt auf. Bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen gilt es vor allem nach Sozialindikatoren zu differenzieren, die einen Hinweis auf Armut und Segregation geben können und diese zu analysieren.

1. ARBEITSLOSIGKEIT UND TRANSFERLEISTUNGEN

Lt. der Arbeitslosenstatistik sind in Dorsten 3.157 Personen zum Stichtag 31.12.2015 arbeitslos (Arbeitslose in der Gesamtstadt). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote (ALO) von 8% für die Gesamtstadt. Im Programmgebiet (Altstadt, Hardt, Feldmark) und den angrenzenden Stadtteilen (Holsterhausen, Hervest) sind insgesamt 2.165 Personen arbeitslos, d.h. 69 % aller Arbeitslosen in Dorsten leben hier.



In der Gesamtstadt Dorsten leben 6.613 Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, davon sind 3.144 Personen männlich und 3.469 Personen weiblich.

Unter diesem Personenkreis sind in der Gesamtstadt 2.702 Personen unter 25 Jahren erfasst (Davon 1.789 Personen unter 15 Jahren; zwischen 15 und 25 Jahren 913 Personen).

Von der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wurden 831 Personen statistisch als Personen mit dem Status „Ausländer“ erfasst. 657 Personen der Ausländerinnen und Ausländer zählen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hiervon sind wiederum 141 Personen unter 25 Jahren, 388 Personen zwischen 25 – 50 Jahren und 128 Personen sind 50 Jahre oder älter.

Diese statistischen Daten (Arbeitslosigkeit im Vergleich Deutsche / Ausländer) haben, wie bereits dargelegt, nur einen Aussagewert hinsichtlich der Zugehörigkeit zu der deutschen oder einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit, werden an dieser Stelle aber der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Eine genauere Analyse des Indikators „mit Migrationshintergrund“ ist der Stadt Dorsten an dieser Stelle mit Bezug auf die SGB II - Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dies wird jedoch im Rahmen der Entwicklung einer gesamtstädtischen und sozialräumlichen Sozialplanung als ebenso notwendig angesehen, wie die regelmäßige Fortschreibung einer detaillierteren Sozialberichter-

stattung.

Der prozentuale Anteil der Leistungsbezieher von Leistungen nach dem SGB II an den 0 – 64 Jährigen (SGB II) beträgt bezogen auf die einzelnen Stadtteile:

- Altstadt 18,5 %
- Feldmark 7,4 %
- Hardt 6,4 %
- Holsterhausen 13,0 %
- Hervest 17,4 %

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB III (ein Jahr und länger arbeitslos) betrug in der Gesamtstadt Dorsten 1.414 (Durchschnitt 2015).

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher im SGB II betrug in der Gesamtstadt Dorsten 3.270 Personen (Durchschnitt 2015), somit 69,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Sinne des § 7 Abs.1 SGB II.

Unter den erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten waren in 09/2015 insgesamt 2.346 Personen arbeitslos (Arbeitslose im SGB II – Leistungsbezug in der Gesamtstadt), darunter 328 arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer.

Von allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 658 Personen ohne Schulabschluss (137 Personen konnten zusätzlich nicht eindeutig einem Schulabschluss zugeordnet werden). Es errechnet sich hieraus ein prozentualer Anteil von 34 %.

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren es 1.433 Personen

(zusätzlich ohne eindeutige Zuordnung zu einem Berufsausbildungsabschluss 114 Personen). Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 66 %.

Von allen arbeitslosen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Status Ausländer waren 158 Personen ohne Schulabschluss (29 Personen konnten nicht eindeutig zugeordnet werden) und 262 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (24 konnten nicht zugeordnet werden).

Prozentual haben also 57 % der arbeitslosen erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer im SGB II - Bezug keinen Schulabschluss und 87 % keinen beruflichen Abschluss.

Von den Arbeitslosen in der Gesamtstadt waren im September 2015 insgesamt 1.143 Frauen im Leistungsbezug SGB II. Hiervon waren 34 % ohne Schulabschluss und 68,5 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung gemeldet. Das Verhältnis der An- und Ungelernten zu den arbeitslosen SGB II – Leistungsbezieherinnen insgesamt, ist also bei den Frauen noch gravierender. Auch wenn hier keine konkreten Daten bezogen auf die Stadtteile darstellbar sind, so zeichnet sich doch die Gesamttendenz ab, von der auch grundsätzliche Rückschlüsse dahingehend möglich sind, dass das prozentuale Verhältnis der Langzeitarbeitslosen und der Langzeitleistungsbezieherinnen/ und Leistungs-

bezieher, sowie der An- und Ungelernten an den arbeitslosen Leistungsbezieherinnen in den jeweiligen Stadtteilen aus dem Programmgebiet und den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen ähnlich sein dürfte.

Ausgehend von dem Bestand der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II im September 2015 in der Gesamtstadt von insgesamt 3.462, lassen sich diese noch nach folgenden Merkmalen differenzieren:

2. KINDER UND JUGENDLICHE IM LEISTUNGSBEZUG SGB II

Der Anteil der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II leben (SGB II u 15) ist erster Indikator für Armut.

In der Gesamtstadt Dorsten leben zum 31.12.2015 20 % aller Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug SGB II.

Der prozentuale Anteil der unter 15-jährigen Kinder im Leistungsbezug im Verhältnis zu der altersgleichen Bevölkerung der Gesamtstadt beträgt in den Stadtteilen:

- Altstadt 33,6 %
- Feldmark 1 2,3 %
- Hardt 12,6 %
- Holsterhausen 22,5 %
- Hervest 31,6 %

(vgl. IHK S.29 *Abbildung 14 - Daten 2014*)

Mit Bezug auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich anhand der Daten zum Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an den Einwohnern zwischen 16-24 Jahren (ALO u 25) ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko in der Altstadt im Ver-

Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person	1.857
Bedarfsgemeinschaft mit 2 Personen	758
Bedarfsgemeinschaft mit mehr als 2 Personen	847

gleich zur Gesamtstadt.

Während der prozentuale Anteil in der Gesamtstadt 3,6 % beträgt, ergeben sich in der Auswertung der Daten die prozentualen Anteile der Betroffenen in den Stadtteilen wie folgt:

• Altstadt	6,2 %
• Feldmark	2,9 %
• Hardt	2,0 %
• Holsterhausen	4,2 %
• Hervest	4,7 %

Aber auch Indikatoren wie die Jugendgerichtsverfahren, die Anzahl der Straftäter, die Anzahl der erzieherischen Hilfen und der Förderung der Erziehung sowie die Anzahl von stationären Hilfen zur Erziehung lassen Rückschlüsse auf verminderte Teilhabechancen, Benachteiligung und soziale Ausgrenzung zu.

Die Anzahl der Jugendgerichtsverfahren 2015 an der altersgleichen Bevölkerung (JGH) beträgt in der Gesamtstadt 6,2 %.

Die prozentualen Anteile der Betroffenen in den Stadtteilen stellen sich wie folgt dar:

• Altstadt	18,9 %
• Feldmark	7,1 %
• Hardt	6,5 %
• Holsterhausen	3,7 %
• Hervest	6,7 %

In der Gesamtstadt beträgt der Anteil Straftäter (14-20 Jahre) an der altersgleichen Bevölkerung 2015 4,7 %. Dieser Anteil variiert in den verschiedenen Stadtteilen gravierend:

• Altstadt	10,5 %
• Feldmark	5,2 %
• Hardt	4,2 %
• Holsterhausen	3,4 %
• Hervest	5,2 %

Bei Betrachtung der Anzahl der stationären Hilfen zur Erziehung (Anteil an den 6 – 20 jährigen) ergibt sich für 2014 für die Gesamtstadt ein Prozentwert von 2,0 %. Nachfolgend der Vergleich zu den Werten in den Stadtteilen:

• Altstadt	5,0 %
• Feldmark	1,9 %
• Hardt	1,4 %
• Holsterhausen	2,4 %
• Hervest	3,2 %

Gesicherte Daten zu Ambulanten Hilfen und zu dem Anteil der Förderung der Erziehung in der Familie, jeweils im Verhältnis zu der Gruppe der 6 – 20 jährigen liegen für das Jahr 2015 leider noch nicht vor. (2014: - *Ambulante Hilfen Altstadt 6,89 % zu Gesamtstadt 3,61 %*- Förderung der Erziehung: Altstadt 12,1 % zu Gesamtstadt 6 %)

Anmerkung: Daten werden z.T. explizit auch bei den späteren Maßnahmenbeschreibungen benannt und sind als Vergleichswerte ebenfalls in den nachfolgenden Diagrammen zu den Sozialdaten abzulesen.

3. ALLEINERZIEHENDE

Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden an der Bevölkerung

zwischen 18 und 59 Jahren (Alleinerz.) 2015 in Dorsten beträgt in der Gesamtstadt 5,5 %.

In den Stadtteilen hingegen:

- Altstadt 6,5 %
- Feldmark 4,1 %
- Hardt 5,3 %
- Holsterhausen 6,0 %
- Hervest 6,0 %

Anteil der Alleinerziehenden im Leistungsbezug SGB II

Eindrucksvoll sind hier noch die Zahlen der alleinerziehenden erwerbsfähigen SGB II – Leistungsbezieherinnen und SGB II - Leistungsbezieher. Während der Wert in der gesamten Stadt bei 1,71 % liegt, beträgt der Anteil in der Altstadt 2,66 %, dicht gefolgt von den angrenzenden Stadtteilen Hervest mit 2,56 % und Holsterhausen mit 2,33 %. Unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen die Anteile in den Stadtteilen Hardt (1,28 %) und Feldmark (0,95 %).

So wohnt allein im Programmgebiet Dorsten-Mitte ein Fünftel aller alleinerziehenden, erwerbsfähigen SGB II – Leistungsbezieherinnen und SGB II - Leistungsbezieher. Zusammen mit den angrenzenden Stadtteilen Holsterhausen und Hervest wohnen hier 72 % der Alleinerziehenden, die auf diese Leistung angewiesen sind.

Weitere soziale Indikatoren zu dieser Personengruppe wie Familienstand Geschieden, der Anteil von Familiengerichtsverfahren und der Bezug von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind ebenfalls in den Stadtteilen des Programmgebietes

und in Hervest und Holsterhausen im Vergleich zur Gesamtstadt Dorsten überhöht, wie sich ebenfalls aus der Abbildung unten ablesen lässt und auch in den Maßnahmenbeschreibungen für diese Zielgruppen deutlich wird.

Der prozentuale Anteil der Geschiedenen an der Gesamtbevölkerung liegt in der Gesamtstadt bei 7,1 %. In den Stadtteilen beträgt dieser:

- Altstadt 11,2 %
- Feldmark 7,1 %
- Hardt 7,4 %
- Holsterhausen 7,9 %
- Hervest 7,6 %[#]

Der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Familie und Jugend, Schule und Sport in Dorsten, wurde in 2014 in der Gesamtstadt prozentual im Verhältnis zu der Bevölkerung der 6-20 -jährigen zu 2,3 % an Familiengerichtsverfahren beteiligt. Hierbei waren im Vergleich die Anteile von Verfahren aus den Stadtbezirken Altstadt und Hervest am höchsten:

- Altstadt 3,3 %
- Feldmark 2,3 %
- Hardt 2,0 %
- Holsterhausen 2,9 %
- Hervest 3,1 %

Betrachtet man darüber hinaus auch die Fallzahlen, in denen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an 0 - 11 jährige Kinder je 100 altersgleichen Einwohnern (UVG) gewährt werden, so liegt der Wert der

Gesamtstadt bei 7,5 %.

Überdurchschnittlich sind hiervon Kinder aus der Altstadt (mehr als doppelt so viele) und in Hervest betroffen.

• Altstadt	15,1 %
• Feldmark	4,0 %
• Hardt	6,3 %
• Holsterhausen	7,4 %
• Hervest	9,5 %

4. ÄLTERE MENSCHEN IM SGB II-BEZUG

Eine besondere Gruppe sozial benachteiligter Personen stellen Hilfeempfänger nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) dar (Anteil an Beziehern von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGBXII).

Lt. Statistik bezogen am 31.12.2015 insgesamt 1.256 Personen SGB XII - Leistungen. Der Anteil in der Altstadt ist mit 3,16 % fast doppelt so hoch wie der Anteil von 1,65 % im gesamtstädtischen Bereich. In Hervest ist der Anteil mit 2,23 % ebenfalls deutlich erhöht, hier leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. Holsterhausen liegt im städtischen Durchschnitt. Über die Hälfte (666 Personen) dieser Leistungsbezieher sind ältere Menschen. Insgesamt beziehen im und um das Programmgebiet 439 Personen dieser Altersgruppe Hilfen nach dem SGB XII. Von diesen leben insgesamt 156 im Programmgebiet (82 Personen in der Altstadt), und weitere 283 Personen in den angrenzenden Stadt-

teilen Holsterhausen und Hervest. Somit wohnen knapp 66 % der über 62-Jährigen älteren Hilfeempfänger im und rund um das Programmgebiet.

Die statistischen Werte sind ein deutlicher Hinweis auf „Altersarmut“, wobei es darüber hinaus noch sehr viele ältere Menschen gibt, die sicherlich ebenfalls Anspruch auf diese Leistung hätten, aber aus Scham oder wegen möglicher Unterhaltszahlungen der Kinder keinen Antrag stellen. Oftmals haben ältere Menschen auch nur eine geringe Rente knapp oberhalb der Einkommensgrenze der Grundsicherung. Es ist also anzunehmen, dass die Zahl der älteren Menschen, die nur knapp ihren Bedarf decken kann, wesentlich höher ist.

C. MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Durch die anhaltenden Flüchtlingszuweisungen und Asylbewerberanträge ist die kulturelle Vielfalt in Dorsten weitaus ausgeprägter geworden.

Am 31.12.2014 betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern (Migration) 11,87 % (9.027 Personen). Anfang Januar 2016 lebten 9.880 Menschen (ca. 13 % der Gesamtbevölkerung) mit Migrationshintergrund in Dorsten.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und vor allem der Anteil der unter 18 - Jährigen mit Migrationshintergrund an den gleichaltrigen Einwohnern in der Altstadt ist besonders auffallend:

In der Altstadt lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2015 mit 20,3% (859 Per-

sonen) weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt mit 13,0 %. Überdurchschnittlich hoch waren die Werte auch in den angrenzenden Stadtteilen Feldmark (13,7%) und Hervest (18,4 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre mit Migrationshintergrund an den altersgleichen Gesamteinwohnern lag in der Altstadt mit 42,7 % gegenüber dem gesamtstädtischen Anteil von 23,4 % deutlich erhöht. Hier leben somit viele zugewanderte Familien.

Hinzu kommt noch eine große Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge mit 300 Personen in der Innenstadt. Die Aufnahmekapazität wird voraussichtlich auf 500 – 600 Plätze erweitert. Obwohl diese Personen nicht auf Dauer in Dorsten verbleiben, halten sie sich zumindest vorübergehend im innerstädtischen Bereich auf, kaufen dort ein und verbringen ihre Freizeit in Parks und Grünanlagen.

Dabei ist die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund keineswegs homogen. In Dorsten sind Menschen aus 114 Nationen gemeldet. Die größten Gruppen bilden die Menschen aus Polen, der Türkei und aus der russischen Föderation.

Es handelt sich hier somit um in der Vergangenheit zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund und gerade in jüngster Zeit neu zugewiesene Migrantinnen und Migranten aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Eritrea.

Besonders die Neuankommenden benötigen eine Wohnung, eine Arbeit und die Integration in die Gesellschaft in Bereiche wie Kindergarten, Schule und Freizeitgruppen.

In erster Linie benötigen sie allerdings finanzielle Unterstützung.

Hier zeigen die Daten zur Sozialanalyse, dass im Jahr 2015 im Bereich der Asylbewerberleistung 478 Fälle in Dorsten bearbeitet werden mussten. Dabei ist die Personenzahl, die im Leistungsbezug steht, wesentlich höher, da ein Fall sich sowohl auf einzelne Personen, aber auch auf Ehepaare oder Familien mit Kindern beziehen kann.

D. ÜBERSICHT SOZIALDATEN

Aus der nachfolgenden Grafik werden die Abweichungen in den jeweiligen Stadtteilen unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien deutlich, betrachtet im Verhältnis zu den Werten der Gesamtstadt (mit Maßstab 100). Die Ausprägung der sozialen Indikatoren ist offensichtlich in den Stadtteilen Altstadt, gefolgt von Hervest und Holsterhausen am höchsten

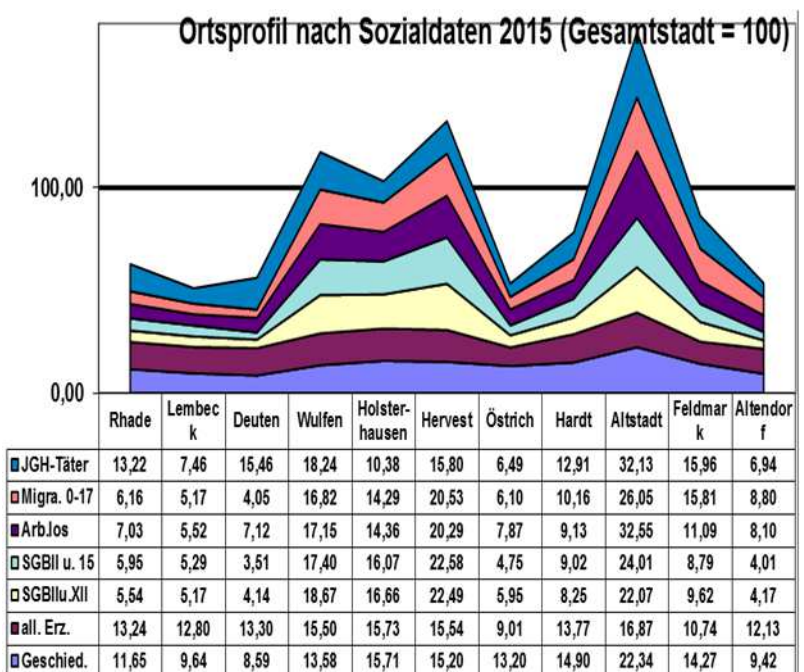


Abb.: Ortsprofil nach Sozialdaten (Quelle: Stadt Dorsten)

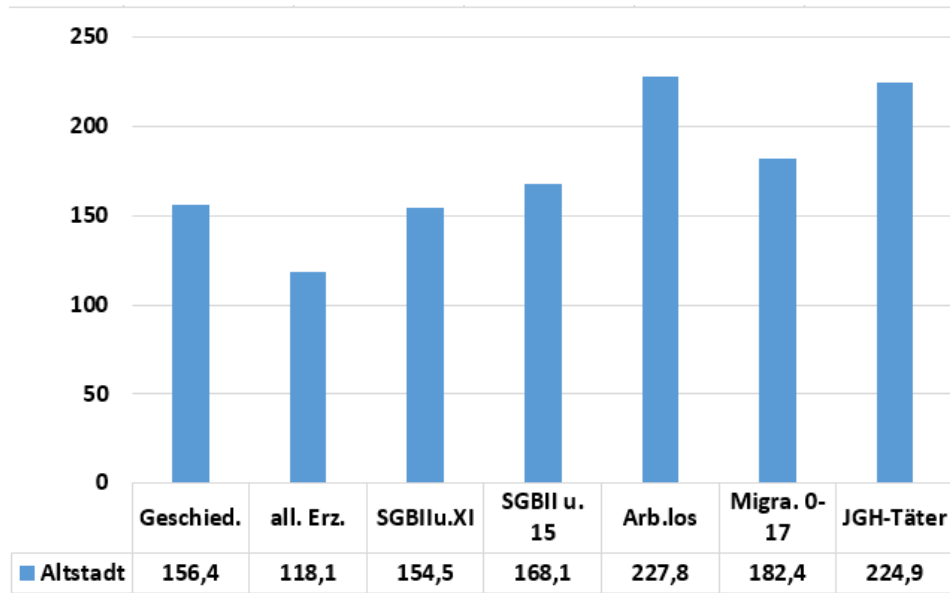


Abb.: Ortsprofil Sozialdaten 2015 - Altstadt und überschreitet in diesen Gebieten die durchschnittlichen Werte der Gesamtstadt erheblich.

→ Im Vergleich der einzelnen Sozialräume in der Stadt Dorsten richtete sich der Schwerpunkt der Analyse nun entsprechend zunächst auf die ausgewählte Gebietskulisse Dorsten – Mitte.

Ist die ausgewählte Gebietskulisse Dorsten Mitte ein Quartier mit besonderen Problemlagen in den genannten 5 Dimensionen: ökonomisch,

sozial, demografisch, ökologisch und städtebaulich?

Die Daten der einzelnen Stadtteile sind bereits bei der vorhergehenden Differenzierung der Bevölkerungsgruppen mit benannt worden. Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht zusammengefasst das Ortsprofil der Altstadt.

Aus der Datenanalyse zeigt sich, dass die Problemlagen in der Altstadt deutlich gegeben und die - zunächst als Risikogruppen definierten Bevölkerungsgruppen - hier überproportional anzutreffen sind.

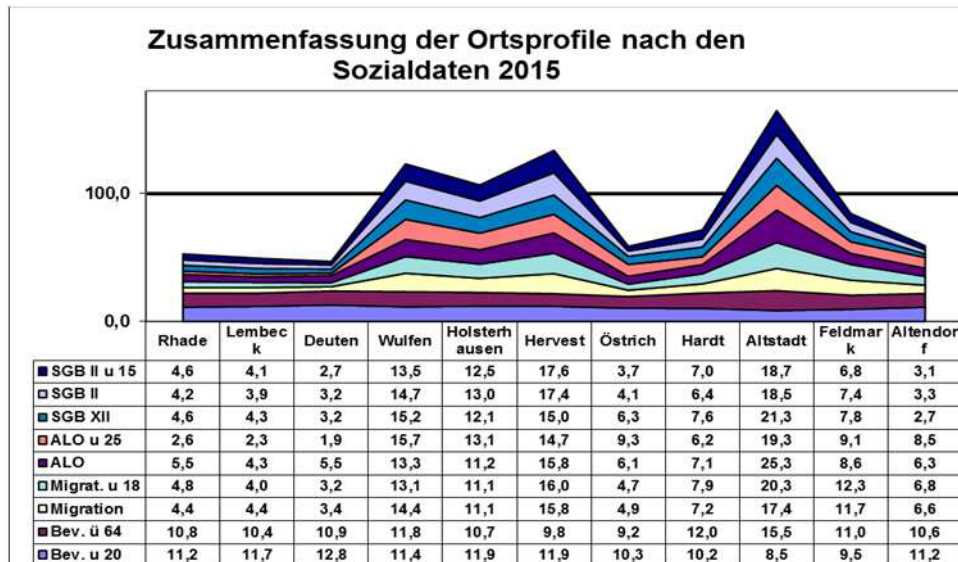


Abb.: Zusammenfassung der Ortsprofile nach den Sozialdaten 2015 (Quelle: Stadt Dorsten)

Deutlich wird aber in dem gesamtstädtischen Vergleich mit anderen Sozialräumen ebenso, dass die Indikatoren, die auf Armut und soziale Ausgrenzung hinweisen, auch verstärkt in den angrenzenden Stadtteilen Holsterhausen und Hervest gegeben sind.

Anmerkung: In der Zusammenfassung der Ortsprofile nach den Sozialdaten sind in dieser Grafik die prozentualen Anteile jeweils im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung der Gesamtstadt Dorsten dargestellt.

Die Zielgruppen aus diesen sozialbenachteiligten Quartieren wird die Stadt Dorsten in ihre geplanten Maßnahmen innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ mit einbeziehen.

Die Stadt Dorsten konzentriert sich vorrangig im ersten Schritt auf das Programmgebiet und wird die Maßnahmen auch im Programmgebiet Soziale Stadt durchführen. Die innerstädtische Bevölkerung nimmt das integrierte Handlungskonzept mit seinem Maßnahmenpaket „Wir machen MITte“ als ein gemeinschaftliches Projekt wahr, mit Mehrwert, Nutzen und Gewinn für die Innenstadt. Gerade die Altstadt ist der Kern der Gesamtstadt und wird von allen Bevölkerungsgruppen als das „Zentrum“ wahrgenommen und genutzt, das Herzstück von Dorsten, was in die anderen Stadtteile ausstrahlt.

Diese Wahrnehmung und die einen Gemeinsinn prägende Einstellung möchte die Stadt Dorsten nutzen und in ihre Strategien einbeziehen: das, was in Dorstens Mitte angestoßen wird, beeinflusst auch die Lebenswel-

ten der Bewohner und Bewohnerinnen der anderen Stadtteile und bewirkt hoffentlich auch ein gemeinschaftliches Verantwortungsgefühl für die gemeinschaftliche Umsetzung des Innenstadtprojektes.

Auch wenn die sozialen Problemlagen in den zum Stadterneuerungsgebiet festgesetzten Teilgebieten der Stadtteile Hardt und Feldmark nicht so prekär sind, so zählen auch dort Bewohner und Bewohnerinnen zu den als Risikogruppen identifizierten Personenkreisen. Im Sinne eines integrativen, über die Stadtteilgrenzen hinaus denkenden Handelns, lohnt es, diesen positiven Effekt zu nutzen und auch diese Bewohner mit einbinden zu können. Aufgrund der sehr engen räumlichen Nähe der Feldmark und der Hardt zu der Altstadt und dem eigentlichen Innenstadtkern sind die „Stadtteilgrenzübergänge“ hier auch in der öffentlichen Wahrnehmung sehr fließend.

Durch die Auswahl des Stadterneuerungsgebietes aus städtebaulichen Handlungserfordernissen heraus, haben nun in dieser Konsequenz auch die benachteiligten Menschen, in den sonst sozial eher unauffälligen Stadtteilen die Chance, mit einbezogen zu werden und können an den erarbeiteten sozialpräventiven Konzepten partizipieren, weil auch sie zu Dorsten – Mitte zählen.

Es gibt darüber hinaus - vom Programmgebiet aus gesehen – einen sehr engen räumlichen und sozialen Bezug zu den angrenzenden, ebenfalls problematischen Sozialräumen, den Stadtteilen Holsterhausen und Hervest-Dorsten. Hier zeigt die Datenanalyse ebenfalls überdurchschnittlich hohe Zahlen der Zielgrup-

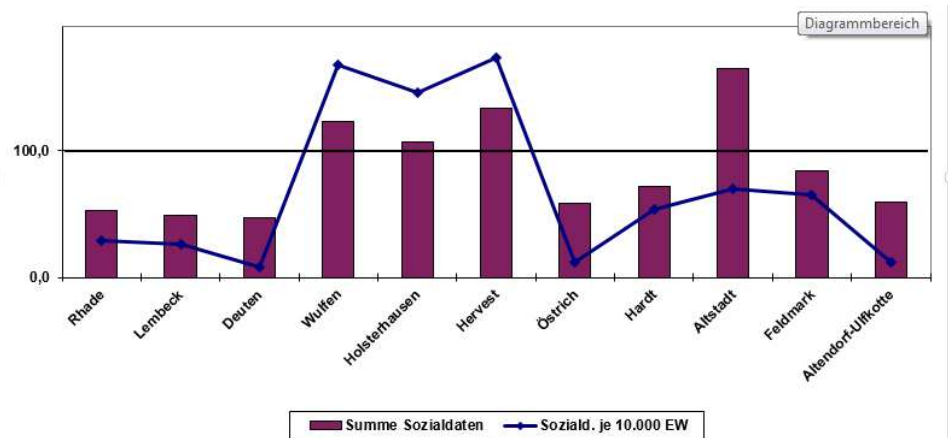


Abb.: Sozialräumliche Belastung u. Anteile an der Wohnbevölkerung 2015 (Gesamtstadt 100) (Quelle: Stadt Dorsten)

pen, die von Armut, Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung am ehesten betroffen sind.

In ihren strategischen Planungen ist die Stadt Dorsten aus langer Tradition heraus, immer bemüht, die enge räumliche Verbindung zwischen der Altstadt und den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen zu fördern, Segregationseffekte abzubauen und die Brücken über Lippe und Kanal – gerade auch im übertragenen Sinne – als verbindende Elemente weiter zu bauen. Dies kann an folgenden Beispielen aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern verdeutlicht werden:

Im Themenbereich Verkehr und Mobilität verfügt die Flächenstadt Dorsten über ein dichtes Radwegnetz. Besonders die Rad- und Fußwegrouten zwischen der Altstadt, Maria-Lindenhof und Holsterhausen wurden in den letzten Jahren gezielt als verbindendes Element zwischen diesen Stadtteilen aufgewertet.

Im Handlungsfeld Soziales Miteinander/ Kunst und Kultur war der Sommer 2015 geprägt durch den „LippePolderPark - zwischen Fluss und Kanal Kunst und Kultur in einem

Stadtpark auf Zeit“. Die Kuratorin Marion Taube inszenierte diesen Park in der räumlichen Mitte von Hervest und der Altstadt, wo sich besonders die Menschen aus Hervest und die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt einander begegneten, sich in der Mitte treffen und gemeinsam das Gesamtkunstwerk erleben konnten, mitgewirkt und entwickelt haben, aber auch zusammen „Stadtgeschichte“ schrieben.

Der Stadtteil Hervest erfüllt darüber hinaus in diesem Zusammenhang eine weitere wichtige Funktion. Mit dem Förderprogramm Soziale Stadt und mit entsprechenden Mitteln aus der Städtebauförderung, dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) sowie weiteren Förderzugängen konnte in der vorangegangenen Förderperiode die Entwicklung des Stadtteils Hervest mit verschiedenen städtebaulichen und sozialen Maßnahmen deutlich stabilisiert werden. Die Entwicklungen dort geben auch wichtige Impulse für die Zukunft: Potenziale können in das neue Programmgebiet Dorsten-Mitte getragen werden; es bieten sich Möglichkeiten, sich gegenseitig zu fördern und gemeinsam Ideen und Projekte



weiter zu entwickeln. Unbestritten wird die Entwicklungsperspektive der Innenstadt hierdurch gestärkt.

Der Stadt Dorsten geht es auch darum, dass nicht nur der eine benachteiligte Sozialraum mit seinen Bewohnern und Bewohnerinnen, die einen besonderen Unterstützungs- und Entwicklungsbedarf haben, in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird, damit dieser nicht im gesamtstädtischen Blick als sozialer Brennpunkt ausgegrenzt oder polarisiert wird. Vielmehr soll der Fokus auf die Problemlagen und die von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen der Stadt gerichtet sein und nicht in der Wahrnehmung reduziert werden auf eine Problemlage in nur einem Sozialraum. Zentrales Ziel ist hier eine noch engere Vernetzung der Stadtteile.

Wie gelingt dies und wie werden die Zielgruppen der anderen Stadtteile in der Umsetzungsphase auch tatsächlich erreicht?

Zunächst einmal ist hier, als eine wichtige Basis, das bereits bestehende gute Netzwerk der sozialen Akteure vor Ort zu sehen. Gerade im Innenstadtbereich und der räumlichen Schnittstelle zu den angrenzenden Stadtteilen Hervest und Holsterhausen befinden sich viele niedrigschwellige Beratungsangebote für Menschen in Problemlagen (nur einige Beispiele: die Erziehungsberatung des Caritasverbandes, die Beratungsstelle und Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, das Angebot ZEBRA aus dem Projektauftrag Jugend stärken im Quartier). Hier finden die Menschen besonders aus den angrenzenden Stadtteilen zueinander, können auch gemeinschaft-

lich neue Entwicklungsperspektiven und gemeinsam Motivation entwickeln, um neue Angebote wahrzunehmen.

Die konzeptionellen Ansätze im neu errichteten Jugendzentrum LEO in Hervest und dem Altstadttreff in der Innenstadt, greifen bereits jetzt – auch aufgrund derselben Leitung – ineinander über und erreichen stadtteilübergreifend die Zielgruppen. Es wird in beiden Häusern in Zukunft in jedem Fall bei den Angeboten und Aktivitäten Bezüge zueinander geben, wodurch hohe Synergien insbesondere für die Bewohnerschaft der Stadtteile erreicht werden können.

Durch enge Zusammenarbeit im sozialen Netz Dorstens, z.B. auch in themenübergreifenden Arbeitskreisen, werden neue Angebote vor Ort für die Akteure transparent gemacht und können dementsprechend in der Beratung von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, als mögliche Unterstützungsangebote einfließen, so dass betroffene Zielgruppen aus den räumlich nahen Stadtteilen hiervon auch profitieren und eingebunden werden können.

Die Vernetzung und der enge räumliche Bezug zueinander werden auch von der Bewohnerschaft der Sozialräume selbst in dieser Form wahrgenommen. So wird beispielsweise der Kreuzungsbereich, in dem sich die Stadtteile Holsterhausen, Hervest, die Innenstadt treffen und die Stadtverwaltung ihren Standort hat, von den Menschen in der Stadt als „Das Gemeindedreieck“ bezeichnet.

Das gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorstener möchte die Politik und die Verwaltung weiter stärken, wie sie auch die unmittelbare

örtliche Nähe der Quartiere, die entstehenden Synergieeffekte und die „positive Ausstrahlung“ auf die angrenzenden Quartiere für sich nutzen möchte.

Es ist also das Ziel, auch die Zielgruppen in den besonders benachteiligten Quartieren Hervest-Dorsten und Holsterhausen in die Maßnahmen in Dorsten-Mitte mit einzubinden und dafür zu aktivieren. Genau dies kann die Stadt Dorsten durch das Projekt „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ erreichen, dessen Leitbild in diesem Zusammenhang für sich spricht. „Wir“ sind bei den geplanten Maßnahmen im Programmaufruf Starke „Quartiere – starke Men-

schen“ - zwar vorrangig, aber eben nicht nur - die Bewohner und Bewohnerinnen in der festgesetzten Gebietskulisse. Sondern in das präventive Konzept können ergänzend auch die Personen eingebunden werden, die in unmittelbarer örtliche Nähe in gleichgelagerten Problemlagen leben und von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

→ Auch wenn der Personenkreis der Zielgruppen räumlich erweitert wird, bleibt Dreh- und Angelpunkt hierbei immer die räumliche Verortung des Maßnahmenpaketes ausschließlich in der Gebietskulisse Dorsten–Mitte, die für alle problemlos, für die Menschen aus den genannten räumlich beson-

ders nahen Stadtteilen fußläufig oder per Rad, aber natürlich auch über den ÖPNV gut erreichbar ist.

1.2 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION UND WOHNEN

Eine Analyse der wirtschaftlichen Situation in der Gebietskulisse ist im IHK bereits dargestellt (Bezug IHK – S. 82 ff), ebenso wie die Wohnsituation (Bezug IHK- S. 77 ff) analysiert wurde.

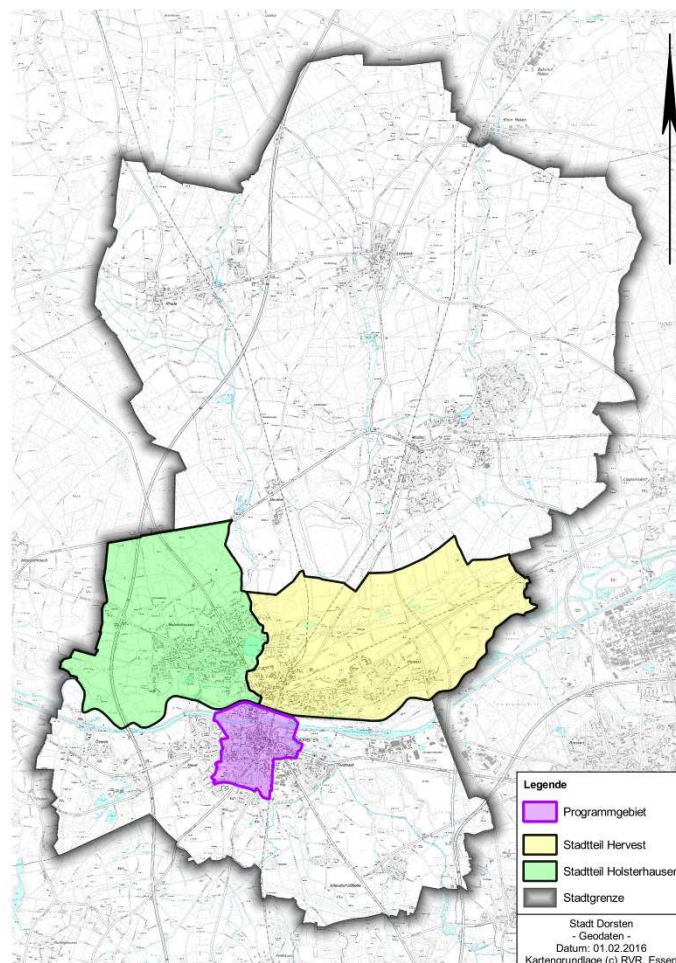


Abb.: Programmgebiet Dorsten—Mitte + Holsterhausen/Hervest in Relation zu der großen Flächenstadt Dorsten (Quelle: Stadt Dorsten)

Schölzbach (ausführlich im Maßnahmenbogen):

- Grüne Infrastruktur mit mikroklimatischer Funktion als Frisch- und Kaltluftschneise
- Hoher Aufenthaltswert zur Naherholung
- Grünzug regelmäßig durch Verkehrsachsen und Siedlungsbereiche unterbrochen.
- Klimawäldchen
- Winks-Mühlenpark
- Finkennest



Rapphoffs Mühlenbach:

- Der Grünzug verbindet die Kleingartenanlagen „Paters Bungert“ und „Ovelgünne“ sowie größere Wald- und Wiesenflächen entlang des Flugplatzes sowie der Marler Straße



Wesel-Datteln-Kanal / Lippe (Wasser i.d. Stadt):

- naturnahe und urban geprägte Freiraum- und Grünstrukturen entlang der Gewässer
- Ufer- und Deichflächen (neben Hochwasserschutz auch Funktion für Rad- und Fußverkehr)
- Uferbereiche und angrenzende Grünflächen sind mit dem Freizeitpark Maria Lindenhof und dem Ufergrün sehr urban geprägt
- auf der Lippeinsel befindet sich mit dem „Spülfeld“ ein Bereich, der landwirtschaftlich und naturräumlich geprägt ist

CO₂-Bilanz

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Dorsten liefert Daten zur gesamtstädtischen Energie- und CO

2-Bilanz für das Jahr 2011. Im Jahr 2011 betrug der Endenergieverbrauch 1.860 Gigawattstunden (GWh). In einem Zeitraum von 10 Jahren ist dieser Wert um 4 % gesunken. Setzt man den Endenergieverbrauch in Bezug zur Einwohnerentwicklung, beträgt der Rückgang nur 1,7 %. Neben der Einwohnerentwicklung sind der wirtschaftliche Strukturwandel sowie eine bessere Energieeffizienz von technischen Anlagen für den Rückgang verantwortlich.

Energieträger

2011 setzte sich der Endenergieverbrauch aus folgenden Energieträgern zusammen: 45 % Kraftstoff (Benzin, Diesel, Kerosin), 23 % Erdgas, 20 % Strom, 9 % Heizöl, 1 % Kohle, 1,5 % erneuerbare Energien (Wärmeerzeugung) und 1 % Nahwärme.

Endenergieverbräuche

Die Endenergieverbräuche verteilen sich 2011 wie folgt: 45 % Verkehr, 29 % private Haushalte, 24 % Gewerbe/Industrie und 2 % kommunale Verwaltung (vgl. Klimaschutzkonzept der Stadt Dorsten 2014)

Gebäudealter

Im Programmgebiet stammen die meisten Gebäude (36 %) aus den Jahren 1950 bis 1996 (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Modal-Split

Der Modal Split in Dorsten verteilt sich auf 52,2 % motorisierter Individualverkehr, 25,4 % Fahrrad, 17,3 % Fußgänger und 4,8 % öffentlicher Personennahverkehr. Laut Klimaschutzkonzept ist die Zulassung von Kraftfahrzeugen in Dorsten überdurchschnittlich, sodass der Verkehrs-

sektor den größten Anteil am Endenergieverbrauch (inkl. CO₂-Emissionen) darstellt (vgl. Stadt Dorsten 2014: S. 24).

Lärmschutz

Mit der Lärmaktionsplanung inkl. Lärmkartierungen wurden die Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 6 Mio. Fahrzeugen im Stadtgebiet lärmkartiert. Die Straßen bzw. Straßenabschnitte in Dorsten, an denen erhöhte Lärmpegel vorlagen, wurden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigen Baulastträger gemeldet. Auf Grundlage der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) wurden vom Landesbetrieb lärmtechnische Berechnungen durchgeführt. Danach liegen die Lärmwerte an der B 224 über den geltenden Auslösewerten für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen. Für die betroffenen Hauseigentümer bestand die Möglichkeit, Förderungen für Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzfenster, Einbau von Lüftungen) durch den Straßenbaubetrieb NRW zu erhalten.

Gemessen an der Anzahl der Betroffenen liegen die Hauptlärmbelastungen an der B224 (Borkener Straße, Ostwall, Teile der Bochumer Straße) und B225 (Marler Straße). Weitere Lärmbelastungen liegen an der L 463 (Gahlerner Straße/ Königsberger Allee) und an der L509 (Halturner Straße). Die Straßen befinden sich ausnahmslos in der Baulastträgerschaft des Landes (Straßen NRW).

Mit dem Lärmaktionsplan der Stadt Dorsten werden punktuelle Lösungsmöglichkeiten für einzelne Streckenabschnitte gemeinsam mit Straßen NRW als Baulastträger sowie den

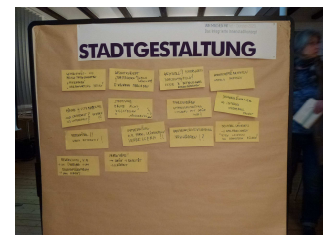
zuständigen Fachämtern innerhalb der Stadtverwaltung weiter verfolgt. Hierzu zählen Maßnahmenvorschläge wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen auf sanierungsbedürftigen Straßen, Deckensanierungen und Begrünungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (3. Stufe) wird 2017 mit der erneuten Lärmkartierung starten. Bis 2018 ist dann der Lärmaktionsplan zu aktualisieren.

1.4 STÄDTEBAULICHE SITUATION

(Bezug IHK: Ökologische und Klimatische Situation S. 70 ff.)

Altstadt:

- historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit hoher Dichte
- markante Stadteingänge (Lippetor, Essener Tor und Recklinghäuser Tor)
- kleinteilige Stadtstruktur
- zahlreiche Innenhöfe (meist hoch versiegelte Flächen, bieten jedoch enorme Potenziale im Hinblick auf die Gestaltung wohnungsnaher Freiräume für die Bewohner)
- Fußgängerzone: gestalterische und funktionale Mängel, unattraktives Wohnumfeld, im nördlichen Bereich der Lippestraße sind Leerstände sichtbar
- Neubau eines Einkaufszentrums („Mercaden Dorsten“)
- Erweiterung des Altstadtkerns im Bereich der nachempfundenen Wall- und Grabenanlagen (Verbrauchermarkt, Ärztehaus, Gemeindehaus, Verwaltungs- und Einzelhandelsgebäude und Erwei-



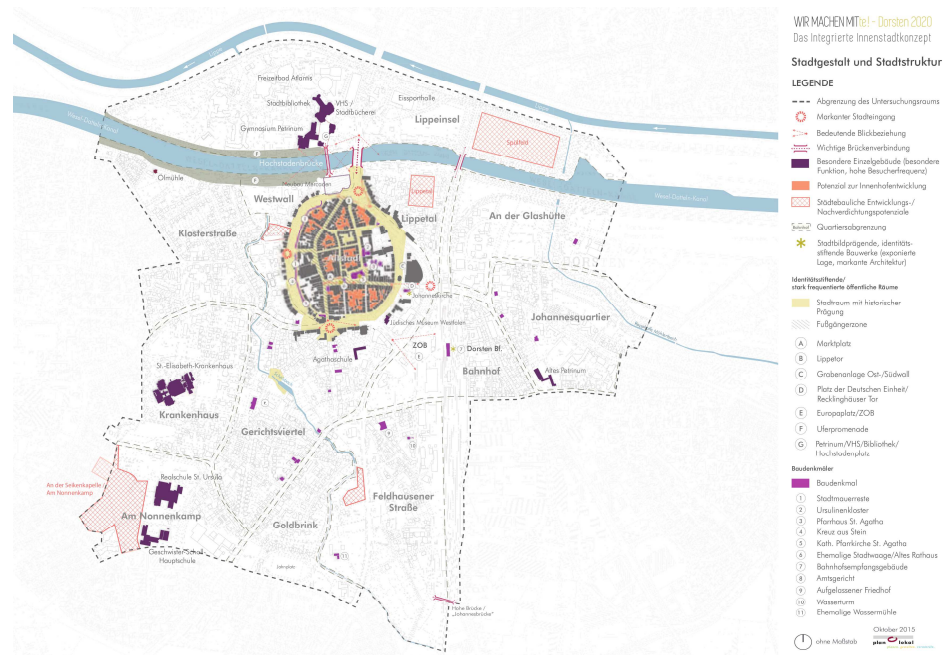


Abb.: Stadtgestalt und Stadtstruktur

terung des Jüdischen Museums Westfalen), ermöglicht durch Neutrassierung der Bundesstraße 224

Feldmark:

- liegt im östlichen Teil des Programmgebietes
- durchgängig bebaut
- durch Verkehrsachsen in Teilquartiere gegliedert (jeweils städtebaulich unterschiedlich geprägt)
- südliche Quartiere: großzügige Grünflächen
- teilweise Büro- und Dienstleistungsnutzung und Kleingewerbe
- Wohnumfeld teilweise durch hohes Verkehrsaufkommen beeinträchtigt (Bundesstraßen 223 und 224), im Bereich Gelsenkirchener Straße/Lindenfeld durch die Nähe zur Bahn

Hardt:

- ehemalige Splittersiedlung, nach und nach durch Planung ge-

schlossener Wohngebiete bzw. Nachverdichtung ergänzt

- funktionaler Schwerpunkt: Wohnen
- kurze Entfernung zur Altstadt, zur Bundesautobahn 31 und zu Naherholungsgebieten
- überwiegend neueren Baualters (erst seit ca. 90 Jahren zu Dorsten zugehörig)
- Charakter der Quartiere als gut bis gehoben zu bezeichnen (hohe Bodenrichtwerte)
- bedeutsame Gemeinbedarfseinrichtungen (Bildung, Gesundheit)
- trotz der Beliebtheit des Stadtteils tendenziell rückläufige Bevölkerungsentwicklung

VI. AUSWERTUNG

Ergebnisse der Bestandsanalyse und Festlegung der Zielgruppen

Die Stadt Dorsten hat bislang keinen vom Rat der Stadt Dorsten beschlossenen Sozialplan, es existiert in den einzelnen Arbeitsbereichen eine ganze Reihe von Teilfachplänen. Es bestehen in Dorsten viele Ansätze und Konzepte, die schon jetzt die Grundlage bilden, um soziale Ungleichheiten zu analysieren und an der Behebung von Ursachen anzusetzen.

Ziel ist es, aus den vorhandenen Plänen und fachspezifischen Strategien gemeinsame Handlungsansätze und Umsetzungsschritte weiter zu entwickeln. Aktuell arbeitet die Stadtverwaltung an einer Gesamtstrategie zum systematischen Aufbau einer kommunalen Präventionskette für die Gesamtstadt und im nächsten Schritt an der Vorbereitung eines gesamtstädtischen integrierten Sozialplanes.

Die ersten Ansätze und Aspekte der gesamtstädtischen Strategischen Sozialplanungen sind im „Konzept zur Sozialplanung für die Stadt Dorsten 2015 – 2020“ und im integrierten Innenstadtkonzept „Wir machen Mitte - Dorsten 2020“ unter Kapitel 3, Gliederungspunkte 3.3 bis 3.6 dargestellt.

Neben der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zählt es zu dem sozialpolitischen Grundverständnis der Stadt Dorsten, den Menschen ein gleichberechtigtes Leben in Würde und chancengleiche Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Früh ansetzende, präventiv

ausgerichtete Hilfen sind unbedingte Handlungsschwerpunkte. Hierbei sind vernetzte und bürgerorientierte Beteiligungsstrukturen zwingende Voraussetzungen für Nachhaltigkeit.

Es hat sich herauskristallisiert, dass auch zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung besonderer Handlungsbedarf bei bestimmten Bevölkerungsgruppen besteht, deren Armutsrisiko erhöht ist.

Die Datenanalyse hat aufgezeigt, dass die im Vorfeld als besondere Risikogruppen identifizierten Personengruppen (vgl. Darstellung unter IV) auch tatsächlich als Zielgruppen in den Ansätzen der strategischen Sozialplanungen im Blickpunkt sein müssen, um Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu bekämpfen.

Insgesamt liegen alle Werte in Dorsten-Mitte und den angrenzenden Stadtteilen deutlich über den gesamtstädtischen Werten. Hier wohnen überproportional viele Arbeitslose und Personen, die auf Transferleistungen angewiesen sind - insbesondere Kinder und Jugendliche, überdurchschnittlich viele ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. So ergibt sich für die Kommune ein breites Spektrum an Handlungsbedarfen für unterschiedliche Altersgruppen und Zielgruppen.

Aus den Risikogruppen hat die Stadt Dorsten ihre Zielgruppen identifiziert, die im Folgenden näher untersucht und differenziert dargestellt werden.

Ebenso werden die jeweiligen strategischen Ansätze in den nachfolgenden Übersichten zu den einzelnen Zielgruppen veranschaulicht.

Bezogen auf diese Zielgruppen galt es bei der Auswertung der Bestandsanalyse besondere Fragestellungen zu beantworten:

Welche konkreten Auswirkungen haben die festgestellten Armutsrisiken für die als Zielgruppen identifizierten Bevölkerungsgruppen? Welcher konkrete Handlungsbedarf ist für diese jeweilige Zielgruppe gegeben? Was wollen wir für und mit dieser Zielgruppe erreichen? Was können wir – ergänzend zu den bisherigen Bausteinen und vorhandenen Angeboten – präventiv noch tun?

ZIELGRUPPENBESCHREIBUNGEN

A. Lebensphase: Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

KINDER UND JUGENDLICHE, insofern sie von eingeschränkten Teilhabechancen und schwierigen Einkommenssituationen betroffen sind

Benachteiligung der Zielgruppe durch unzureichenden Spiel- und Bewegungsraum, mangelnde soziale Kontakte, und damit fehlende individuelle Entwicklungsmöglichkeiten; Verschlechterung des Wohnumfeldes. Weniger Teilhabemöglichkeiten außerhalb des engeren Lebensumfeldes

Leitbild:

Allen Kindern und Jugendlichen gleiche Lebens- und Teilhabebedingungen eröffnen

Früh ansetzende Hilfen, Prävention und mögliche Kompensation von Benachteiligung

Behebung des Mangels an Begegnungs-, Beratungs- und Betreuungsorten

Attraktive Spiel-, Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten

Erleichterte Zugänge und Nutzung von Angeboten, gerade für Kinder/Jugendliche und deren Eltern/Familien sich in schwierigen Lebensphasen befinden

Verbesserung des Wohnumfeldes, der Lebens- und Erfahrungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Bezug - IHK Seite 52 – 54

Abstimmung mit der Spiel- und Sportflächenplanung, Ableitung von Zielvorstellung für eine nachhaltige Planung. Priorisierung von Maßnahmen zu Errichtung neuer und zur Nachnutzung vorhandener Spielflächen

Planung Landschaft- und Gartenbau und deren Umsetzung



Zielgruppe

Worin besteht die Benachteiligung?

Was wollen wir erreichen?

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 15 – 25 Jahren im Leistungsbezug SGB II ohne Schul- oder Berufsausbildung
Worin besteht die Benachteiligung?	Bei diesen Jugendlichen ist das Risiko einer Einkommens- und Bildungsarmut besonders hoch. Die Integration in Ausbildung und Arbeit wird erschwert und mit herkömmlichen Maßnahmen des SGB II kann diese Zielgruppe nicht erreicht werden. Die Gefahr einer dauerhaften Abhängigkeit von Transferleistungen ist besonders in städtischen Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf sehr hoch, da besonders für diese Zielgruppe das positive soziale und gesellschaftliche Umfeld fehlt. Die Gefahr, in eine Abwärtsspirale zu gleiten, ist in dieser Zielgruppe besonders hoch.
Was wollen wir erreichen?	<p><u>Leitbild:</u></p> <p>Allen Kindern und Jugendlichen gleiche Lebens- und Teilhabebedingungen eröffnen</p> <p>Stärkung von Strukturen und Akteuren, die benachteiligten Personen und Gruppen, Wege zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen</p> <p>Motivierung der gering qualifizierten Personen, die über die klassischen Angebote SGB II und SGB III nur unzureichend aktiviert werden können, zur Aufnahme von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten</p> <p>In dieser Altersphase sind die Lebens- und Bildungsbiografien noch nicht verfestigt, dieses Potential möchten wir besonders nutzen. Umso wichtiger ist es, positiven Rollenvorbilder zu schaffen und eine Weiterentwicklung zielgerichtet zu begleiten.</p> <p>Motivierendes Umfeld mit Angeboten zur aktiven Mitarbeit im Quartier verbunden mit einer sozialpädagogischen Beratung und Betreuung, die es schafft, berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsangebote mit lokalen Angeboten und Erfordernissen zu verknüpfen</p> <p>Jugendliche für klimabewusstes Handeln und Naturbewusstsein sensibilisieren</p> <p>Alternative Angebote, die eine hohe Perspektive zur Identifikation (persönlich wie lokal) beinhalten, sollen den Jugendlichen einen neuen Motivationsanreiz geben.</p> <p>Soziale, wie persönliche Stabilisierung soll implementiert und kontinuierlich vorhanden sein, ohne dass dieses von den Jugendlichen als Aufarbeitung eines Mankos empfunden wird, um so die Voraussetzungen für eine Ausrichtung auf Ausbildung und Arbeit und damit ein Durchbrechen der individuellen Lethargie zu erreichen.</p> <p>Konsequenter Ansatz an den Stärken und Fertigkeiten der Jugendlichen.</p>
Was müssen wir präventiv dafür anbieten?	Bereitstellung von flexiblen Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und beruflicher Integration

Verlässliche Beratungs- und Bildungsgefüge

Erleichterte Zugänge und Nutzung von vorhandenen Angeboten

Verbesserung des Wohnumfeldes, der Lebens- und Erfahrungsbedingungen

Sozialpädagogische Unterstützung

Ein interessantes, zielgruppenübergreifendes Angebot mit lokalem Bezug und dementsprechenden Identifikationsmöglichkeiten und damit verbundener Steigerung des Wert- und Wir-Gefühls

Ein Aktivierungs- und Beratungsangebot, das eng mit den Strukturen der Jugendfreizeitangebote, Mobilen Jugendhilfe und Streetwork in Dorsten Mitte, Hervest und Holsterhausen zusammenarbeitet

Stärkung der Verbindung von Treffpunkt Altstadt, LEO und dem Beratungsangebot für diese Zielgruppe

Trennung von klassischen „Behördenstrukturen“, die von den Angehörigen der Zielgruppe als Verordnung und Bevormundung empfunden werden und ein automatisiertes Abwehrverhalten in Gang setzen.

Bezug - IHK Seite 52 – 54

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen SGB II

Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nach § 51 SGB III

„Jugend stärken im Quartier“ –Projekte für Schulumüde und Schulverweigerer

Jugend in Arbeit plus

Produktionsschule

Viele dieser Angebote sind jedoch von einem Großteil der Zielgruppe schon negativ ver-, bzw. durchlaufen worden und haben sich als nicht ausreichend bzw. nicht zielführend erwiesen.

Früh ansetzende Hilfen für die Jugendlichen, die auch das Umfeld mit einbeziehen

Aktivierungsangebote, die wenn notwendig die gesamte Bedarfsgemeinschaft des Jugendlichen und das persönliche Umfeld im Blick und in Aktion haben

Eine von allen Beteiligten akzeptierte offene Beratungsstelle im Stadtzentrum, die nicht an behördliche Strukturen gebunden ist (DORSTEN-TREFF), hier ist noch zu prüfen, ob eine Anbindung der Beratungsstelle an ein HOT (Treffpunkt Altstadt) oder das LEO sinnvoll ist

Stufenweise Aktivierung, berufliche Orientierung und Qualifizierung mit dem Ziel einer Überleitung in Regelinstrumente oder Ausbildung/Arbeit

Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle oder Fremdvergabe zur Umsetzung des Konzeptes (Siehe auch Ausführungen in der Zusammenfassung unten)



Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

B. Lebensphase „Erwachsensein“

Zielgruppe

ALLEINERZIEHENDE, insbesondere im Leistungsbezug SGB II

Worin besteht die Benachteiligung?

Statistisch gesehen, sind nicht erwerbstätige Alleinerziehende besonders häufig von Armut bedroht und sie bleiben besonders lange im Leistungsbezug. Bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern ist dabei das Armutsrisiko deutlich höher. Für Kinder bedeutet dies oft auf manche alltägliche Güter und soziale und kulturelle Aktivitäten verzichten zu müssen. Da gleichzeitig oft die Mütter/Väter mit ihrer wirtschaftlichen Lage unzufrieden sind, hat dies wieder Auswirkungen auf die Kinder, ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration im Quartier.

Die Präventionskette würde nicht umfassend geschlossen. Die von sozialer Benachteiligung und Armut Betroffenen könnten nicht genügend partizipieren. Die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten würde nicht verstärkt.

Was wollen wir erreichen?

Leitbild:

Sozialräume zu Aktionsräumen entwickeln und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Beratungsangebote aller mitbeteiligten Akteure vernetzen und für alle Mitwirkenden transparenter gestalten

lokales Beratungsangebot mit starker Akzeptanz und flexiblen Zugängen, Angeboten und Übergängen dauerhaft bereitstellen

Angebote, die den lokalen Bezug zum Quartier ermöglichen und die eingeschränkte Mobilität der Zielgruppe besonders berücksichtigen, werden gemeinsam entwickelt

möglichst schnelle Überwindung oder zumindest Verringerung von Hilfebedürftigkeit

Stärkung der Eigenverantwortung der Zielgruppe

Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zur Vorbereitung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Vermittlung in geringfügige Beschäftigung als Einstieg in eine Tätigkeit, die dauerhaft von Transferleistungen unabhängig macht

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Unterstützung der Alleinerziehenden, um ihnen und auch ihren Kindern bedarfsgerechte Hilfen geben zu können

Schaffung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungs-, Beratungs- und

Bildungsgefüges

Verbesserung des Wohnumfeldes

Erleichterte Zugänge und Nutzung von Angeboten, auch anderer Institutionen, für die Alleinerziehenden und deren Kinder

Bereitstellung von flexiblen Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und beruflicher Integration

Freiwillige und niedrigschwellige Projektzugänge

Übergreifende Beratungsangebote, die die gesamte Berufs- und Lebenswelt einbeziehen

Offenes, freiwilliges, vielschichtiges Beratungsangebot mit Inanspruchnahme ohne sich daraus ergebende Verpflichtungen (DORSTEN-TREFF)

Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, die bisher noch nicht erkannte Stärken und Fertigkeiten aufzeigen

Nutzung von Qualifizierungsmodulen ohne Verpflichtung – „Ausprobieren, was kann ich leisten“ – zur Stärkung des Selbstwertgefühls

Angebote zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Frauen

Angebote zur beruflichen Weiterbildung, die auf der Kompetenzfeststellung aufbauen und auf dauerhafte Beschäftigung vorbereiten

Nach der Vermittlung: eine berufsbegleitende Beratung, die den Weg in eine Vollzeitbeschäftigung begleitet

Hoher Grad der Vernetzung und Kooperation aller lokalen Akteure

Eine Verbindung von beruflich ausgerichteten Angeboten und eine flexiblere Kinderbetreuung

Organisierte Unterstützung bei der Haushaltsführung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen

Eine verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren und den Erziehungsberechtigten

Bezug - IHK Seite 52 – 57

Fallmanagement

Teilzeitqualifizierung

Klassische Kinderbetreuung ohne Berücksichtigung individueller Bedingungen

Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände und Migrationsberatung

Zwei Familienbildungsstätten in den Programmgebieten

Tageseinrichtungen, offene Ganztagschulen, Grundschulen, Treffpunkt Altstadt, Haupt- und Realschule

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Offenes, vernetztes Beratungsangebot

flexible modulare Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote (zeitlich wie auch im Anforderungsgrad), die entsprechend der individuellen Disposition genutzt werden können

Angebote, die mit der lokalen Wirtschaft abgestimmt sind und dem regionalen Bedarf entsprechen

Bündelung und Vernetzung der Institutionen

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle oder Fremdvergabe zur Umsetzung des Konzeptes

Siehe weitere Ausführungen in der Zusammenfassung unten

Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern im Leistungsbezug SGB II

Zielgruppe

Das Armutsrisiko besteht für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, ist aber perspektivisch besonders für die Kinder und Jugendlichen deutlich höher. Für sie bedeutet dies oft, auf manche alltägliche Güter und soziale und kulturelle Aktivitäten verzichten zu müssen. Da gleichzeitig oft die Mütter/Väter mit ihrer wirtschaftlichen Lage unzufriedener sind, hat dies wieder Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen und die gesellschaftliche Teilhabe und Integration im Quartier. Für große Bedarfsgemeinschaften ergibt sich häufig das Problem, dass auch durch die Integration eines Mitgliedes in Arbeit die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht nachhaltig eigenständig, bedarfsdeckend ihren Lebensunterhalt finanzieren kann. Dies trotzdem als wichtigen und richtigen Schritt zur dauerhaften sozialen Eigenständigkeit anzusehen, klappt ohne Unterstützung besonders in Quartieren mit sozialem Entwicklungsbedarf meist nicht. Die Hauptlast und Auswirkungen tragen dann die Kinder und Jugendlichen in der BG.

Worin besteht die Benachteiligung?

Die Präventionskette würde nicht umfassend geschlossen. Die von sozialer Benachteiligung und Armut Betroffenen könnten nicht genügend partizipieren. Die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten würde nicht verstärkt.

Leitbild:

Was wollen wir erreichen?

Allen Kindern und Jugendlichen gleiche Lebens- und Teilhabebedingungen eröffnen

Sozialräume zu Aktionsräumen entwickeln und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Vermittlung von SGBII-Beziehern

Ein besseres Lebens- und Wohnumfeld sowie die verbesserte individuelle Förderung

Ermöglichung der Teilhabe an kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten
-bildungsfördernde zusätzliche Angebote

Schaffung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsgefüges

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Unterstützung der Eltern, um ihnen und ihren Kindern bedarfsgerecht Hilfe geben zu können

Verbesserung des Wohnumfeldes, der Lebens- und Erfahrungsbedingungen

Bereitstellung von flexiblen Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und beruflicher Integration

Freiwillige und niedrigschwellige Projektzugänge

Übergreifende Beratungsangebote, die die gesamte Berufs- und Lebenswelt einbeziehen

Eine gemeinsame Plattform zur Beratung, zur Strategieentwicklung und Beratung der Zielgruppe

Sozialpädagogische Betreuung

Aktivierungshilfe mit lokaler Identifikation

Angebote zur Kinderbetreuung, wenn dadurch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt unterstützt wird

Assistierte Vermittlung

Nach der Vermittlung in eine Weiterbildungsmaßnahme oder Beschäftigung soll eine berufsbegleitende Beratung der BG den Verbleib sicherstellen und unterstützen

Eine verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren und den Erziehungsberechtigten

Unterstützung dieser Zielgruppe durch zusätzliche Angebote der Institutionen, die über das Regelangebot hinausgehen.

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Bezug - IHK Seite 54 – 57

Fallmanagement

Flankierende Leistungen gem. §16a SGB II

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit Ausrichtung auf individuelle Bedarfe

Tageseinrichtungen, offene Ganztagschulen, Grundschulen, Treffpunkt Altstadt, Haupt- und Realschule

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Strategisch angelegte Beratung mit Ausrichtung auf parallele Aktivierung möglichst aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, dem Alter angepasst

Diese Beratung soll ämterübergreifend arbeiten und dauerhaft eine effiziente Vernetzung initiieren.

Aktivierungsangebot mit hohem Quartiersbezug und Identifikationspotential und gleichzeitig flexiblen Qualifikationsanforderungen

Stärkung der gesamten Bedarfsgemeinschaft unter Einbeziehung der Stärken und Möglichkeiten aller Mitglieder

Ein breit angelegtes, transparentes und in den Verfahren abgestimmtes Beratungsnetzwerk

Angebote, die aufzeigen welche Einsparungs- und Entwicklungspotenziale im persönlichen und gesellschaftlichen Leben möglich sind, mit dem Ziel, über die gemeinsame Umsetzung an den Klima- und Umweltschutzziele der Stadt

Dorsten auch eine Identifikation und Einbindung in das Quartier zu ermöglichen.

Die Bündelung und Vernetzung der Institutionen

Entwicklung von Projektideen und Förderung des bürgerlichen Engagements

Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle oder Fremdvergabe zur Umsetzung des Konzeptes

Siehe weitere Ausführungen in der Zusammenfassung unten

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Zielgruppe**Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher im SGB II****Worin besteht die Benachteiligung?**

Bei Menschen, die langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, bestehen ökonomische, soziale und kulturelle Defizite bei der Teilhabe und das verstärkte Risiko einer Exklusion. Die Gefahr einer Verarmung und sozialen Ausgrenzung der Zielgruppe sehen wir besonders für die Quartiere Dorsten Mitte, Hervest und Holsterhausen. Der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen würde ohne unterstützende Angebote überproportional ansteigen, was wiederum Auswirkungen auf die gesamte Entwicklungen der Quartiere hätte.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit würden auch die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe sinken und damit die soziale Ausgrenzung und drohende Armut dramatisch zunehmen.

Da den Personen oft auch das Selbstwertgefühl und das Wissen um die eigenen Stärken und Fähigkeiten fehlen, liegt hier der Projektansatz.

Die Präventionskette würde nicht umfassend geschlossen.

Die von sozialer Benachteiligung und Armut Betroffenen könnten nicht genügend partizipieren.

Die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen, den Freizeitangeboten und den Erziehungsberechtigten würde nicht verstärkt.

Was wollen wir erreichen?Leitbild:

Sozialräume zu Aktionsräumen entwickeln und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Stärkung von Strukturen und Akteuren, die benachteiligten Personen und Gruppen, Wege zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen

Motivierung der gering qualifizierten Personen, die über die klassischen Angebote SGB II und SGB III nur unzureichend aktiviert werden können, zu Aufnahme von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Aktivierung und Motivation der Langzeitarbeitslosen bzw. konkret von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen

Stärkere Identifikation mit dem Quartier und soziale Teilhabe

Prävention vor Armut und Ausgrenzung, bei Bedarf auch auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft bezogen

Ein besseres Lebens- und Wohnumfeld und sichtbarer Mehrwert für das Quartier
verbesserte individuelle Förderung. Ermöglichung der Teilhabe an kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten, sowie berufsfördernde zusätzliche Angebote.

Bereitstellung von flexiblen Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und beruflicher Integration

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Freiwillige und niedrigschwellige Projektzugänge, um die von Ausgrenzung bedrohten Menschen zu erreichen und deren Berührungängste abzubauen.

Übergreifende Beratungsangebote, die die gesamte Berufs- und Lebenswelt einbeziehen, die den Querschnittszielen Nichtdiskriminierung und der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen gerecht wird

Nachhaltige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit engem Bezug zum direkten Wohn- und Lebensumfeld im Quartier und mit größter Beteiligungsorientierung

Alternativen zu Regelinstrumenten, die bisher meist nicht zur dauerhaften Integration geführt haben aufzeigen, dabei aber das Hinführen auf Regelinstrumente im Fokus haben

Ganzheitliche Angebote, die über eine Stabilisierung in der individuellen Lebensführung und dann zu Förderangeboten der Erwerbstätigkeit überleiten

Eine effizientere Vernetzung der Beratung aller an diesen Prozessen beteiligten Akteure in Dorsten, auch der Betroffenen

Strukturen für die Teilnehmenden schaffen, die das Selbstwertgefühl stärken und kurzfristige (sichtbare) Erfolgserlebnisse ermöglichen

Offenes Angebot mit flexiblen Anforderungen und gleichzeitig lokaler Identifikation für die Zielgruppe bereitstellen

Orientierungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote, die inhaltlich zu den Anforderungen/dem Bedarf der Unternehmen in Dorsten passen und durch eine enge Vernetzung der Umsetzer auch eine Integration möglich machen

Unterstützung dieser Zielgruppe durch zusätzliche Angebote der Institutionen und sozialen Träger, die über das Regelangebot hinausgehen

Zusätzliche Angebote, die sich an den aktuellen Bedarfen orientieren, um die Zielgruppe einbinden zu können.

Bezug - IHK Seite 54 – 57

Beratung i.R. des Fallmanagements

Individuelle Qualifizierungs- Aktivierungsangebote im Regelinstrumentarium des SGB II

Flankierende Leistungen gemäß § 16 a SGB II

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Strategisch angelegte Prozesse/Abläufe zur Beratung, Qualifizierung und Vermittlung mit Ausrichtung auf lokale Marktchancen und/oder Mobilitätsförderung

Aktivierungsangebote mit hohem Quartiersbezug und Identifikationspotential

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

und gleichzeitig flexiblen Qualifikations-anforderungen

Qualifizierungsmodule, die Erreichung der Ziele im Klima- und Umweltschutz unterstützen und den teilnehmenden Perspektiven in eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung eröffnen (Armutsbekämpfung)

Eine stärkere Einbindung der Wirtschaftsförderung und Unternehmerverbände in die inhaltliche Planung und gemeinsame Umsetzung

Förderstrukturen, die nach erfolgreicher Aktivierung der Langzeitarbeitslosen auch den Einsatz im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung bieten

Trägerstrukturen, die nach den Vorgaben der Ämter die Aktivierung, Qualifizierung und Abstimmung mit der Wirtschaft und Verwaltung zielführend umsetzen

Die Bündelung und Vernetzung der Institutionen

Entwicklung von Projektideen, Förderung des Engagements und Aktivierung der Ressourcen der Zielgruppe

Motivation durch umzusetzende Projekte, die eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Siehe weitere Ausführungen in der Zusammenfassung unten

An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss

Zielgruppe

Personen, die bereits mit einer geringen Grundkompetenz in das Berufsleben einsteigen, holen dies nicht automatisch nach. Deshalb sind die Einsatzmöglichkeiten im späteren Berufsleben von vorne herein eingeschränkt. Veränderungen am Arbeitsplatz können schlechter bewältigt werden, bei der Übernahme neuer und anspruchsvollerer Aufgaben scheitern die Personen häufiger, was langfristig wieder zur Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit führen kann. Wenn sich dieser Prozess verstetigt, dann sinkt die Bereitschaft, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Ein maßgeblicher Anteil der Gruppe ist an formalen und abschlussbezogenen Maßnahmen bereits gescheitert. Mit klassischen bzw. Regelinstrumenten ist die Gruppe nicht mehr erreichbar, es sind vielmehr alternative Angebote, die die Motivation und Flexibilität fördern, erforderlich. Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe dauerhaft zu durchbrechen stärkt das soziale Miteinander im Quartier und ist deshalb unser Ziel.

Worin besteht die Benachteiligung?

Die Präventionskette würde nicht umfassend geschlossen. Die von sozialer Benachteiligung und Armut Betroffenen könnten nicht genügend partizipieren. Die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen, den Freizeitangeboten und den Erziehungsberechtigten würde nicht verstärkt.

Leitbild:

Was wollen wir erreichen?

Sozialräume zu Aktionsräumen machen und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Stärkung von Strukturen und Akteuren, die benachteiligten Personen und Gruppen, Wege zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen

Motivierung der gering qualifizierten Personen, die über die klassischen Angebote SGB II und SGB III nur unzureichend aktiviert werden können, zu Aufnahme von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Arbeitsfähigkeit und Motivation der Personen verbessern und die soziale, wie persönliche Stabilisierung soll implementiert und kontinuierlich gestärkt werden

Mit alternativen Angeboten, die eine hohe Perspektive zur Identifikation (persönlich wie lokal) beinhalten, soll den Teilnehmern ein neuer Motivationsanreiz gegeben werden

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Dorsten soll inhaltlich Schwerpunkte für eine fachliche Weiterbildung und quartiersnahe Beschäftigung der Zielgruppe setzen.

Die sinnvolle Verknüpfung von Aktivitäten, die die Beschäftigungsfähigkeit fördern und im Quartier Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz umsetzen, tragen maßgeblich zur Armutsbekämpfung in Dorsten bei.

Ein besseres Lebens- und Wohnumfeld sowie die verbesserte individuelle Förderung

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Bereitstellung von flexiblen Angeboten zur persönlichen Stabilisierung und beruflicher Integration

Freiwillige und niedrigschwellige Projektzugänge, um die von Ausgrenzung bedrohten Menschen zu erreichen und deren Berührungängste abzubauen

Übergreifende Beratungsangebote, die die gesamte Berufs- und Lebenswelt einbeziehen, die den Querschnittszielen Nichtdiskriminierung und der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen gerecht wird

Nachhaltige Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit engem Bezug zum direkten Wohn- und Lebensumfeld im Quartier und mit größter Beteiligungsorientierung

Maßnahmen, die die Zielsetzungen des Umwelt- und Klimaschutzes mit Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verknüpfen

Angebote mit Quartiersbezug und Möglichkeiten sich mit der Aufgabe und inhaltlichen Zielsetzung zu identifizieren und damit verbundener Steigerung des Selbstwert- und Wir-Gefühls

Trennung von klassischen „Behördenstrukturen“, die von den Angehörigen der Zielgruppe als Verordnung und Bevormundung empfunden werden und ein automatisiertes Abwehrverhalten in Gang setzen

Eine verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren, den Betroffenen

Unterstützung dieser Zielgruppe durch zusätzliche Angebote der Institutionen und der sozialen Träger, die über das Regelangebot hinausgehen

Zusätzliche Angebote, die sich an den aktuellen Bedarfen orientieren, um die Zielgruppe einbinden zu können.

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Bezug - IHK Seite 54 – 57

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II und III

Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nach § 51 SGB III

Jugend stärken im Quartier „MIKRO-Projekte“: Jugendliche werden in Hervest, Holsterhausen und Dorsten-Mitte Projekte umsetzen, die das zentrale Anliegen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt unterstützen

Beratung im Rahmen des Fallmanagements

Angebote der Stadt und der Beschäftigungsgesellschaft Dorstener Arbeit

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Abstimmung der Maßnahmeninhalte mit einem ämterübergreifenden Klimateam und Planung von Aktivitäten, die eine klimagerechte Stadtentwicklung unterstützen

Gleichzeitig die Armutsbekämpfung voranbringen, da dadurch die Beratung und passgenaue Qualifizierung mehr Menschen unabhängig von Transferleistungen

werden

Abstimmung und Vernetzung von Aktivitäten

Trägerstrukturen, die die Maßnahmen für die Zielgruppe in Abstimmung mit den Ämtern planen und umsetzen

Die Bündelung und Vernetzung der Institutionen

Entwicklung von Projektideen, Förderung des Engagements und Aktivierung der Ressourcen der Zielgruppe

Motivation durch umzusetzende Projekte, die eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Siehe weitere Ausführungen in der Zusammenfassung unten

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Welche zusätzlichen Ressourcen müssen wir einsetzen, um die benannten Zielgruppen dauerhaft in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren und Perspektiven zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe aufzeigen zu können?

Neben den arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten und den vorhandenen kommunalen Förderstrukturen brauchen wir Ressourcen, die die aufgrund der Datenanalyse definierten Zielgruppen in den Programmbereichen nachhaltig integrieren und einen wirksamen Beitrag zur Armutsbekämpfung im Quartier leisten.

Personal:

- Zielgruppenspezifische Beratung und netzwerkorientierte Arbeit
- Sozialpädagogische Angebote
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktorientiertes Coaching
- Marktorientierte Qualifizierung
- Vermittlung, die die individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden mit den lokalen Bedingungen des Arbeitsmarktes verknüpft
- Gute Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und der zentralen Zielsetzungen der Stadt Dorsten bei der Implementierung und Vernetzung der Bausteine der zentralen Präventionsketten
- Netzwerkcoaching durch Personal, das sowohl ämterübergreifend, als auch unter Einbeziehung aller Akteure im Quartier arbeitet

Räumlichkeiten:

Für die Maßnahmen werden zentral gelegene Räumlichkeiten im Programmgebiet benötigt, die offene

Zugänge für alle Zielgruppen bieten und barrierefrei sind. Sie sollen die angestrebte engere Vernetzung aller Akteure fördern und die verzahnte Beratung und modulare Aktivierung der Teilnehmenden unterstützen. Für die Bürgerinnen und Bürger müssen sie sofort als Angebot erkennbar sein, das die Initiativen der Sozialen Stadt, die zentralen Klima- und Umweltziele und die gesellschaftliche und soziale Teilhabe im Quartier unterstützt.

Finanzielle Ressourcen:

Förderangebote, mit denen eine flexible Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ermöglicht ist

Förderangebote, die niederschwellige Maßnahmenstrukturen ermöglichen, die an den Zielgruppen und den zentralen Zielsetzungen der Armutsbekämpfung im Quartier ausgerichtet sind und langfristig zur Nutzung von Regelinstrumenten hinführen

Beschäftigung und Qualifizierungsangebote, die in die Umsetzung der Aktivitäten der Sozialen Stadt, der zentralen Klima- und Umweltschutzziele eingebettet sind und die aus der Analyse der sozialräumlichen Belastung in Dorsten entwickelt wurden

Ältere Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppe

Ein Großteil der Bezieher von SGB XII Leistungen sind ältere Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen. Diese Zielgruppe ist gekennzeichnet von sozialer Isolation, ganz konkret durch Bedrohung von Altersarmut, zahlenmäßigem Anstieg und letztendlich Nichterreichbarkeit mit klassischem Angebot.

Worin besteht die Benachteiligung?

Soziale Ausgrenzung durch Armut im Alter

Wenig bis keine Möglichkeit, Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflege in Anspruch zu nehmen

Keine Teilhabe bedeutet: nicht informiert zu sein über finanzielle Hilfen, Angebote und Dienste

Keine rechtzeitigen Hilfen, keine Inanspruchnahme von Präventionsangeboten tragen zu einer schlechteren geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit bei. Dann droht eine frühere und vermehrte Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der Altenpflege. Im schlechtesten Fall nehmen Verwahrlosungstendenzen bei Älteren zu.

Aus Schamgefühl zieht sich dieser Personenkreis noch mehr aus der Gesellschaft zurück.

Dieser Personenkreis ist nicht integriert und von daher eher ausgeschlossen von Nachbarschaftshilfen und Hilfen durch Seniorengruppen

Dieser Personenkreis hat kein Geld für öffentliche Verkehrsmittel, für Freizeitaktivitäten wie Kino, Theater, Bildungsangebote und Kurse.

Sie können sich kein Café leisten, ihnen fehlt das Geld für Sportvereine und –kurse, sie können sich oft nicht einmal den Besuch einer Seniorenbegegnungsstätte leisten.

Auch Fahrten zum Arzt mit dem Taxi sind nicht bezahlbar. Dies ist vor allem für alleinstehende ältere Menschen, die keine Kinder haben oder deren Kinder nicht in Dorsten wohnen, problematisch. Nicht durchgeführte Arztbesuche können zu Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, so dass die älteren Menschen häufiger auf Transferleistungen wie Hilfe zur Pflege angewiesen sind.

Oft besteht auch ein Zusammenhang hinsichtlich einer schlechteren Wohnsituation und Wohnlage.

Ältere und von Armut bedrohte Menschen wohnen in Wohnungen, die sie sich leisten können. Diese sind nicht unbedingt saniert und barrierefrei umgebaut, wodurch die gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich erschwert wird. Nicht selten belasten hohe Mietnebenkosten, z.B. hohe Energiekosten durch einen nicht ausreichend isolierten Wohnraum, den ohnehin geringen finanziellen Etat.

Was wollen wir erreichen?

Leitbild:

Sozialräume zu Aktionsräumen machen und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Bessere gesellschaftliche Integration benachteiligter Gruppen zur Vermeidung von Einsamkeit, Isolation und Armut

Aufwertung und Attraktivierung des Wohnumfeldes sowie Schaffung kostenloser Angebote im Freiraum, Stärkung der Aufenthaltsqualität

Aktivierung durch unkonventionelles Angebot

mit Quartiersbezug und entsprechendem Identifikationspotential

zielgruppenübergreifend

wertgefühlsteigernd

soziale Kontakte implementiert

Stärkere Integration sozial benachteiligter älterer SGB II Bezieher (ab 50 Jahre) und Bezieher von Grundsicherungsleistung in wohnortnahe Gruppen und Netzwerke. Dadurch wird ein verbesserter Zugang zu Informationen sichergestellt.

Früh ansetzende Hilfen für das Alter (finanzielle oder ehrenamtliche Hilfen) transparent machen

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Individuelle Beratung außerhalb von klassischen Behördenstrukturen

Inhaltliches Angebot, welches zielgruppenübergreifend und in der Qualifikationsanforderung offen ist

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Bezug - IHK Seite 57 – 60

Fallmanagement

Klassische Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote, die jedoch den eigentlichen Problemen der individuellen Isolation und Armutsbedrohung nicht unterstützend Rechnung tragen

Städtische Pflegeberatungsstelle

Leistungen des Sozialamtes (wirtschaftliche Hilfen, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Hilfe bei Rentenangelegenheiten, Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung, Schuldnerberatung, Wohnen und Finanzen (Wohngeld, Wohnraum- und Energiesicherung) u.a.

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Offenes, zielgruppenunabhängiges Beratungsangebot mit Begegnungscharakter sowie lokaler Vernetzung und der implizierten Möglichkeit, sich zu vernetzen

Wohnortnahe Beratungsangebote für nicht mobile ältere Menschen - für Migrantinnen und Migranten auch muttersprachlich

Zugehende Beratung für Menschen ohne soziale Teilhabe

Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten nutzen und neu schaffen

Schaffung von niederschweligen ehrenamtlichen Hilfsangeboten wie Mittagstische, Einkaufshilfen, Fahrdienste

Schaffung von kostenlosen Angeboten zum Erhalt der körperlichen und geistigen Fitness wie Gedächtnistraining, Sportangebote, Mehrgenerationenspielplätze, Park- und Grünanlagen mit Aufenthaltsqualität für Ältere

Fachliches und soziales Entertainment

Koordination durch das Sozialamt, Akteure in der Altenarbeit, Quartiersmanagement, Begegnungs- und Beratungsstelle in der Altstadt, weil gut erreichbar.

Wohnberatung durch qualifizierte Berater/-innen und die Durchführung von präventiven Hausbesuchen.

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Zielgruppe**Haushalte von alleinstehenden Seniorinnen und Senioren****Worin besteht die Benachteiligung?**

Alleinstehende ältere Menschen sind besonders im höheren Alter und bei eingeschränkter Mobilität gesellschaftlich ausgegrenzt. Sie sind eher von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, wenn nach dem Ehepartner auch gleichaltrige Freunde versterben. Es drohen Einsamkeit und Isolation, die Sucht- und Suizidgefährdung hat gerade bei Älteren enorm zugenommen. Wenn keine präventiven Maßnahmen greifen, würden langfristig viel mehr ältere Menschen unter psychischen und physischen Beeinträchtigungen leiden. Demenzielle Erkrankungen sind häufiger, werden aber durch fehlende Kontaktpersonen nicht rechtzeitig erkannt und behandelt. Sie brauchen dann mehr familiäre und außerfamiliäre Betreuungsleistungen durch Akteure aus der Seniorenarbeit und Altenhilfe.

Doch nicht nur körperliche Beeinträchtigungen führen zu einer eingeschränkten Teilhabe. Auch fehlende finanzielle Ressourcen grenzen aus und verhindern die Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten. Fehlen gewachsene Nachbarschaftsstrukturen und Angehörige werden Verwahrlosungstendenzen bei Älteren nicht oder zu spät wahrgenommen.

Ohne rechtzeitige Informationen, Hilfen und das Hinwirken auf die Teilnahme an Begegnungs- und Kontaktgruppen, werden sich mittelfristig die staatlichen Ausgaben für Hilfe- und Pflegebedürftigkeit immens erhöhen.

Sowohl die Wohnung, als auch das Wohnumfeld müssen den Anforderungen an eine stark alternde Bevölkerung gerecht werden.

Es müssen wichtige Versorgungszentren (Ärzte, Apotheken etc.) barrierefrei erreichbar sein.

Alleinstehende haben den gravierenden Nachteil, dass im Falle einer Hilfebedürftigkeit kein Partner für die alltäglichen Verrichtungen rund um den Haushalt und leichte pflegerische Hilfen bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit zur Verfügung steht. Diese Personengruppe ist verstärkt auf die Unterstützung durch Kinder, Enkelkinder oder außerfamiliäre Hilfen angewiesen.

Was wollen wir erreichen?Leitbild:

Sozialräume zu Aktionsräumen entwickeln und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Bessere gesellschaftliche Integration benachteiligter Gruppen zur Vermeidung von Einsamkeit, Isolation und Armut

Viele negative Veränderungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, die dem Alterungsprozess zugeschrieben werden, entstehen in Wirklichkeit durch den Verzicht auf Aktivität und Nutzung vorhandener Fähigkeiten. Prävention gilt deshalb als unverzichtbar, um den Gesundheitsstatus und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern und damit letztlich auch die Krankheits- und Pflege-

folgekosten zu verringern.

Ältere Menschen werden frühzeitig über gesundheitsfördernde Maßnahmen, Hilfen und Angebote informiert. Personen, die über mangelnde Sozialkontakte verfügen, werden in bestehende oder neu zu bildende Gruppen integriert.

Die Begegnungsstätten und deren Angebote im Programmgebiet werden beworben.

Neue attraktive Angebote werden entwickelt, bekannt gemacht und können so von dieser Zielgruppe verstärkt genutzt werden.

Durch Teilhabe und Prävention werden kommunale Hilfen und Transferleistungen verringert bzw. vermieden.

Der Zugang zu Beratungsangeboten und die Teilhabe sind für diesen Personenkreis von großer Bedeutung. Auch die Sensibilisierung für die Inanspruchnahme vorhandener Angebote und der Hilfe durch andere ist nach Erfahrungswerten als erster Schritt nötig.

Rechtzeitige Informationen durch zugehende Beratung in den Haushalten. Bestehende Angebote stärker vernetzen. Multiplikatoren gewinnen und neue bedarfsgerechte Angebote initiieren.

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Bezug - IHK Seite 57 – 60

Es gibt eine städtische Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren, Angehörige und pflegebedürftige Menschen (BIP). Diese wird jedoch zumeist erst aufgesucht, wenn Hilfebedürftigkeit eingetreten ist.

Im Programmgebiet und den angrenzenden Stadtteilen befinden sich drei von fünf Seniorenbegegnungsstätten.

Beratung wird auch von den Wohlfahrtsverbänden angeboten.

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Durchführung präventiver Hausbesuche durch eine Fachkraft. Zugehende Beratung über finanzielle Hilfen, Angebote der Begegnung, Angebote zu individuellen Hilfen, zu Diensten und Einrichtungen. Einbindung der vorhandenen Begegnungsstätten. Gleichzeitig sollten Bedarfe ermittelt und entsprechende neue Angebote in Kooperation mit anderen Akteuren im Programmgebiet und den angrenzenden Stadtteilen geschaffen werden, z.B. Fahr- und Begleitsdienste.

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

Koordination durch die Altenhilfeplanerin, Bildung eines Netzwerkes von Akteuren in der Seniorenarbeit.

Einbindung des Seniorenbeirates.

Wohnraumberatung und präventive Hausbesuche als aufsuchende Beratung durch entsprechendes Fachpersonal.

Zielgruppe**Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen****Worin besteht die Benachteiligung?**

Migrantinnen und Migranten sind in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armut betroffen, wenn es nicht gelingt sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse erhalten die Zuwanderer und Zuwanderinnen keinen Zugang zu den gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule, Arbeit und Beschäftigung. Sie werden langfristig auf Transferleistungen angewiesen sein. Eine Integration ist ohne kommunales Handeln nicht möglich.

Die Präventionskette würde nicht umfassend geschlossen.

Die von sozialer Benachteiligung und Armut Betroffenen könnten nicht genügend partizipieren.

Besonders Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Schichten und aus Ländern, die keine ähnliche Sozialstruktur aufweisen, haben sprachliche sowie persönliche Schwierigkeiten, sich hier zurechtzufinden oder adäquate Dienstleistungen und Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Weitere erschwerende Hindernisse können beispielhaft die Unkenntnis über das deutsche Bildungssystem und die Arbeitsmarktstrukturen sein, wie auch rechtliche Hindernisse, ungewohnte deutsche Behördenstrukturen und die kulturelle Prägung.

Die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen, den Freizeitangeboten und den anderen Akteuren und den Menschen im Quartier würde nicht verstärkt.

Was wollen wir erreichen?Leitbild:

Sozialräume zu Aktionsräumen entwickeln und dabei demografische, ethnische und sozialökonomische Segregation abbauen

Gesellschaftliche und berufliche Integration von Zuwanderern. Dabei bringen die Migrantinnen und Migranten viele unterschiedliche nationale und kulturelle Sozialisationen mit, die bei der Integration berücksichtigt werden müssen.

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Integration in die Gesellschaft und in Arbeit so früh wie möglich gefördert werden. Die Zuwandererinnen und Zuwanderer sollen in die Lage versetzt werden, ohne Transferleistungen ihren Lebensunterhalt zu sichern und durch gesellschaftliche Teilhabe die Kultur und Werte in Deutschland kennenzulernen.

Ein besseres Lebens- und Wohnumfeld sowie die verbesserte individuelle Förderung. Ermöglichung der Teilhabe an kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten sowie berufsfördernde zusätzliche Angebote

Es geht darum, die Migrantinnen und Migranten dort zu erreichen, wo sie leben und in ihren Lebenssituationen präventiv zu unterstützen, um positive Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Frühzeitige Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten.

Schulung von Integrationslotsen. Deren Aufgabe besteht darin, Neuzugewanderte und schon länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der rechtlichen, schulischen, kulturellen und sozialen Integration zu unterstützen. Beratungsinhalte sind Orientierungshilfen, Stärkung von Kompetenzen, allgemeine Hilfestellung zur Bewältigung des Alltags.

Schaffung einer Anlauf-/Kontaktstelle für Menschen mit Migrationshintergrund.

Angebote zur Qualifizierung in Arbeit.

Eine verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren, den Betroffenen.

Unterstützung dieser Zielgruppe durch zusätzliche Angebote der Institutionen und sozialen Träger, die über das Regelangebot hinausgehen.

Zusätzliche Angebote, die sich an den aktuellen Bedarfen orientieren, um die Zielgruppe einbinden zu können.

Wichtige Integrationsleistungen übernehmen verschiedene Verbände und Institutionen: Schwerpunkte sind:

- Migrationsberatung für Erwachsene und Zuwanderer
- Flüchtlingsbetreuung und Beratung
- Interkulturelle Begegnungsarbeit
- Migrantensorientierte Schulsozialarbeit
- Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Dorstener Arbeit
- Eltern-Kind-Gruppen für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund
- integrative Gemeinwesenarbeit
- Sprachförderung durch die VHS Dorsten
- Schulung von Integrationslotsen durch das Referat für Migration und Integration des Verbandes der ev. Kirchengemeinden
- Besonders erfreulich sind die vielen, gerade in der letzten Zeit entstandenen und entstehenden, ehrenamtlichen Hilfen. Diese sind dann besonders gut organisiert, wenn in den Stadtteilen Schlüsselpersonen aktiv sind. Allerdings entsteht dadurch ein nicht unerheblicher Koordinierungsbedarf.

Der Bedarf an Sprachkursen ist aufgrund der aktuell hohen Anzahl an Asylbewerbern und Asylbewerberinnen immens hoch und muss weiter ausgebaut wer-

Was müssen wir präventiv dafür anbieten?

Welche Angebote sind bereits vorhanden?

Welche Prozesse und Strukturen brauchen wir zur Zielerreichung noch?

den.

Integrationslotsen müssen gewonnen und qualifiziert werden.

Muttersprachliche Beratungsangebote müssen im Programmgebiet in einer Anlauf- und Kontaktstelle vorgehalten werden.

Vereine, Verbände im Programmgebiet und den angrenzenden Ortsteilen müssen sich hinsichtlich ihrer Integrationsbemühungen weiter vernetzen. Bestehende Angebote müssen stärker gebündelt werden. Neue attraktive intergenerative und interkulturelle Angebote müssen geschaffen werden, um die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Zur Qualifizierung in Arbeit müssen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Qualifizierte Anleiterinnen und Anleiter, sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Zuwandererinnen und Zuwanderer während des Beschäftigungsprogramms und bei der Integration in das Quartier.

Die Zuwanderer und Zuwanderinnen müssen mit hoher Priorität weiterhin dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

Die Bündelung und Vernetzung der Institutionen. Entwicklung von Projektideen, Förderung des Engagements und Aktivierung der Ressourcen der Zielgruppe. Motivation durch umzusetzende Projekte, die eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Welche Ressourcen müssen wir einsetzen?

Willkommenskultur für die Zuwandererinnen und Zuwanderer auf- und ausbauen:

Finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Sprachkursen und Schulungskosten für die Integrationslotsen.

Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit und Integration in das Quartier.

Koordinator/-in für die ehrenamtliche und hauptamtliche Flüchtlingsarbeit. Diese(r) soll Hauptansprechpartner(in) für die Integrationslotsen werden.

Vorhandene Ehrenamtsstrukturen in Dorsten und vor allem im Programmgebiet vernetzen.

→ Neben diesen primären Zielgruppen, die mit dem Präventionskonzept der Stadt Dorsten zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung erreicht werden sollen, richtet sich die Zielsetzung der Stadt Dorsten auch auf die nachhaltige Entwicklung und Aufwertung des Programmgebietes, weil sie hier im Rahmen ihres gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes die gegenseitige Wechselwirkung der Veränderungsprozesse berücksichtigt.

Folglich werden mit den beabsichtigten – in den verschiedenen Handlungsfeldern angesiedelten - Maßnahmen im Programmaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ natürlich auch die weitreichenderen Zielgruppen der Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Gebiete ebenso wie die lokalen Akteure und die lokale Wirtschaft, einschließlich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), einbezogen.



Foto.: Recklinghäuser Tor

VII. ABGELEITETE HANDLUNGSBEDARFE UND STRATEGISCHE ZIELE



Nach der dargestellten Analyse der Daten und der Untersuchung, welche Potenziale und Hemmnisse im Programmgebiet (Bezug IHK – Kapitel 5, S. 113 – 116) gegeben sind, welche Angebote vorhanden und welche Ressourcen noch einzusetzen sind, ergeben sich für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung und zur Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung in den verschiedenen Dimensionen konkrete Handlungsbedarfe.

Die allgemeinen Entwicklungsziele in den verschiedenen Handlungsfeldern sind auch bereits im IHK als Slogans (Bezug IHK – Kapitel 6, besonders S. 120 ff) genannt.

In der sozialen und demografischen Dimension lassen sich die konkreten Handlungsbedarfe im Rahmen der Zielgruppenbeschreibungen (vgl. Gliederungspunkt Punkt VI) bereits ablesen. Sie werden aber ergänzend noch einmal in den konkreten Maßnahmenbeschreibungen, besonders in den Handlungsfeldern Soziales Miteinander, sowie Bildung, Arbeit und Qualifizierung sehr deutlich.

Besonders im Hinblick auf die Dimensionen Wirtschaft und Wohnen, Ökologische und Klimatische Situation zeichnen sich nach der Analyse dringend weitere Handlungsbedarfe im Programmgebiet Dorsten- Mitte ab. Diese sind orientiert an den Bedarfen der vorgenannten (sozialbenachteiligten) Zielgruppen und sind ebenfalls auf folgende Zielgrup-

pen zugeschnitten:

- die Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Gebiete,
- die Zielgruppe der lokalen Akteure und
- die Zielgruppe der lokalen Wirtschaft, einschließlich der KMU.

An dieser Stelle werden **Prioritäten** aufgeführt. In den Maßnahmenbeschreibungen sind die Handlungsbedarfe ergänzend und wesentlich konkreter beschrieben.

- Öffentliche und für alle zugängliche, barrierefreie Orte für Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe, Aktivität und Freizeit
- Sanierung und Belebung des Bahnhofgebäudes mit einer Ausrichtung als „Bürgerbahnhof“
- Schaffung von Beteiligungs- und Identifizierungsmöglichkeiten und zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerschaft
- Sichtbarmachung und Verkürzung der räumlichen Distanz zu den Angeboten und den Akteuren im sozialen Netz vor Ort
- Initiierung neuer und Ausweitung der vorhandenen Freizeitangebote und Entlastungsangebote für Familien und Alleinerziehende und deren Kinder
- Ausbau/ Sanierung vorhandener Begegnungsräume, um zusätzli-

- che offene Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume sowie Treff-Möglichkeiten zu schaffen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes, einschließlich individueller qualifizierter Wohnberatung
 - Gezielte und eng vernetzte Beratungsstrukturen mit themen- und zielgruppenübergreifenden Beratungsansätzen (z.B. für ältere Menschen zur selbstständigen Lebensführung und Vermeidung von Heimpflegebedürftigkeit)
 - Sicherstellen der Kontakte zu Beratungs-, Begegnungs- und
 - Anlaufstellen
 - Steigerung der Wohnqualität
 - Beteiligungsorientierte Unterstützung zur Initiierung von Projekten oder nachbarschaftlichen Strukturen
 - Schaffung von generationengerechten und interkulturellen Strukturen
 - und Angeboten im Quartier
 - Vertiefung der Kooperation mit Institutionen und Akteuren im sozialen Netz
 - Stärkung der Netzwerke zwischen Betroffenen und Beratungsstellen
 - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Ermöglichung von
 - Partizipation
 - Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, der Fußgängerzone
 - Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Programmgebiet und Vernetzung mit anderen Freiraumbändern
 - Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsflächen, wohnortnahen Erlebnisräumen und (Freizeit-) Parkanlagen
 - Ökologische Revitalisierung und Sicherung guter, lebenswerter Umweltbedingungen
 - Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes
 - Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz
 - Innerstädtische Naturerlebnisgebiete schaffen und damit auch Raum geben für Naturschutzbildungsangebote und stadthistorische Bildung
 - Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt mit Fußgängerzone, auch zur positiven Steuerung und Unterstützung der lokalen Ökonomie
 - Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen
 - Reduzierung von Leerständen
 - Sensibilisierung für haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Verringerung der Einkommensarmut und der reduzierten Kaufkraft, auch zur Stärkung der Ein-

zelhandelsgeschäfte und der Nahversorgung

Armut hat – wie im Rahmen der Datenanalyse dargestellt, viele Dimensionen. Deshalb sind zukünftig mehrdimensionale (fachübergreifende, aber auch Handlungsfelder und Risikogruppen übergreifende) Lösungsansätze genauso

notwendig, wie eine bessere Koordination der Strategien in der Kommune selbst.

Ebenso wichtig für den Erfolg des Entwicklungsprozesses sind die Einbeziehung und Akquise der Akteure im Sozialraum, die prozessbegleitende Bürgerbeteiligung und die Mobilisierung verschiedener vorhandener Instrumente.

Um eine Beteiligungsorientierung auch nachhaltig sicherzustellen, hat die Stadt Dorsten die richtigen Schritte in ihrer Verwaltungsstruktur und im Netzwerk geschaffen (so z. B. unter anderem mit dem Ausbau der Stadtteilkonferenzen.)



Foto.: Bürgerbeteiligung

VIII. HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN DER ARMUTSBEKÄMPFUNG

Neben den im Programmgebiet geplanten Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung beabsichtigt die Stadt demnach, in weiteren Handlungsfeldern präventive Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen zu verwirklichen, um einerseits die konkret aufgezeigten Handlungsbedarfe zu kompensieren, andererseits Armut und soziale Ausgrenzung vorbeugend und nachhaltig entgegen zu steuern. Diese Maßnahmen sind bereits ansatzweise im integrierten Innenstadtkonzept „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ beschrieben.

Alle Maßnahmen sind Bestandteil des Präventionskonzeptes der Stadt Dorsten und ergänzen bereits vorhandene Bausteine zu den verschiedenen Handlungsthematiken (vgl. auch IHK - Kapitel 3.3 und 3.4).

In der Kommune wurden folgende **Handlungsfelder** als thematische Schwerpunkte festgelegt, in denen Maßnahmen initiiert werden sollen.

A Stadtstruktur und Stadtgestaltung

B Wohnen und Wohnumfeld

C Lokale Ökonomie

D Freiraum und Umwelt

E Verkehr und Mobilität

F Soziales Miteinander

G Bildung, Arbeit und Qualifizierung

H Stadtteilmanagement

Die Menschen, die in Armut leben oder die Bevölkerungsgruppen, die davon bedroht sind in Armut abzurutschen, sich in einer Abwärtsspirale von immer schwierigeren und problematischeren (sozialen, ökonomischen, demografischen klimatischen und ökologischen) Situationen wiederfinden, benötigen zur Unterstützung und Bekämpfung dieser Lebenssituationen ergänzende präventive Bausteine in allen Lebens- und Altersphasen und als integrierten Ansatz auch in allen Handlungsfeldern, um den Kreislauf von Benachteiligung und Ungleichgewicht zu durchbrechen.

→ Die Bausteine der Dorstener Präventionskette sind aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht abzuleiten. Hieran schließen sich die Übersicht der geplanten Maßnahmen und deren detaillierte Beschreibungen an, die in Ergänzung zu dem IHK „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ inhaltlich überarbeitet, um die jeweilige Zielgruppenorientierung erweitert, mit der Angabe von Erfolgsindikatoren und soweit möglich mit einer konkreteren Kostenaufschlüsselung und Finanzplanung abgerundet wurden.

ANLAGE 1: KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTE

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Erwachsensein

Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Projektgebietes

Zielgruppen der Armutsbekämpfung im Projektgebiet

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen (SGB II)
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen
- Bedarfsgemeinschaften im SGB II
- Langzeitarbeitslose
- Menschen aller Altersgruppen mit geringem Einkommen und in benachteiligten Lebensverhältnissen

Wichtige Partner

Lokale Wirtschaft und KMU, Lokale Akteure, WinDor, Lippeverband, Wohnungsbauvereinigungen, Politische Gremien, Stadtteilbüro, Bürgerschaft, Vereine

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Historisch gewachsene Altstadt als Innenstadtbezirk mit Fußgängerzone, zahl-reichen Innenhöfen und markanten Stadteingängen, und als zentraler Versorgungsbereich (Einzelhandel/ Gastronomie/ Dienstleistung)
- Dichte Siedlungsstrukturen mit teilweise hohem Altbaubestand
- Gemeinbedarfseinrichtungen (Bildung, Gesundheit, Freizeit) und Tourismusangebote
- Gute ÖPNV- Anbindung
- Grünflächen und Freiräume
- Leer stehender Bahnhof
- Sanierungs- und erweiterungsbedürftiger Treffpunkt Altstadt
- Bündelung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote und der Akteure im sozialen Netz
- Hohes bürgerschaftliches Engagement der Bevölkerung und der Unternehmer

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Prävention durch:

- [Ergänzende Angebote zur Aufwertung des Quartiers und zur Optimierung des Lebensumfeldes](#)

- Gestaltung der Sozialräume zu Aktionsräumen
- Öffnung und Erweiterung von Beratungs- und Begegnungsstätten, sowie Spiel- und Freiraumflächen für gleichberechtigte Teilhabechancen und bessere gesellschaftliche Integration benachteiligter Personen, generationsübergreifend und interkulturell
- Ökologische Aufwertung, Weiterentwicklung von grüner Infrastruktur
- Sensibilisierung für Klima- und Naturschutz
- Reduzierung von Risikofaktoren, die zu Armut und sozialer Ausgrenzung

A Stadtstruktur/ -gestaltung

B Wohnen u. Wohnumfeld

D Freiraum/Umwelt

F Soziales Miteinander

G Bildung/Arbeit/Qualifizierung

**Zentrale Handlungsfelder
im IHK „Wir machen
MITte—Dorsten 2020“**

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 F1 F2 F3 F5 G3 G4 G5

**Maßnahmen zur Armuts-
bekämpfung**

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Kinder von 0 bis 6 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen (SGB II)
- Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SAGB II Leistungsbezug
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligten Lebenssituationen

Wichtige Partner

Familie, Familienzentrum, Frühförderung, Frühförderung, Erziehungsberatung, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kirchen/Verbände

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Familienbüro
- Kontraktmanagement Jugendamt freie Träger der Jugendhilfe
- Angebote der Kinder u. Jugendförderung
- OGS plus Träger im Umfeld Schule

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Prävention durch:

- Information, frühzeitige Intervention, Unterstützung, Reduzierung von Gefährdungen
- Bessere Erreichbarkeit durch zielgruppenübergreifende Beratungs- und Begegnungsräume
- Sprachförderung Kulturvermittlung, Gesundheitsförderung und Bildung
- Adressatengerechte Erziehungshilfen
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

Zentrale Handlungsfelder im IHK „Wir machen MITte—Dorsten 2020“

A Stadtstruktur/-gestaltung
D Freiraum/Umwelt
F Soziales Miteinander

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 F1 F2 F3 F5 G3 G4 G5

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Kinder von 6 bis 10 Jahren

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechance
- Bedarfsgemeinschaften - SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- MigrantInnen in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

Familie, Schule, OGS, Jugendamt, Freizeitträger, Sportvereine, Gesundheitsamt, Erziehungsberatung, Wohlfahrtsverbände, Kirchen

Wichtige Partner

- Familienbüro
- Kontraktmanagement Jugendamt freie Träger der Jugendhilfe
- Angebote der Kinder u. Jugendförderung
- Das Leo- soziokulturelles Zentrum
- OGS plus Träger im Umfeld Schule

Vorhandene Angebotsstrukturen

Prävention durch:

- Information, frühzeitige Intervention, Unterstützung, Reduzierung von Gefährdungen
- Bessere Erreichbarkeit durch zielgruppenübergreifende Beratungs- und Begegnungsräume
- Sprachförderung Kulturvermittlung, Gesundheitsförderung und Bildung
- Adressatengerechte Erziehungshilfen
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

A Stadtstruktur/-gestaltung

D Freiraum/Umwelt

F Soziales Miteinander

G Bildung/Arbeit/Qualifizierung

Zentrale Handlungsfelder im IHK „Wir machen MITte—Dorsten 2020“

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 F1 F2 F3 F5 G3 G4 G5

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Jugendliche von 10 bis 16 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen
- Bedarfsgemeinschaften - SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- MigrantInnen in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Wichtige Partner

Familie, Schule, OGS, Jugendamt, Freizeitträger, Sportvereine, Gesundheitsamt, Erziehungsberatung, Wohlfahrtsverbände, Kirchen , Berufsberatung

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Familienbüro
- Kontraktmanagement Jugendamt freie Träger der Jugendhilfe
- Angebote der Kinder u. Jugendförderung
- Das Leo- soziokulturelles Zentrum
- myjob-dorsten.de
- Ausbildungspaten
- Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ)
- OGS plus Träger im Umfeld Schule

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Prävention durch:

- Information, frühzeitige Intervention, Unterstützung, Reduzierung von Gefährdungen
- Bessere Erreichbarkeit durch zielgruppenübergreifende Beratungs- und Begegnungsräume
- Sprachförderung Kulturvermittlung, Gesundheitsförderung und Bildung
- Adressatengerechte Erziehungshilfen
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier
- Möglichkeiten für gemeinschaftsfördernde und sportliche Aktivitäten
- Wecken und Stärkung von Potenzialen

A Stadtstruktur/-gestaltung
D Freiraum/Umwelt
F Soziales Miteinander

Zentrale Handlungsfelder
im IHK „Wir machen
MITte—Dorsten 2020“

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 F1 F2 F3 F5 G3 G4 G5

Maßnahmen zur Armuts-
bekämpfung

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Jugendliche von 16 bis 18 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen (SGB II)
- Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Wichtige Partner

Familie, Schule, Jugendamt, Berufsberatung, Arbeitsagentur, Jobcenter, WinDor, Kammern und Verbände, Lokale Ökonomie, Freizeitträger, Soziale lokale Netzwerke

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Zusammenarbeit Schule/Eltern; Hilfen zur Erziehung; OGS,
- Jugendgerichtshilfe; Suchtprävention
- Freizeit- und Sportangebote
- Berufsorientierung/-beratung
- Berufsbörsen und Praktikum
- duale Ausbildung, Ausbildungspaten, KAoA
- myjob-dorsten.de
- Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ)
- IHK, HWK, Bildungs- und Sprachförderungsangebote VHS
- Angebote der Chancen- und Gleichstellungsbeauftragten, Bildungsträger,
- Jobpoint und Jobakademie
- Eingliederungsleistungen, Eingliederungsmaßnahmen SGB II/SGB III
- Angebote der Wohlfahrtsverbände/Kirche Referat für Migration und Integration,
- Flüchtlingsberatung

Prävention durch:

- Information und allgemeine Beratung, Erziehungshilfe, berufliche Beratung, Bildung und Qualifizierung
- Reduzierung von Gefährdungen (z.B. Kriminalität, Sucht, Verschuldung)
- Bessere Erreichbarkeit durch zielgruppenübergreifende Beratungs-/ Begegnungsräume
- Möglichkeiten für gemeinschaftsfördernde und sportliche Aktivitäten
- Sprachförderung ;Kulturvermittlung, Gesundheitsförderung
- Optimierung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen, sowie der Ausbildungs-, Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

A Stadtstruktur/-gestaltung

D Freiraum/Umwelt

F Soziales Miteinander

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Zentrale Handlungsfelder im IHK „Wir machen MITte—Dorsten 2020“

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 F1 F2 F3 F5 G3 G4 G5

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Junge Erwachsene von 19 bis 25 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Jugendliche mit eingeschränkten Teilhabechancen (SGB II)
- Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Wichtige Partner

Familie, Schule, Jugendamt, Berufsberatung, Arbeitsagentur, Jobcenter, WinDor, Kammern und Verbände, Lokale Ökonomie, Freizeitträger, Soziale lokale Netzwerke

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Zusammenarbeit Schule/Eltern; Hilfen zur Erziehung; OGS,
- Jugendgerichtshilfe; Suchtprävention
- Freizeit- und Sportangebote
- Berufsorientierung/-beratung
- Berufsbörsen und Praktikum
- duale Ausbildung, Ausbildungspaten, KAoA
- myjob-dorsten.de
- Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ)
- IHK, HWK, Bildungs- und Sprachförderungsangebote VHS
- Angebote der Chancen- und Gleichstellungsbeauftragten, Bildungsträger
- Jobpoint und Jobakademie
- Eingliederungsleistungen, Eingliederungsmaßnahmen SGB II/SGB III
- Angebote der Wohlfahrtsverbände/Kirche Referat für Migration und Integration,
- Flüchtlingsberatung

Prävention durch:

- Information und allgemeine Beratung, Erziehungshilfe, berufliche Beratung, Bildung und Qualifizierung
- Reduzierung von Gefährdungen (z.B. Kriminalität, Sucht, Verschuldung)
- Bessere Erreichbarkeit durch zielgruppenübergreifende Beratungs-/ Begegnungsräume
- Möglichkeiten für gemeinschaftsfördernde und sportliche Aktivitäten
- Sprachförderung, Kulturvermittlung, Gesundheitsförderung
- Optimierung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen, sowie der Ausbildungs-, Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

A Stadtstruktur/-gestaltung

D Freiraum/Umwelt

F Soziales Miteinander

G Bildung/Arbeit/Qualifizierung

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Zentrale Handlungsfelder im IHK „Wir machen MITte—Dorsten 2020“

A1

B2

B3

D1

D2

D3

D4

F1

F2

F3

F5

G3

G4

G5

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Erwachsene von 26 bis 65 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Alleinerziehende, insbesondere im SGB II Leistungsbezug
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen
- Langzeitarbeitslose

Wichtige Partner

Jobcenter, Qualifizierungsträger, Weiterbildungsträger, Gesundheitsamt, Sucht- und Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale, Familienzentren, Referat für Migration und Integration, Flüchtlingsberatung, Agentur für Ehrenamt

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Bildungsträger, Bildungs- und Sprachförderungsangebote VHS
- Jobpoint und Jobakademie
- Eingliederungsleistungen
- Eingliederungsmaßnahmen SGB II und SGB III
- Bundes- und Landesprogramme z.B. öffentlich geförderte Beschäftigung, Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Sonderprogramme auf Kreisebene z.B. Umwandlung Vest
- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Wohlfahrtsverbände/Kirche
- Gesundheitsförderung
- Angebote des ambulanten betreuten Wohnens
- Begegnungsstätten und Familienzentren Soziale Dienste

Lücken, die wir mit Maßnahmen schließen wollen

Prävention durch:

- Information, Beratung, Grundbildung, Qualifizierung
- Erziehungshilfe
- Reduzierung von Gefährdungen (z.B. Kriminalität, Sucht, psychische Belastungen, Verschuldung)
- Sprachförderung

- Kulturvermittlung
- Aktivierung und Empowerment
- Optimierung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen, sowie der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten
- Stärkung der Potentiale und Identifikationsmöglichkeiten
- Zielgruppen- und generationsübergreifende Beratungs- und Begegnungsräume
- Stärkung sozialer Netzwerke
- Sensibilisierung für Inanspruchnahme sozialer und gesundheitsfördernder Dienstleistungen
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

A Stadtstruktur/-gestaltung

B Wohnen u. Wohnumfeld

D Freiraum/Umwelt

F Soziales Miteinander

G Bildung/Arbeit/Qualifizierung

**Zentrale Handlungsfelder
im IHK „Wir machen
MITte—Dorsten 2020“**

A1

B2

B3

D1

D2

D3

D4

F1

F2

F3

F5

G3

G4

G5

**Maßnahmen zur Armuts-
bekämpfung**

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Lebenslage

Erwachsene von 65 bis 100 Jahren

Zielgruppen der Armutsbekämpfung in den Quartieren

- Ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren
- MigrantInnen in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Wichtige Partner

Dienstleister im Quartier, Familie/Nachbarschaft, Anbieter von Sport, Kultur, Bildung, Gesundheit, Beratung, Information, Wohlfahrtsverbände/ Kirchen, Referat für Migration und Integration, Flüchtlingsberatung, Agentur für Ehrenamt

Vorhandene Angebotsstrukturen

- Soziale Netzwerke
- Freizeiträger
- Gesundheitsförderung, Gesundheitsamt Angebote Lebenslanges Lernen – VHS
- Begegnungsräume der Wohlfahrtsverbände und Kirchen
- Bürgerzentren, Selbsthilfegruppen, Senioren- und Pflegeberatung;
- Haushaltsnahe Dienstleistung, Anbieter häuslicher Pflege, Wohnraumanpassungsberatung

Prävention durch:

- Information und Beratung
- generationsübergreifende Beratungs- und barrierefreie Begegnungsräume
- Stärkung sozialer Netzwerke und nachbarschaftlicher Strukturen
- Sensibilisierung für Inanspruchnahme sozialer und gesundheitsfördernder Dienstleistungen, sowie finanzieller Unterstützungsangebote
- Erhalt der Selbstständigkeit und Vermeidung von Pflegebedürftigkeit
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualitäten
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strategien und stärkere Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier

Zentrale Handlungsfelder im IHK „Wir machen MITte—Dorsten 2020“

- A Stadtstruktur/-gestaltung
- B Wohnen und Wohnumfeld
- D Freiraum/Umwelt
- F Soziales Miteinander

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

A1 B2 B3 D1 D2 D3 D4 **F1** F2 F3 F5 G3 G4 G5

ANLAGE 2: MAßNAHMENÜBERSICHT UND ÜBERARBEITETE MAßNAHMENBÖGEN

Maßnahmenbezeichnung	Federführung	EFRE	ESF	Weitere Förderzüge	Kosten
A1 – Funktionale und städtebauliche Gestaltung der Fußgängerzone	StA 61	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.2			3.630.000 €
B2 – Förderung von Wohnberatung	StA 50				110.000 €
B3 – Präventive Hausbesuche	StA 50				90.000 €
D1 – Ökologische Optimierung des Schölzbaches und Attraktivierung des Schölzbachtals	StA 66	IP 6 (d) Spez. Ziel 12		EU- Wasser- rahmen- richtlinie	3.100.000 €
D2 - Umgestaltung des Freizeitparks Maria-Lindenhof	StA 61	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.2			2.000.000 €
D3 - Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm	StA 51	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.2			850.000 €
D4 – Herstellung einer urbanen Grün- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse	StA 61	IP 6 (e) Spez. Ziel: 13			1.827.500 €
F1 – Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes	StA 01	IP 6 (e) Spez. Ziel: 13			4.370.000 €
F2 – Qualifizierung Treffpunkt Altstadt	StA 51	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.1			3.288.000 €
F3 – Erstellung eines Konzeptes zur Förderung sozialer Integration	StA 51		ESF?	NRW hält zusammen?	220.000 €
F5 – Willkommenskultur für Zuwanderer	StA 50		ESF?		805.000 €
G3 – Qualifizierungsprojekt „Eine Aak für Dorsten“	StA 56		Priorität B 1 Spez. Ziel Ver- besserung Teil- habe und Be- schäftigungsch- ancen / Priori- tät A 1 dauer- hafte Einglie- derung Ju- gendlicher		181.600 €
G4 – „Dorsten-Treff“ (Beratung im Quartier)	StA 56	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.1			584.000 €
G5 – „Dorsten –Treff“ (Aktiv im Quartier)	StA 56	IP 9 (b) Spez. Ziel: 11.1			1.072.000 €

A1 — FUNKTIONALE UND STÄDTEBAULICHE GESTALTUNG DER FUßGÄNGERZONE

1. Handlungsfeld

STADTSTRUKTUR UND STADTGESTALTUNG

2. Problemstellung

(1) Ausgangslage

Die Fußgängerzone der Dorstener Altstadt ist geprägt durch ein Erscheinungsbild, welches den Gestaltungsprinzipien der 1970er-Jahre entspricht. Zahlreiche Bereiche weisen neben gestalterischen, auch funktionale Mängel in Form beschädigter und unattraktiver Ausstattungselemente auf.

(2) Handlungsbedarf

Insbesondere die Pflasterung, Möblierung, Begrünung und Beleuchtung bedürfen einer Neuordnung und Strukturierung sowie der gestalterischen Überarbeitung. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass bereits erste Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld der Mercaden durch den „Stadtumbau Lippedorf“ durchgeführt worden sind.

Weiterer Handlungsbedarf lässt sich in der Dorstener Fußgängerzone aufgrund der Überschneidung von bestimmten Faktoren (hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, überdurchschnittliche Quote von SGB II- und Sozialhilfeempfängern und niedrige Einkommensverhältnisse) ableiten. Diese Faktoren sind in der Regel mit einem unattraktiven Wohnumfeld, Mängeln in der Umweltsituation, einem geringen Entwicklungsstand der lokalen Wirtschaft und der örtlichen Infrastruktur in Einklang zu bringen. Die Überlagerung von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, demographischen und städtebaulichen Problemlagen hat zur Folge, dass Menschen in der Dorstener Innenstadt oftmals von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Armut bedroht sind.

Betrachtet man die Struktur und Aufstellung des Einzelhandels in der Altstadt, zeigen sich trotz der Kaufkraftkennziffer der Stadt Dorsten von 101 (bundesweiter Durchschnitt: 100,5 und Kreis Recklinghausen: 96,5), Lage- und Sortimentsverschiebungen, die langfristig aufgefangen werden müssen. In diesem Fall soll ein wesentlicher Beitrag zum präventiven Ansatz geleistet werden, um Abwertungsprozesse („trading-down“) frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnen zu können, bevor unumkehrbare Funktionsverluste drohen. Durch die Schließung des Lippedorf-Centers 2010 zeigten sich in der nördlichen Lippestraße die ersten Lageumbrüche. Leerstände und Monostrukturen kennzeichnen heute diese Einkaufslage. Da diese Probleme zwar im ökonomischen Strukturwandel verankert sind und gesellschaftlichen Trends unterliegen, nimmt die Fußgängerzone als Versorgungszentrum eine besondere Rolle ein. Die Qualität einer Fußgängerzone und das „Einkaufserlebnis“ werden durch eine attraktive Gestaltung positiv beeinflusst, so dass damit auch die lokale Ökonomie unterstützt werden kann.

- Bewohnerinnen und Bewohner der Dorstener Altstadt
- lokale Wirtschaft und Akteure
- Lokale KMU (kleine und mittlere Unternehmen)

3. Zielgruppe

Grundsätzlich soll auf Grundlage eines zu erstellenden Konzeptes für die Fußgängerzone auf funktionale und gestalterische Mängel reagiert werden. Gleichzeitig soll die Integration stadthistorischer Bildungsangebote gegen eine Ausgrenzung benachteiligter Gruppen in der Innenstadt gesteuert werden (soziale Prävention).

4. Zielsetzung

Im Rahmen einer gestalterischen Aufwertung und Verbesserung der funktionalen Ausstattung der Fußgängerzone (z.B. Schaffung von kostenlosen Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten außerhalb der Gastronomie) sollen der öffentliche Raum und das Wohnumfeld nachhaltig verbessert werden. Dabei wird die Aufenthaltsqualität der Dorstener Innenstadt durch die Erneuerung bzw. Entwicklung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten deutlich erhöht. Um dem innerstädtischen Raum neue Attraktivität zu verleihen, soll durch die Entwicklung eines gestalterischen Gesamtkonzeptes für die Fußgängerzone ein wesentlicher Beitrag zur Integration benachteiligter Gruppen geleistet werden, um eine bessere soziale Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersstruktur und sozialer Lage zu gewähren. Ein wesentlicher Beitrag könnte beispielsweise in der Schaffung und Gestaltung attraktiver Aufenthaltsbereiche in der Fußgängerzone sein, da gerade benachteiligte Gruppen nicht in der Lage sind in die Geschäfte zu gehen und oftmals ihre „Freizeit“ dort verbringen.

Neben der funktionalen und städtebaulichen Gestaltung der Fußgängerzone soll die Etablierung von altersgerechten Versorgungsstrukturen im öffentlichen Raum sichergestellt werden (z.B. barrierefreier Ausbau der Oberfläche, Integration eines barrierearmen Orientierungs- und Leitsystems). Gleichzeitig gilt es die örtliche Wirtschaft gezielt zu beleben, um langfristig potenziellen Leerständen und Mindernutzungen, entgegen zu wirken und kleine und mittlere Unternehmen (KMU und Wochenmarkt) nachhaltig zu stärken.

Gerade durch eine attraktive Fußgängerzone kann die Verweildauer und Passantenfrequenz erhöht werden, so dass der Einzelhandelsumsatz in der Dorstener Innenstadt nachhaltig gesteigert werden kann.

5. Kurzbeschreibung

(Erste Ansätze einer Umgestaltung der Fußgängerzone im Umfeld des Neubauprojektes „Mercaden Dorsten“, die im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme „Lippedor“ mit Stadterneuerungsmitteln realisiert wurden, sollten zukünftig weiter fortgeführt und umgesetzt werden. Hierfür ist die Entwicklung eines gestalterischen Konzeptes notwendig, das in zwei Abschnitte gegliedert werden soll:

1. Abschnitt: Lippestraße bis Anfang Marktplatz

Angedachter Zeitplan: STEP 2017 - Antragsstellung (12/2016), Baubeginn (03/2018), Fertigstellung inkl. Schlussrechnung (06/2019)

2. Abschnitt: Marktplatz, Essener Straße, Recklinghäuser Straße

Angedachter Zeitplan: STEP 2018 - Antragsstellung (09/2017), Baubeginn (03/2019), Fertigstellung inkl. Schlussrechnung (06/2020)

Bei dem derzeitigen Verfahrensstand ist damit zu rechnen, dass die Vergabe der Planungsleistung im September diesen Jahres erfolgen kann. Das zu erstellende Konzept für die Fußgängerzone sollte folgende Elemente umfassen:

- Pflasterung und Beläge: z.B. einheitliche Pflasterung und barrierefreier Ausbau der Oberflächen, Integration eines barrierearmen Orientierungs- und Leitsystems
- Begrünung: z.B. Baumkonzept (Bewusstseinsbildung durch Kennzeichnung der Baumarten), Pflanzbeete, weitere Bepflanzungsmaßnahmen (saisonale Gestaltung von Blumenampeln etc.)
- Möblierung: z.B. Sitzelemente (Idee: Gestaltung durch agierende Handwerker/Künstler), W-LAN-Spots, Abfallbehälter und Fahrradabstellanlagen, öffentliche Toiletten
- Beleuchtung: Beleuchtungskonzept zur Profilierung der Altstadt
- Energetische Sanierung: Prüfung der Nutzung von Nahwärme zur Energieversorgung in der Innenstadt, Verlegung von Nahwärmeleitungen
- Spielstationen: Vorschläge zum Angebot einzelner Spielstationen im Altstadtbereich für unterschiedliche Altersgruppen: Motto „Spielend durch die Stadt“

Räumlicher Schwerpunkt dieser Teilmaßnahme bildet der Marktplatz, der Platz am Franziskanerkloster und der Bereich des historischen „Drubbels“ in der Lippestraße sowie die Übergangsbereiche zu den Toren der Altstadt.

1. Marktplatz:

Der Dorstener Marktplatz nimmt als zentrales Element im denkmalgeschützten Stadtgrundriss des Altstadtkerns eine besondere Rolle ein und bedarf einer Überprüfung bezüglich der Herausforderungen moderner und zeitgemäßer Gestaltungserfordernisse für verschiedene Zielgruppen (z.B. Händler, Bewohner, Besucher, Touristen). Darüber hinaus bestehen für den Marktplatz besondere Anforderungen, die bei der Prüfung Berücksichtigung finden sollten:

- Gewährleistung der multifunktionalen Nutzbarkeit der Platzfläche; Begrünung durch mobile Bepflanzungselemente
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Händler und Marktbesucher (z.B.

Haken-Ösen-system im Boden, Ver- und Entsorgung)

- Qualifizierung der umgebenden Fassaden z.B. Fassade des C&A-Gebäudes, Fassadenillumination
- Kostenlose, wetterfeste Sitzgelegenheiten schaffen
- Aktivierung und Pflege der vorhandenen Brunnen

2. Platz am Franziskanerkloster/Drubbel:

Der Platz am Franziskanerkloster erscheint aktuell unstrukturiert und verwahrlost. Der sogenannte Granatapfelbrunnen, der einen Großteil der Platzfläche vereinigt, ist bereits seit Jahren nicht mehr in Betrieb. Eine gestalterische Überarbeitung und vor allem das Aufräumen“ und Neustrukturieren der Fläche sind Hauptziele in diesem Schwerpunktbereich. Ein Element der neuen Konzeption kann die Nachbildung des Drubbels sein, einer baulichen Insel, die bis zum zweiten Weltkrieg an dieser Stelle im Stadtgrundriss vorhanden war. Erste Ansätze einer künstlerischen Interpretation und Abbildung des Drubbel-Grundrisses sind bereits vom Kunstverein Dorsten in Zusammenarbeit mit dem Künstler Christoph Wilmsen-Wiegmann entwickelt worden.

3. Übergangsbereich zu den Toren der Altstadt:

Die Eingangsbereiche in der Fußgängerzone unterliegen besonderen Gestaltungserfordernissen. Hier sind eine integrierte Betrachtung und eine einheitliche Gestaltung im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Inszenierung der Stadttore erforderlich. Im Übergangsbereich Lippetorplatz/Fußgängerzone sind bereits historische Spuren über eine Abbildung des Stadttors in der Pflasterung sichtbar gemacht worden. Im Rahmen der Konzeption zur Fußgängerzone ist zu prüfen, ob diese Idee auf weitere Bereiche übertragen werden kann.

Leerstände/ Reduzierung der Leerstände, Kaufkraftbindung, Lagebewertung, Ladenlokalnieten, Passantenfrequenz, Anzahl und Gestaltung von Außengastronomieangeboten (Sondernutzungen)

6. Erfolgsindikatoren

Umbau Passage Franziskanerkloster, Aktivierung der Innenhöfe, Gestaltung West- und Südwand, Stadtbildplan und Gestaltungshandbuch, Hof- und Fassadenprogramm, „Online City Dorsten“, Qualifizierung des Altstadtmarketings

7. Querverweis

Federführung: Planungs- und Umweltamt; beteiligte Ämter: Tiefbauamt (66), Ordnungsamt (32); weitere Beteiligte: WINDOR, Planungsbüro, DIA, Marktbeschicker, Dorstener Kunstverein

8. Beteiligte

Planung 2017-2018, Umsetzung 2018-2021, STEP 2018

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

11. Finanzierung**Kostenaufschlüsselung:**

- Planung: 430.000 €
 - Umsetzung: 3.200.000 €
- Höhe der Kosten 3.630.000 €**

12. Förderzugang

Städtebauförderung (10.4) unter Kofinanzierung durch OP EFRE NRW: IP 9 (b)
„Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

Spezifisches Ziel 11:

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

11.2: Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds

B2 — FÖRDERUNG VON WOHNBERATUNG

WOHNEN UND WOHNUMFELD

(1) Ausgangslage

Die Wohnungsbestände in der Altstadt und den angrenzenden Bereichen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an den derzeitigen und zukünftigen Bedarf. Viele Altbauten sind nicht saniert und vor allem nicht barrierefrei gestaltet. Ältere Menschen und Familien mit geringem Einkommen sind oft die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungen mit niedrigem Wohnstandard.

(2) Handlungsbedarf

Die Komplexität verschiedener Wohnformen sowie Modernisierungs- und Sanierungsaufgaben erfordern eine Analyse der Wohnqualität im Programmgebiet. Das Quartier ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der persönlich-räumliche Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten. Der demografische Wandel führt zu neuen Anforderungen an das Quartier. Für die zunehmende Zahl der Älteren und Hochbetagten müssen die zentralen Versorgungsstrukturen für eine selbstständige Lebensführung im Alter gegeben sein. Hier hat das Stichwort „Erreichbarkeit“ eine große Bedeutung, weil mit zunehmendem Alter die Mobilität abnimmt. Die Wohnung und das Wohnumfeld werden zum überwiegenden Aufenthaltsort. Und hier liegen die meisten Bedarfe zu barrierefreien Anpassungsmaßnahmen. Wohnungen im Altbaubestand mit mehreren Etagen ohne Aufzug, nicht barrierefreie Bäder und ein Wohnumfeld mit vielen Barrieren und Schwellen verhindern die Teilhabe älterer und behinderter Menschen. Eine Wohnung und ein Wohnumfeld, in denen sich ältere Menschen wohlfühlen und sich selbstständig versorgen können, sind wesentliche Voraussetzungen gegen Teilhabearmut, Vereinsamung und Isolation. Eine fehlende gesellschaftliche Integration führt dagegen häufiger zu psychischen und physischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen und führt nicht selten zu einer erhöhten Inanspruchnahme ambulanter oder stationärer Pflege.

Auch Familien profitieren von barrierearmen/barrierefreien Wohnungen und einem familienfreundlichen Wohnumfeld. Hier besteht im Programmgebiet ein deutliches Defizit an Spiel- und Bewegungsräumen für Kleinkinder. Ebenso wichtig sind Grünanlagen, Freiflächen und zentrale Plätze wie der Marktplatz mit Aufenthaltsqualität für alle Generationen.

Sollen die bisherigen Mieterinnen und Mieter langfristig in dem Programmgebiet verbleiben, muss neben Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen in das

1. Handlungsfeld

2. Problemstellung

Wohnumfeld - Marktplatz, Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze- eine individuelle Wohnberatung erfolgen. Durch Beratungs- und Anpassungsmaßnahmen sollen Mieterinnen und Mieter in die Lage versetzt werden, möglichst lange im vertrauten Quartier zu leben. Der Verbleib in der angestammten Umgebung und die Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung sind besonders für ältere Menschen von großer Bedeutung. Hier sind wichtige Versorgungszentren wie Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Apotheken, und Banken in „Mobilitätsnähe“, ohne dass ältere Menschen fremde Hilfe für Einkaufs- und Begleitdienste in Anspruch nehmen müssen. Dafür müssen jedoch die Wohnungen barrierefrei und energetisch nachgebessert werden. Gleiches gilt auch für Familien mit Kindern. Hier spielt die Verbesserung des Wohnumfeldes eine bedeutende Rolle. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Wohnungen auch weiterhin bezahlbar bleiben. Eine Quartiersentwicklung ist verstärkt auf die Zielgruppen derjenigen auszurichten, die große Bedarfe aber wenig finanzielle Ressourcen haben. So ist es sinnvoll, das Quartier nicht nur in baulicher Hinsicht sondern auch durch die Nutzung vorhandener bzw. Schaffung neuer Beratungs- und generationsübergreifender und kultursensibler Begegnungsangebote zu stärken, um die soziale Integration benachteiligter Zielgruppen aufrecht zu erhalten und zu fördern.

3. Zielgruppe

- Ältere Menschen mit geringem Einkommen
- Familien mit geringem Einkommen
- Migranten

4. Zielsetzung

Es gilt der Ansatz der präventiven Quartiersentwicklung. Der bestehende Wohnraum soll an die Erfordernisse des demografischen Wandels angepasst und energetisch nachgerüstet werden. Wohnungen im Bestand werden saniert und barrierefrei gestaltet. Das Wohnumfeld wird barrierefrei. Das Quartier wird barrierefrei/barrierearm gestaltet. Eigentümer beteiligen sich an einer Qualitätsoffensive für den Innenstadtbereich. Bewohner gestalten ihre Umwelt aktiv mit. Sozial benachteiligte Gruppen wie ältere und hilfsbedürftige Menschen, Familien mit geringem Einkommen, ältere Migranten und Migrantinnen werden nicht mehr durch Barrieren von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Im Programmgebiet wird die städtebauliche Funktion als Wohnquartier erhalten und gestärkt.

5. Kurzbeschreibung

Im Bereich Dorsten- Mitte gibt es aufgrund der heterogenen Wohnstandorte unterschiedliche Beratungsbedarfe. Ein besonderer Bedarf liegt in der Beratung „Reduzierung von Barrieren“ in und an Gebäuden und Wohnungen. Darüber hinaus ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf für den Wohnstandort Altstadt. Zum einen sollen hier die Wohnanlagen durch Konfliktminimierung im Zusammenhang mit Veranstaltungen und der Gastronomienutzung aufgewertet werden, zum anderen Wohnungen für innenstadtaffine Zielgruppen wie Singles, junge Familien, Seniorinnen und Senioren attraktiver gestaltet werden.

Beratungen werden heute schon von vielen Wohlfahrtsverbänden geleistet – jedoch meistens für Senioren und nur auf Nachfrage. Mit einer zeitlich befristete-

ten Wohnraumberatung im Programmgebiet sollen alle Zielgruppen angesprochen werden.

Um den Bedarf an Anpassungsmaßnahmen für die höchst unterschiedlichen Bewohner (Ältere mit Mobilitätshindernissen, Behinderte, Familien mit Kleinkindern) zu ermitteln ist eine aufsuchende individuelle Wohnberatung erforderlich, weil diese Zielgruppen sonst nur schwer erreichbar sind. Die Aufgaben der Wohnraumberatung werden in der Inkenntnissetzung und Information von Anpassungs- und Instandhaltungsmöglichkeiten liegen sowie in der Beratung zu geeigneten Finanzierungswegen für Anpassungsmaßnahmen und Mietkosten (z.B. Wohn-geld) für Bewohnerinnen und Bewohner. Folgende Angebote sollen im Rahmen und in Koordination mit der Wohnberatung geleistet werden:

- Einrichtung einer Wohnberatungsstelle
- Beratung und Informationen zu baulichen und kommunikativen Maßnahmen für Vermieter/-innen und Mieter/-innen
- Energetische Wohnberatung, Informationen zum Strom-Spar-Check für einkommensarme Haushalte
- Organisation von Umzugshilfe
- Wohnberatung von Migrantinnen und Migranten
- Bestandsanalyse von Altbauten
- Kontakt zu Eigentümern/-innen und Vermietern/-innen
- Informationen zu Beratungsstellen für Menschen mit besonderen Problemlagen

Der Verbleib älterer Menschen in Dorsten – Mitte in der vertrauten Umgebung wird durch barrierefreies Wohnen und ein barrierefreies Wohnumfeld unterstützt. Das Wohnen in der Innenstadt bleibt für alle Generationen attraktiv. Eine Entwicklung zu einem problematischen Wohnstandort für sozial benachteiligte Menschen wird vermieden.

Energetische Stadterneuerung Dorsten -Mitte, Hof- und Fassadenprogramm, Modernisierung und Instandsetzung, Präventiver Hausbesuch

Federführung: Sozialamt, Stadtteilbüro, Wohnungsbaugesellschaften, Architekturbüros, Eigentümer/-innen, Mieter/-innen

Planung 2017-2018, Umsetzung 2018-2019

B

6. Erfolgsindikatoren

7. Querverweis

8. Beteiligte

9. Umsetzungszeitraum

10. Priorität

11. Finanzierung

Kosten der Maßnahme

Wohnberatung: (Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in	Eingruppierung S 12 UE
<u>Vollzeitstelle:</u>	59.300,00 € + 20 % Gemeinkostenanteil (11.860,00 €) + 10 % Sachkostenanteil
Alternativ:	Festbetrag von 9.700,00 € für Raummiete, PC, Reisekosten, Zeitschriften, Literatur, Por- to, Telekommunikation, Fortbildung, etc.)
<u>Halbtagsstelle:</u>	Eingruppierung S 12 UE 29.650,00 € + 5.930,00 € <u>+ 9.700,00 €</u>
Gesamtkosten	= 45.280,00 €
Kosten Halbtagsstelle:	29.650,00 € x 2 Jahre = 59.300,00 €
Sachkosten:	15.630,00 € x 2 Jahre <u>= 31.260,00 €</u>
Gesamtkosten:	= 90.560,00 €
Wohnberater/in	1/2 Stelle für zwei Jahre
<u>Beraterkosten</u>	
max. 10 Stunden pro Beratungsfall	
Architekt/in Stundenlohn	70,00 € plus 19 % MwSt. = 83,30 €
x 10 Stunden max. pro Einsatz	830,30 €
x 20 Einsätze in zwei Jahren	16.606,00 €
Gesamtkosten Berater/in:	<u>16.606,00 €</u>
Gesamtkosten Wohnberatung:	110.000,00 €

12. Förderzugang

Zur Schaffung demografiefester und altersgerechter Quartiere besteht - auch unter Berücksichtigung der problematischen demografischen Entwicklungen und drohender Altersarmut - ein Handlungsbedarf für die in dieser Projektbeschreibung benannten Zielgruppen. Diese Maßnahme ist essentieller Teil des Präventionskonzeptes der Stadt Dorsten zur Bekämpfung von Armut, auch in der Altersgruppe der älteren Menschen. Sie rundet die präventiven Ansätze der Stadt Dorsten ab, die auf alle Altersphasen und deren besonderen Lebenssituationen ausgerichtet sind. Für die schlüssige Darstellung des Gesamtkonzeptes, haben wir uns daher entschieden, die Maßnahme hier mit abzubilden, auch wenn für die Finanzierung dieser Maßnahme aktuell in dieser Förderperiode kein Zugang gesehen wird. Eine zukünftige Verwirklichung dieser Maßnahme wird weiterverfolgt.

B3 — PRÄVENTIVE HAUSBESUCHE

WOHNEN UND WOHNUMFELD

(1) Ausgangslage

Eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Die Voraussetzung dafür ist ein guter Gesundheitszustand, eine ausreichend finanzielle Einkommenssituation und vor allem gesellschaftliche Teilhabe. Da die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen entscheidend davon abhängt, wie genau die gewünschte Zielgruppe tatsächlich erreicht wird, scheint derzeit der Ansatz der Richtige zu sein, der nicht nur das Verhalten des Einzelnen, sondern vielmehr seine gesamte soziale Alltagsrealität in den Blick nimmt, also der präventive Hausbesuch. Sein Kernelement ist die gezielte Beratung älterer Menschen im eigenen Heim zur selbständigen Lebensführung und zu Gesundheitsfragen (Risikofaktoren und Ressourcen).

(2) Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf ist dabei in der Altstadt besonders hoch, da hier der Anteil der älteren Menschen mit 31,0 % um ca. zehn Prozent höher liegt als in anderen Stadtteilen. Zusammen mit den anderen Stadtteilen aus dem Programmgebiet (Hardt und Feldmark) und den angrenzenden Ortsteilen Holsterhausen und Hervest leben rund 61 % der über 65 Jährigen und Älteren (10.261 Personen) im direkten Einzugsbereich des Programmgebiets. Hinzu kommt, dass der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von SGB XII – Leistungen an der Wohnbevölkerung mit 3,16 % doppelt so hoch ist wie im gesamten Stadtgebiet (1,65%). Im Programmgebiet Dorsten-Mitte wohnen 439 Personen ältere Menschen über 62 Jahre, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

- Zielgruppe der Maßnahme sind die 75 bis 84-Jährigen alleinstehenden älteren Menschen
- Ältere Migrantinnen und Migranten

Erhebungen haben gezeigt, dass in dieser Altersspanne erste erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten. Diese führen zu einer gesellschaftlichen Ausgrenzung. Je älter die Personen sind, desto weniger mobil sind sie. Häufig zwingen Einschränkungen in der Gehfähigkeit zur Aufgabe von Aktivitäten und Austritten aus Vereinen und Gruppen. Kommen zu den gesundheitlichen Einschränkungen noch geringe finanzielle Ressourcen (Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter, geringe Renten über der Einkommensgrenze für Sozialleistungen) hinzu, sind die älteren Menschen von Einsamkeit und Isolation bedroht. Altersarmut verhindert die Inanspruchnahme von Hilfen, Diensten und

1. Handlungsfeld

2. Problemstellung

3. Zielgruppe

Angeboten. Bestehende Angebote und Beratungen werden in der Regel erst in Anspruch genommen, wenn eine Hilfsbedürftigkeit eingetreten ist oder die Isolation und Einsamkeit alleinstehender älterer Menschen im Quartier auffällig werden.

4. Zielsetzung

- Frühzeitig einsetzende Hilfen gegen Armut und Ausgrenzung
- Verbesserung von Teilhabechancen für ältere Menschen und ältere Migranten/-innen
- Reduzierung von Sozialleistungen durch früh einsetzende Beratung

Der präventive Hausbesuch zielt auf eine Vermeidung von Hilfe – und Pflegebedürftigkeit ab. Durch frühzeitig einsetzende Beratung und Hilfen soll auf eine Verbesserung des funktionalen Status sowie des allgemeinen Wohlbefindens hingewirkt werden. Eine präventive Beratung in der eigenen Häuslichkeit kann Problemlagen älterer Menschen beseitigen helfen um damit Heimpflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszögern. Eine frühzeitig einsetzende Beratung zu finanziellen Unterstützungsleistungen (Grundsicherung, Wohngeld, Dorsten Pass, Hilfe zur Pflege, Sozialticket des VRR) und ehrenamtliche Hilfen, helfen älteren alleinstehenden Menschen die Teilhabe an der Gemeinschaft zu sichern. So werden Armutsrisiken, wie ein schlechter Gesundheitszustand und drohende Verwahrlosungstendenzen frühzeitig erkannt und durch präventive Angebote möglichst vermieden.

5. Kurzbeschreibung

Ein(e) aufsuchende(r) Hausbesucher (-in) kann im Rahmen einer zweijährigen Halbtagsstelle die Bedarfe der Zielgruppen im Programmgebiet analysieren und den Kontakt zu anderen wichtigen Beratungs-, Begegnungs- und Anlaufstellen herstellen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Heimunterbringungen vermieden bzw. hinausgezögert werden können.

Aufgaben können sein

- die älteren Menschen über die bestehenden Angebote zu informieren
- fehlende Angebote zu ermitteln und auf Wunsch der älteren Menschen Kontakt zu anderen Kooperationspartnern wie z.B. Beratungsstellen, Gruppen oder Einrichtungen aufzunehmen, um im Einzelfall eine entsprechende Hilfe zu organisieren und zu koordinieren.
- neue bedarfsgerechte Angebote zusammen mit Akteuren (Altenhilfeplanerin, Seniorenbeirat, Wohlfahrtsverbände und Kirchen) in der Seniorenarbeit entwickeln

6. Erfolgsindikatoren

Heimeinweisungen können vermieden bzw. zeitlich hinausgezögert werden. Die älteren Menschen werden über Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten informiert und zum Besuch verschiedener Gruppen und Angebote motiviert. Dies sind

entscheidende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der sozialen Teilhabe gegen Einsamkeit und Isolation und unterstützen das körperliche und geistige Wohlbefinden. Fehlende finanzielle Mittel für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Teilhabe werden durch die Einbeziehung von ehrenamtlichen Hilfen ausgeglichen (z.B. Fahr- und Begleitdienste)

Förderung von Wohnberatung

7. Querverweis

Federführung : Sozialamt, weitere Beteiligte: Stadtteilbüro, Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Gruppen, Kirchengemeinden, Seniorenbeirat

8. Beteiligte

2017-2018

9. Umsetzungszeitraum

B

10. Priorität

Kosten Hausbesucher/in

11. Finanzierung

Pflegefachkraft / Sozialpädagoge/in

Vollzeit:	EG 9 Gehalt 60.200,00 € + 20% PK
+ Gemeinkostenanteil	12.040,00 €
+ Sachkostenanteil	9.700,00 €

Kosten Vollzeit: 81.940,00 €

Hier: Kosten 1/2 Stelle:

Personalkosten	30.100,00 €
	6.020,00 €
	<u>9.700,00 €</u>

Gesamtkosten = 45.820,00 €

Kosten Halbtagskraft für den Programmzeitraum 2017-2018

ca. 90.000,00 € (90.640,00 €)

Zur Schaffung demografiefester und altersgerechter Quartiere besteht - auch unter Berücksichtigung der problematischen demografischen Entwicklungen und drohender Altersarmut - ein Handlungsbedarf für die in dieser Projektbeschreibung benannten Zielgruppen. Diese Maßnahme ist essentieller Teil des Präventionskonzeptes der Stadt Dorsten zur Bekämpfung von Armut, auch in der Altersgruppe der älteren Menschen. Sie rundet die präventiven Ansätze der Stadt Dorsten ab, die auf alle Altersphasen und deren besonderen Lebenssituati-

12. Förderzugang

onen ausgerichtet sind. Für die schlüssige Darstellung des Gesamtkonzeptes, haben wir uns daher entschieden, die Maßnahme hier mit abzubilden, auch wenn für die Finanzierung dieser Maßnahme aktuell in dieser Förderperiode kein Zugang gesehen wird. Eine zukünftige Verwirklichung dieser Maßnahme wird weiterverfolgt.

D1 — ÖKOLOGISCHE OPTIMIERUNG DES SCHÖLZBACHES UND ATTRAKTIVIERUNG DES SCHÖLZBACHTALS

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

FREIRAUM—UND QUALIFIZIERUNGSMABNAHME

(1) Ausgangslage

Mängel in der stadtökologischen- und stadtklimatischen Situation sind u. a. auf einen hohen Versiegelungsgrad, fehlende Frisch- und Kaltluftschneisen sowie einen geringen Anteil von und auf Defizite an Grün-, Frei- und Naherholungsflächen zurückzuführen. Sie wirken sich sowohl negativ auf die Umwelt und Freiräume, als auch auf die Wohn-, Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung aus. Dies betrifft insbesondere auch benachteiligte Gruppen (z. B. Zuwanderer, Menschen aller Altersgruppen mit geringem Einkommen, in ihrer Mobilität eingeschränkte Bewohner), die stärker als andere Gruppen quartiersbezogene Freiräume mit Bezug zur eigenen Lebensumgebung in Anspruch nehmen und nutzen.

Der Schölzbach durchfließt in Nord-Süd-Richtung das gesamte Programmgebiet und stellt mit dem begleitenden Grünzug ein wesentliches Freiraumband dar. Der Schölzbach wurde in den 1970er Jahren vom alten Lauf zweigeteilt. Der Bachlauf im Programmgebiet wurde als Wasserlauf vom Hauptgewässer abgetrennt ohne aber eine Fließgewässerfunktion zu verlieren. Der Bach trieb bis in die 1970er Jahre einige Mühlen an - z. B. die Winks-Mühle und die ehemalige Wassermühle an der Gladbecker Straße - und speiste den Stadtgraben mit Wasser. Im Laufe der Zeit beeinflussten der Bergbau und die zunehmende Verdichtung der Wohngebiete den Verlauf und die Gestalt des Schölzbaches spürbar. Es gibt heute nur noch wenige Bereiche, an denen der Bach von Frei- und Grünflächen eingefasst wird und naturnah gestaltet ist. Im südöstlichen Bereich des Programmgebietes verläuft der Schölzbach durch großzügige Freiraumbereiche wie den Friedhof, die Freiflächen in Umgebung der ehemaligen Mühle Hülsdünker oder das „Klimawäldchen“ (kleinere Wald- und Gehölzfläche) und kann noch teilweise erlebt werden. An diese zusammenhängenden Freiflächen schließen sich weiter nördlich kleinere Grün- und Freiflächen an. Zu diesen Räumen zählen die Schrebergärten zwischen der Schiller- und Alleestraße, der Winks-Mühlen-Park und das Straßenraumgrün, das parallel zum Westgraben verläuft. Je weiter man zur Altstadt vordringt, desto unzugänglicher und weniger wahrnehmbar wird der Schölzbach. Überwiegend schlängelt sich der durch Spundwände eingefasste Bach an Gebäuderückseiten entlang. Bevor er den Kanal dükert, wird er über die Länge der Freifläche „Finkennest“ unter der Erdoberfläche kanalisiert. Verrohrt führt der Bach über die Lippeinsel und mündet schließlich in der Lippe.

1. Handlungsfeld

2. Problemstellung



Die Veränderung des Gefälles entlang des Bachverlaufs und eine zu geringe Wassermenge (in Teilen durch die Umleitung von Wassermengen des Schölzbaches in den Rapphoffs Mühlenbach) mindern neben den stark verdichteten Uferbereichen die ökologische Qualität des Baches für Flora und Fauna und letztlich auch die Attraktivität des Gewässers für die Bewohner.

Für die innenstadtnahen Quartiere ist der Grünzug, insbesondere in Ergänzung mit dem Wasserlauf des Schölzbaches, ein zentrales Freiraumband mit wichtigen mikroklimatischen Funktionen und einem hohen Aufenthaltswert für die angrenzenden Wohnviertel. Allerdings wird der Grünzug Schölzbach regelmäßig durch Verkehrsachsen und Siedlungsbereiche unterbrochen und die Freiraumqualität für Bewohner ist durch die stellenweise schlechte Zugänglichkeit und den Zustand sehr eingeschränkt und kann optimiert werden.

Naturschutzbildungsangebote im Bereich des Schölzbachs können derzeit nicht optimal angeboten werden.

Innerhalb der Bevölkerung gibt es bereits eine hohe Identifikation mit dem Schölzbach (intensive Bürgerbeteiligung, bestehende Patenschaften, Projekte in Zusammenhang mit dem Schölzbach).

(2) Handlungsbedarf

Die Grün- und Freiraumstruktur mit ihrer ausgleichenden Klimafunktion stellt für die Stadtökologie eine wesentliche Stellschraube dar, mit Frisch- und Kaltluftschneisen das Mikroklima im Innenstadtbereich positiv zu beeinflussen (u.a. Verringerung von Wärmeinseleffekten). Der Bach mit seinen Freiräumen bildet einen innerstädtischen Biotopverbundraum. Allerdings ist dieser lückenhaft und es fehlen wichtige Funktionen. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf den Schölzbach mit angrenzenden Grünflächen in diesem Sinne als grüne Infrastruktur weiterzuentwickeln, aufzuwerten und mit anderen Freiraumbändern zu vernetzen. Zur Stärkung des Gewässers in seiner gewässerökologischen Funktion sowie Flora und Fauna in Hinblick auf Biodiversität ist die Revitalisierung und naturnähere Gestaltung des Schölzbachs mit angrenzenden Grünbereichen erforderlich.

Defizite im Bereich der Grün-, Frei- und Naherholungsflächen wirken sich negativ auf die Versorgung mit Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie wohnungsnahen Erlebnisräumen insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren Familien, besonders auch auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen aus, die einen Großteil ihrer Freizeit im Quartier verbringen. Die Behebung dieser Unterversorgung und der Ausbau des städtischen Spiel- und Freiraumangebots sind im Integrierten Handlungskonzept benannte Handlungserfordernisse im Rahmen des städtischen Präventionskonzepts. Gleichzeitig bieten die vorhandenen Grün-, Frei- und Naherholungsflächen Potenziale, die im Rahmen ihrer Aufwertung die Wohn-, Lebens- und Arbeitssituation für alle Bevölkerungsgruppen positiv beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Integration und Teilhabe im Quartier, besonders der benachteiligten Gruppen, Ansatzpunkte der kommunalen Präventions-

ette, die u.a. über öffentliche Grün- und Freiräume angegangen werden können, sodass sich ein Handlungsbedarf zur Aufwertung der Grün- und Freiflächen ergibt.

- Bewohnerinnen und Bewohner (speziell Kinder und Jugendliche, benachteiligte und von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen) der Stadt Dorsten, insbesondere des Programmgebietes und der anliegenden Quartiere
- lokale Akteure

3. Zielgruppe

Im Handlungsfeld Freiraum und Umwelt sind im integrierten Handlungskonzept unter dem Slogan „Grüne Stadt am Wasser“ die folgenden Entwicklungsziele formuliert:

- Freiräume multifunktional nutzen und mehrdimensional denken
- Potenzial „Stadt am Wasser“ ausschöpfen
- Klimabewusst handeln und Naturbewusstsein fördern

4. Zielsetzung

Die Maßnahme „Ökologische Optimierung des Schölzbaches und Attraktivierung des Schölzbachtals“ zielt einerseits auf die ökologische Revitalisierung und Sicherung guter, lebenswerter Umweltbedingungen, andererseits auf die Aufwertung der Grün- und Freiräume zu Naherholungs-, Naturschutzbildungs- und Freizeitmöglichkeiten im Programmgebiet und seinen Quartieren ab.

(1) Revitalisierung des Gewässers (WRRL)

Für die Revitalisierung und den Schutz der ökologischen Qualitäten des Schölzbaches und angrenzender Grünzüge sind der Erhalt, die Wiederherstellung und die Weiterentwicklung der Biodiversität und der gewässerökologischen Funktionen erforderlich. Dazu ist ein Konzept erforderlich, das den Bach und die angrenzenden Bereiche detailliert in Hinblick auf die gesetzten Ziele untersucht und als Grundlage für eine Gesamtplanung und für Detailplanungen dient. Konkrete Ziele sind die Wiederherstellung und Entwicklung eines natürlicheren Bachlaufs und natürlicherer Uferbereiche, die Stärkung der ökologischen Funktionen (z. B. Beförderung der Frisch und Kaltluftzuleitung), Schutz und Förderung der Artenvielfalt sowie Stärkung des Biotopverbundes im urbanen Raum durch eine Vernetzung der am Schölzbach liegenden Grünzüge als grüne Infrastruktur.

(2) Aufwertung angrenzender Grün- und Freiflächen (Städtebauförderung 10.4)

Durch die Revitalisierung und Aufwertung des Schölzbaches und begleitender Grün- und Freiräume als grüne Infrastruktur sollen neben den ökologischen Zielsetzungen auch die Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes, die Verbesserung der Erlebbarkeit und Nutzbarkeit des Landschaftsraums am Bach durch Rad

- und Fußwege, die Stärkung von Naherholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie die Erhöhung der Freizeitqualität und die Integration von Kommunikations-, Spiel- und Lernorten erreicht werden. Durch die Aufwertung zur Erhöhung der Freizeitqualität und Naherholungsräume im Quartier wird sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt und werden kostenlose Freizeit- und Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen. Darüber hinaus wird an möglichen Stellen die Herstellung von Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Maßnahme soll unter Integration von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Schölzbach soll mit seinen angrenzenden Freiräumen in bestimmten Teilbereichen zu einem innerstädtischen Naturerlebnisgebiet weiterentwickelt werden und Raum für Naturschutzbildungsangebote bieten. Diese Angebote sollen sich vorrangig an Kinder und Jugendliche aus dem Programmgebiet und der Gesamtstadt richten (Kooperation mit Schulen, sozialen Trägern und Vereinen) und vor allem sozial schwachen und von Ausgrenzung bedrohten Gruppen die Möglichkeit geben an außerschulischen Lernorten (z. B. Blaues Klassenzimmer) ihren Lebensraum unter Gesichtspunkten des Naturschutzes kennenzulernen sowie Naturschutzmaßnahmen in der Praxis zu erlernen und umzusetzen. Diese Angebote sollen an passenden Stellen an die Strukturen der kommunalen Präventionskette angegliedert werden (z. B. Kontraktmanagement zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe - Mobile Jugendhilfe; Angebote der Kinder- und Jugendförderung wie u.a. Schulsozialarbeit, Projekte und Aktionstage, Ferienmaßnahmen etc.). Dies trägt zu einer nachhaltigen, präventiven Entwicklung des Grünzugs und Ökosystems bei und führt zukunftsorientiert zu einem behutsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Durch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen an Naturerlebnisangeboten wird die Integration gefördert und ein Beitrag zu sozialer Prävention geleistet.

So stellt auch der Schölzbach ein wichtiges Freiraumpotenzial besonders für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und ein Potenzial zur Vermittlung von Naturschutzbildungsangeboten dar, dessen Aufwertung und Revitalisierung zur positiven Entwicklung des Programmgebiets und zur Umsetzung der kommunalen Präventionskette beitragen kann.

5. Kurzbeschreibung

Der Umbau des Schölzbaches ist ein komplexes Vorhaben und erfordert ein abschnittsweises Vorgehen mit gleichzeitiger Betrachtung des gesamten Programmgebietes. Neben übergeordneten Zielen für den gesamten Bachverlauf im Programmgebiet werden für die verschiedenen Teilbereiche des Bachverlaufs spezifische Ziele verfolgt, die mit Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung einhergehen. Diese Teilbereiche sollen über ein Gesamtkonzept stärker miteinander und mit weiteren Grün- und Freiflächen im Programmgebiet vernetzt werden.

Zur Maßnahmenkonkretisierung im Bereich Städtebauförderung / EU-

Kofinanzierung wurden Beratungsangebote der Bezirksregierung Münster (Dezernat 35 Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung) wahrgenommen. Für den Gewässerumbau gemäß WRRL werden noch Beratungsangebote bei der Bezirksregierung Münster (Dezernat 54, Wasserwirtschaft) in Anspruch genommen.

Folgende konzeptionelle und bauliche Planungen sollen berücksichtigt werden:

(1) Revitalisierung des Gewässers (WRRL)

- Gesamtkonzept im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), hydrobiologisches Konzept und Detailplanung für verschiedene Abschnitte
- Grundlagenermittlung, z. B. Bauhindernis-Recherche, Barrieren-Recherche, Leitungs-Recherche, Altlasten-Recherche, Eigentumsverhältnis-Recherche

Für den Gewässerbau:

- Vorplanung, z. B. Wasserbautechnische Untersuchung des gesamten Schölbachabschnittes zur ökologischen Aufwertung, Abstimmung mit der an der Planung beteiligten Behörden und Akteuren, Fortschreibung der Kostenschätzung
- Entwurfsplanung, z. B. Abstimmung mit ggf. vorhandenen Planungen, vorbereitende Untersuchungen zu wasserbautechnischen und ökologischen Aspekten, Mitwirkung bei und Vorbereitungen zu Grunderwerbsverhandlungen, Kostenberechnung
- Ausführungsplanung, z. B. Feintrassierung, Planung technischer Bauwerke
- Leistungsverzeichnis und Vergabe
- Ausführung der wasserbaulichen Maßnahmen

(2). Aufwertung angrenzender Grün- und Freiflächen (Städtebauförderung 10.4)

- Vorplanung, z.B. Abstimmung mit der an der Planung beteiligten Behörden, Mitwirkung bei Beteiligungsprozessen mit Anwohnern und anderen Akteuren, Erstellen von Sichtbeziehungen zur Öffnung des Schölbaches in die Innenstadt, Prüfung von freiraumplanerischen Aspekten wie Fuß- und Radwegeverknüpfungen, Prüfungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Schölbach
- Entwurfsplanung, z. B. Konkretisierung eines Freiraumkonzepts, Detailplanung von Aufenthaltsbereichen, Neubau von Wegen und Plätzen, Errichtung von Stadtmobiliar, wie Bänken, Spielgeräten und Beleuchtung
- Ausführungsplanung
- Leistungsverzeichnis und Vergabe
- Ausführung der landschaftsbaulichen Maßnahmen

- neben einem Freiraumkonzept für den gesamten Trassenabschnitt sollen im Wesentlichen die folgenden Punkte geprüft und vertieft werden:

1. Finkennest

- Konkretisierung des Entwurfs aus dem Masterplan „Brücken schlagen“
- Gestaltung Düker Süd 7 Wesel-Datteln-Kanal
- Entfernung der Bachverrohrung, um den Schölzbach an die Oberfläche zu bringen
- Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes zum Thema „Wasser“
- Gestaltung der Fläche als natürlicher Erfahrungs- und Lehrraum in Kooperation mit dem Kindergarten St. Agatha
- Beleuchtung und Erneuerung des Ferdinand-Freiherr-von-Raesfeld-Wegs
- Vernetzung und Wegeverbindung mit dem Westwall und der Kanaluferpromenade
- Zugänglichkeit zum Kanal verbessern
- Integration von Naturschutzbildungsangeboten

2. Winks-Mühlen-Park

- Erstellung eines Konzeptes zur Freiraumgestaltung unter Einbindung interessierter und engagierter Gruppierungen (z. B. Dorstener Altstadtschützen, Verkehrsverein für Dorsten und Herrlichkeit e.V., Virtuell Visuell) sowie der ansässigen Bewohner
- Wasserbauliche Planung durch Umgestaltung der „Teichanlage“
- Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Wegeführung
- Prüfung der Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Teich
- Integration der Gartenparzellen bzw. Öffnung der Parzellen zum Park
- Schaffung einer ausreichenden Beleuchtung für den Park unter Beachtung ökologischer Belange und der Belange des Artenschutzes
- Integration von Naturschutzbildungsangeboten

3. Klimawäldchen

- Erhalt des naturnahen Charakters im Klimawäldchen unter Berücksichtigung des Artenschutzes
- Waldbauliches Konzept, Umsetzungs- und Pflegemaßnahmen
- Integration von Naturschutzbildungsangeboten

Aufgrund des Maßnahmenumfangs und dem damit verbundenen zeitlichen Umfang sollte der Umbau des Schölzbaches in eine spezielle Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und von künstlerischen Aktionen begleitet werden. Bereits heute kümmern sich engagierte Bürgerinnen und Bürger um die Pflege einzelner Flächen entlang des Baches. Insbesondere der Kunstverein Virtuell Visuell, der Verkehrsverein Dorsten und der Schützenverein Altstadt sind hier zu nennen. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen sollen diese Patenschaften erweitert und intensiviert werden.

- Anteil der Grün- und Freiflächen im Programmgebiet
- Neu geschaffene / sanierte Flächen im Programmgebiet in m², davon Freiflächen in m²

6. Erfolgsindikatoren

Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm

7. Querverweis

Tiefbauamt, Planungs- und Umweltamt, Lippeverband, Ingenieurbüro, Vereine, soziale Träger

8. Beteiligte

Planung 2016-2017, Umsetzung 2018-2020

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

Kostenaufschlüsselung:

Planung: 400.000 €

Umsetzung: 2.700.000 €

Höhe der Kosten: 3.1000.000 €

11. Finanzierung

Gewässer: EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

12. Förderzugang

Angrenzende Grün- und Freiflächen: Städtebauförderung (10.4)

Jeweils unter Kofinanzierung durch OP EFRE NRW: IP 6 (d) „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen“

Spezifisches Ziel 12:

Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten

Grüne Infrastruktur

D2 — UMGESTALTUNG DES FREIZEITPARKS MARIA-LINDENHOF

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

1. Handlungsfeld

FREIRAUM UND UMWELT

2. Problemstellung

(1) Ausgangslage

Schlechte Umweltbedingungen können sich auf die Lebensqualität, das Stadtklima und die Gesundheit auswirken. Dabei tragen beispielsweise fehlende Grünzonen, Naturerlebnisgebiete und Freiräume zu körperlichen und seelischen Einschränkungen in der Gesundheit bei. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass eine Überlagerung von sozialen, ökologischen, demographischen Faktoren dazu führen kann, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen über einen schlechteren Zugang zu dem Leben in der Natur und den sich daraus ergebenden Bildungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen.



Mängel in der stadtökologischen- und stadtklimatischen Situation im Freizeitpark Maria-Lindenhof, die u. a. auf Defizite in der Infrastruktur des Parks, fehlende Grün-, Frei- und Naherholungsflächen zurückzuführen sind, wirken sich sowohl negativ auf die Umwelt und Freiräume, als auch auf die Wohn-, Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung, besonders benachteiligter Gruppen (z. B. Zuwanderer, Menschen aller Altersgruppen mit geringem Einkommen, in ihrer Mobilität eingeschränkte Bewohner), die insbesondere von quartiersbezogenen Freiräumen abhängig sind, aus.

(2) Handlungsbedarf



Der westliche Bereich der Lippeinsel ist von den Grünflächen des Freizeitparks Maria Lindenhof geprägt. Mit dem Freizeitpark befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Altstadt eine circa zwei Hektar große Parkanlage, die insbesondere in Verbindung zur Lippe und dem Wesel-Datteln-Kanal ein zentrales Freiraumband mit wichtigen mikroklimatischen Funktionen und einem hohen Aufenthaltswert für die angrenzenden Quartiere einnimmt. Die Infrastruktur im Freizeitpark Maria-Lindenhof (Amphitheater, Spielplatz, Verkehrsübungsplatz) ist veraltet und wurde teilweise zurückgebaut. Für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile und für die Anwohner fehlen Nutzungs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine angemessene Erreichbarkeit des Parks ist trotz der zentralen Lage nicht gegeben.

3. Zielgruppe

- Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Dorsten (generationsübergreifend)
- Benachteiligte und von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen der Stadt Dorsten, insbesondere des Programmgebietes und anliegenden Quartiere

sowie lokale Akteure

Im Handlungsfeld Freiraum und Umwelt sind im integrierten Handlungskonzept unter dem Slogan „Grüne Stadt am Wasser“ die folgenden Entwicklungsziele formuliert:

1. Freiräume multifunktional nutzen und mehrdimensional denken
2. Potenzial „Stadt am Wasser“ ausschöpfen
3. Klimabewusst handeln und Naturbewusstsein fördern

4. Zielsetzung

Grundsätzlich sollen die ökologische Revitalisierung und die Sicherung guter Umweltbedingungen sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Biodiversität angestrebt werden. Im Gegensatz zur Maßnahme D1 „Ökologische Optimierung des Schözbaches und Attraktivierung des Schözbachtals“ soll im Hinblick auf die zukünftige Nutzung neben dem ökologischen Aspekt eine wesentliche Verbindung zu sozialen und wirtschaftlichen Aspekten hergestellt werden. Dabei sollen insbesondere die angestrebte Umgestaltung von Grünräumen und Plätzen dazu beitragen, dass gezielt gegen eine soziale Ausgrenzung gesteuert wird und benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Zugang zu ihrem Lebensraum unter Gesichtspunkten des Naturschutzes und Naturschutzbildungsmaßnahmen sichergestellt wird. Die Aktivierung und Öffnung des Freizeitparks Maria-Lindenhof gewährt insbesondere benachteiligten und von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohten Gruppen einen kostenlosen Zugang zu Grünzonen und Naturerlebnisräumen. Zudem fördert dies das Miteinander verschiedener sozialer Gruppen (z.B. LWL-Wohnheim für Suchtkranke auf Maria-Lindenhof) und die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Naturerlebnisangebote, so dass dementsprechend ein Beitrag zur sozialen Präventionskette geleistet werden kann. Da das Jugendgremium der Stadt Dorsten bereits während der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes wesentliche Gestaltungsbeiträge zum Freizeitpark Maria-Lindenhof geliefert hat, ist das Gremium in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen.

Des Weiteren sollen Freiräume erhalten und freiraumbezogene Infrastrukturen ausgebaut werden. Die Erschließung und Aufwertung (naturnahe Gestaltung) bestehender Infrastrukturen des Freizeitparks Maria-Lindenhof wird innerhalb eines ganzheitlichen Gestaltungsansatzes vorgenommen. Da der Freizeitpark für die Altstadtbewohner weiterhin als die zentrale und flächenmäßig größte Grünfläche in der Stadt Dorsten wahrgenommen wird, soll der integrierte Gestaltungsansatz mehrere Zielgruppen (generationsübergreifend) und Nutzungsan-

sprüche berücksichtigen. Die Erneuerung des Freizeit- und Erholungsgebietes „Maria-Lindenhof“ soll eine klimagerechte Entwicklung von innerstädtischen Freiräumen und eine nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Raums gewährleisten. Der Freizeitpark soll durch eine ökologische Aufbereitung von Brachflächen (z.B. alte Verkehrsübungsanlage) revitalisiert und aktiviert werden, damit ein wesentlicher Beitrag zur gesamtstädtischen Verbesserung der ökologischen Situation und dem Schutz bzw. der Wiederherstellung von Freiräumen geleistet werden kann. Des Weiteren soll sich der Freizeitpark in Richtung Lippe öffnen, um beispielsweise die im Frühjahr 2013 eröffnete Römer-Lippe-Route (kommunale Fahrradinfrastruktur) und den damit verbundenen Radtourismus nachhaltig zu stärken.

Im Hinblick auf die Erschließung und Wiederherstellung von Grün- und Freiflächen richtet sich diese Maßnahme insbesondere an sozial benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen (v.a. Kinder und Jugendliche). Neben der Verbesserung des öffentlichen Raums wird im Rahmen der Umgestaltung des Freizeitparks „Maria-Lindenhof“ benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein Zugang zu innerstädtischen Freizeit- und Erholungsbieten gewährt und ein wesentlicher Beitrag zur kommunalen Präventionskette der Stadt Dorsten geleistet.

5. Kurzbeschreibung

Um dem Park wieder seine Bedeutung als Freizeitpark zu geben, bedarf es eines integrierten Gestaltungskonzepts, das mehreren Zielgruppen und somit auch mehreren Nutzungsansprüchen gerecht wird. Der Erhalt der großzügigen Grünflächen ist zu gewährleisten.

1. Planung:

- Weiterentwicklung der Ansätze aus dem Masterplan „Brücken schlagen“
- Erarbeitung eines Park-Mottos
- Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes (Landschaftsarchitekturbüro) und eines Pflegekonzeptes (z. B. Patenschaften, Gründung eines Vereins, Bürgerinitiative)
- Die Freiraumgestaltung soll insbesondere mit den Anwohnern, d.h. dem LWL-Wohnhaus und den Bewohnern der angrenzenden Wohnanlagen, abgestimmt werden.

2. Umsetzung:

- Verbesserung der Wegeanbindung vom zentralen Bereich der Lippeinsel in den Park
- Gestaltung eines Parkeingangs
- Öffnung des Parks zum Wesel-Datteln-Kanal (Wegnahme der Vegetation, direkte Anbindung zum Fuß- und Radweg)
- Rückbau des Verkehrsübungsplatzes

- Errichtung eines Mehrgenerationen(spiel)platzes
- Aktivierung/Nachnutzung für das Amphitheater
- Schaffung einer ausreichenden Beleuchtung für den Park
- Errichtung von nachhaltiger/angemessener Parkinfrastruktur (z. B. Sitzmöglichkeiten, Grillplätze, Fahrradabstellanlagen etc.)
- Potenzielle Erlebnisstation (Abstimmung mit Regionale)

Anteil der Grün- und Freiflächen im Programmgebiet

6. Erfolgsindikatoren

Neu geschaffene / sanierte Flächen im Programmgebiet in m², davon Freiflächen in m²

Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm, Planetenufer

7. Querverweis

Planungs- und Umweltamt, Amt für Kultur und Weiterbildung, Sozialamt, Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport, Tiefbauamt (Federführung), Jugendgremium der Stadt Dorsten

8. Beteiligte

Planung: 2018, Umsetzung 2019-2020

9. Umsetzungszeitraum

B

10. Priorität

Kostenaufschlüsselung:

Planung: 200.000 €

Umsetzung: 1.800.000 €

Höhe der Kosten: 2.000.000 €

11. Finanzierung

Beteiligte Kostenträger

Städtebauförderung (10.4) unter Kofinanzierung durch OP EFRE IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

12. Förderzugang

Spezifisches Ziel 11:

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

11.2: Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds

D3 — SPIELFLÄCHEN– UND BEWEGUNGSPROGRAMM

1. Handlungsfeld

FREIRAUM UND UMWELT

2. Problemstellung

(1) Ausgangslage

Es stehen Veränderungen der Sport- und Spiellandschaft bevor, großflächige Sportbereiche (Marler Str.) werden aufgegeben oder entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Im Altstadtbereich ist das Defizit am auffälligsten. Dort sind kaum Spielflächen vorhanden. Die Fußgängerzone bietet keine Alternative. Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen auf umliegende Spielflächen ausweichen. Dies ist für viele Betroffene im Alltag nicht immer möglich. Der für die individuelle und soziale Entwicklung wichtige, unverzichtbare Spiel- und Bewegungsbereich ist somit für Kinder und Jugendliche nicht vorhanden. Das bedeutet, dass die soziale Segregation der Benachteiligten durch ein schlechteres Wohnumfeld noch verstärkt wird.

Ein ebenso wichtiger Aspekt ist die Bildungsarmut, die einen wesentlichen Anteil von Armut an sich ausmacht. Sie hindert Kinder und Jugendliche an der sozialen, ökonomischen und beruflichen Teilhabe. In dem Fördergebiet verstärkt der soziale und demografische Wandel die Verschlechterung des Wohnumfeldes. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die starke Verschiebung der Altersstrukturen erhöht ebenfalls diese unterschiedliche soziale Ausprägung.

Der zusätzliche Handlungsbedarf wird darüber hinaus aus dem Sozialindex deutlich: Insbesondere im Altstadtbereich ist der Anteil der SGB II Empfänger 18,05 % im Vergleich zur Gesamtstadt (14,29 %) am höchsten.

Wir wollen Kinder- und Jugendliche, vor allem auch aus SGB II Bedarfsgemeinschaften (33,06 % zu 14,29 % in der Gesamtstadt) und Kinder der Alleinerziehenden (6,5 % zu 5,5 % in der Gesamtstadt) erreichen. Auffällig ist auch der erhöhte Anteil der Geschiedenen (22,34 % zu 14,29 % in der Gesamtstadt). Die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergeben ebenfalls einen stärkeren Anteil von 42,71 % zu dem gesamtstädtischen Anteil von 23,42 %.

Darüber hinaus ist der Flächenanteil pro Einwohner sehr gering. Pro einem Quadratkilometer ergibt sich ein Anteil von 3528 Einwohner. In der Gesamtstadt sind es dagegen nur 446 Einwohner pro Quadratkilometer. Für die Kinder- und Jugendlichen unter 20 Jahren ergibt sich ein Wert von 466 Einwohner im Vergleich zur von 74 Einwohner zur Gesamtstadt pro Quadratmeter.

Dies zeigt insgesamt dringend notwendigen Handlungsbedarf.

(2) Handlungsbedarf

Durch ansprechende attraktive Spiel- und Bewegungsangebote können früh ansetzende Hilfen durch die Verbesserung des Wohnumfeldes ermöglicht werden. Die Angebote der Spielplätze und –flächen können den Kinder, Jugendlichen und ihren Familien die Möglichkeit der sozialen, emotionalen, gesundheitlichen Entwicklung als auch der kognitiven Fähigkeiten bieten.

Das bisherige Angebot ist dafür ungenügend und kann die soziale Benachteiligung nicht kompensieren. Leitlinie für die weitere Handlungsweise ist der Spielflächenbedarfs- und der Sportentwicklungsplan. Der Spielflächenbedarfsplan liegt in der ersten Entwurf Fassung vor und muss noch beschlossen werden. Der Sportentwicklungsplan befindet sich derzeit in der Entwicklung. Leitlinie ist die familienfreundliche, bewegungs- und entwicklungsfördernde Stadt.

Die Finanzsituation der Stadt Dorsten, der ansteigende Hilfebedarf der Bevölkerung und die immer tiefer werdende Kluft zwischen Arm und Reich machen die Unterstützung zu einem guten familienfördernden Umfeld unabdingbar. Die Stadt benötigt daher Unterstützung, um sich der dringend erforderlichen Umgestaltung des nicht ansprechenden und nicht attraktiven Wohnumfeldes stellen zu können. Es sollen wirkungsvollere Spiel- und Freiflächen entwickelt werden, die der Entwicklung von Armut, Polarisierungs- und Segregationsprozessen entgegenwirken und die soziale Lage der Bevölkerung verbessern können.

Dieser Baustein der Präventionskette bezieht sich auf diese entwicklungsfördernde Freizeitgestaltung und Gesundheitsvorsorge durch Bewegung, Spiel, soziale Kontakte. Die Regelprogramme (Sportvereine) sind vorwiegend kostenpflichtig und können den Bedarf nicht genügend abdecken, da auch ggfs. eine Hemmschwelle zur Anmeldung besteht.

In Kooperation mit Tageseinrichtungen, Schulen, Treffpunkt Altstadt und Vereinen könnten die Spiel- und Bewegungsraumprogramme genutzt werden, um den individuellen Förderansätzen gerecht werden zu können.

- Bewohner/Bewohnerinnen der benachteiligten Gebiete
- Kinder- und Jugendliche
- Alleinerziehende
- Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Ziel ist es den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein selbstbestimmtes Leben in dem Stadtteil zu ermöglichen. Sie



3. Zielgruppe

4. Zielsetzung

sollen am sozialen Leben teilnehmen können- das geht nur, wenn vor Ort die entsprechenden Spiel- und Freiflächen dafür geschaffen werden. Die soziale Ungleichheit des Wohngebietes spiegelt sich in der Altstadt wieder.

Den Zielgruppen soll eine Verbesserung der gesellschaftlichen Integration ermöglicht werden. Diese benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen sollen in Bildung, sozialer und individueller Entwicklung sowie im wichtigen Aspekt der Gesundheit gefördert werden. Durch die Schaffung einer bedarfsgerechten ansprechenden attraktiven Spielflächen- und Bewegungslandschaft in der Altstadt als ein Teil der Präventionskette kann die frühe Förderung im erheblichen Maße fördern. Die früh ansetzende Hilfen und die Verbesserung des Lebens- und Wohnumfelds verhelfen zur Reduzierung der sozialen Ausgrenzung und Förderung der Chancengleichheit. Sie ermöglicht die soziale Teilhabe und die Identifizierung mit dem eigenen Stadtteil. Die Kommunikation, die sozialen Kontakte, die körperliche Entwicklungsmöglichkeit sowie gesundheitliche Förderung auf den Spiel- und Freizeiflächen sind dabei ein weiterer wichtiger Baustein in der präventiven Armutsbekämpfung. Das attraktive Wohnumfeld kann darüber hinaus dem fehlenden und verdichteten Wohnraum im erheblichen Maße entgegen wirken. Die betroffenen Zielgruppen können die neuen Angebote zur Verringerung ihrer sozialen Benachteiligung nutzen.

5. Kurzbeschreibung

Das Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm richtet sich nach integrierten und vernetzten Lösungen zur Gestaltung einer aktiven und nutzergerechten Freizeitraumes. Angedacht sind unter anderem die Reaktivierung und Ausweitung der ehemaligen Spielfläche Westwall am Ehrenmal/ Stadtmauer und Ausgestaltung der Fußgängerzone in den Nischen der St. Agatha-Kirche und des Platzes am Franziskanerkloster. Überlegungen zur weiteren Gestaltung sind darüber hinaus im Bereich der Fläche des Wassergrabens und des Marktplatzes. Es sollen sogenannten „Spielstationen“ für verschiedene Altersgruppen nach dem Motto „Spielend durch die Stadt“ installiert werden.

Für die Planung ist folgendes zu beachten:

- Überlagerung und Abstimmung mit der Spiel- und Sportplatzflächenplanung
- Ableitung von Zielvorstellungen für eine nachhaltige Spielflächen- und Bewegungsraumlandschaft
- Priorisierung von Maßnahmen zur Unterhaltung bestehender, zur Errichtung neuer und zur Nachnutzung vorhandener Spiel- und Sportplatzflächen

Planung und Umsetzung:

- Integration von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für alle BürgerInnen auf Schulhofflächen, auf Grünflächen und Freiflächen
- Förderung der Kooperation mit Institutionen wie Kindergärten, Schulen und

anderen Institutionen

- Anbindung der Spielflächen- und Bewegungsraumlandschaft an das Radwegenetz und Einbindung in die urbane Biotoplandschaft
- Schaffung neuer Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

Besucherzahlen, Bürgerbefragung, früh ansetzende Hilfen, Förderung der sozialen Kontakte, Verbesserung des Wohnumfelds und Ausgleich zum beengten Wohnraum; Bürgerinnen und Bürger würden ein attraktiveres Freizeitangebot wahrnehmen.

6. Erfolgsindikatoren

Funktionale und städtebauliche Gestaltung der Fußgängerzone, Aktivierung der Innenhöfe, Ökologischer Umbau des Schölzbachs und Attraktivierung des Schölzbachtals, Umgestaltung des Freizeitparks Maria Lindenhof, Herstellung einer urbanen Grün- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse, Gestaltung West- und Südwall, Funktionale und gestalterische Aufwertung des Gebäudekomplexes Petrinum/VHS/Bibliothek, Urbanes Gärtnern in Dorsten-Mitte

7. Querverweis

Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport (51); beteiligte Ämter: Sozialamt (50); Planungs- Umweltamt (61), Tiefbauamt (66), weitere Beteiligte: soziale Einrichtungen, Vereine, Stadtteilbüro

8. Beteiligte

Planung: 2018, Umsetzung: 2019-2020, STEP 2018

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

850.000 €

11. Finanzierung

OP EFRE NRW: IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

12. Förderzugang

Spezifisches Ziel 11:

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

11.2: Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfeld

D4 — HERSTELLUNG EINER URBANEN GRÜN-UND WEGEVERBINDUNG ENTLANG DER BAHNTRASSE

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

1. Handlungsfeld

FREIRAUM UND UMWELT

2. Problemstellung

Durch die Rahmenplanung Altstadt und den Grünrahmenplan wird der Grünzug Ost definiert. Dieser Grünzug verbindet wichtige ökologische und klimatische Freiräume in der Feldmark, Altstadt und Hervest. In der Vergangenheit wurde dieser Grünzug durch städtebauliche Entwicklungsvorhaben stark beeinträchtigt. Über die Möglichkeit, Bahnflächen entlang der Bahnverbindung Coesfeld-Essen freizusetzen, ergibt sich neben den städtebaulichen Entwicklungspotenzialen auch die Option, eine innerstädtische Grün- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse zu realisieren. Jedoch werden die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes und insbesondere die Entwicklung einer lückenlosen Wegeverbindung/Grünzugs aufgrund der existierenden Brachfläche und des leerstehenden Empfangsgebäudes behindert. Die damit verbundenen Einschränkungen bezüglich der Wohn- und Lebensqualität werden im Hinblick auf eine präventive Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in diesem Umfeld erschwert.

Aktuell werden mehrere Planungen vorbereitet und eingeleitet, um Teile der Rahmenplanung umzusetzen: So bereitet die Deutsche Bahn AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor, um mit Einführung der elektronischen Stellwerkstechnik (ESTW) zu Betriebsänderungen auf der Eisenbahnstrecke Gladbeck – Dorsten – Coesfeld zu kommen. Das Planfeststellungsverfahren beinhaltet auch eine Modernisierung, Anhebung und Neuordnung der Bahnsteige sowie deren Zugänge am Bahnhof Dorsten. Gleichzeitig hat die Stadt Dorsten zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für den Innenstadtbereich einschließlich des Bahnhofsumfeldes das Stadterneuerungsgebiet „Dorsten-Mitte“ festgesetzt und ist damit in der Lage, mit Städtebaufördermitteln Maßnahmen umzusetzen. Eine Maßnahme ist die Anlage eines Fuß- und Radweges auf der brachliegenden Gleisfläche zwischen Empfangsgebäude und ZOB.

3. Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger aus den Quartieren des Programmgebietes „Wir machen MITte“

Bürgerinnen und Bürger aus anderen Dorstener Stadtvierteln, insbesondere den angrenzenden Bereichen Hervest und Holsterhausen

4. Zielsetzung

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes soll die brachliegende Fläche im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Bahnhofsumfeldes einer neuen Nutzung

zugeführt werden. Dabei wird durch die Maßnahme eine Nutzbarmachung dieser Brachfläche im Hinblick auf die Lückenschließung des Radwegenetzes (Nord und Süd) und der Stärkung des Grünzugs Ost angestrebt.

Die Herstellung der Grün- und Wegeverbindung soll die Rahmenplanung „Bahnhof Dorsten“ aufgreifen und thematisch mit der Teilmaßnahme F1 „Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes“ verknüpft werden. Das bedeutet, dass die Entwicklung der freizusetzenden Bahnflächen zu einer urbanen Grün- und Wegeverbindung (FöRi-Nah) mit der „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken“ (vgl. Spezifisches Ziel 13 OP EFRE IP 6 e) kompatibel ist und eine integrierte und ganzheitliche Betrachtungsweise erfordert.

Vor diesem Hintergrund kann ein wesentlicher Beitrag zur kommunalen Nahmobilität sowie ökologischen Zielen geleistet werden. Es werden innovative und nachhaltige Nutzungen der ehemaligen Gleisfläche für Freizeit und Erholung angestrebt, die dem Aufbau und der Entwicklung grüner Infrastrukturen dienen (vgl. Teilmaßnahme D2 „Maria-Lindenhof“). Durch die Aufwertung der Bahnflächen und des Bahnhofsumfeldes soll neben einem Beitrag zu ökologischen Zielen die Aufwertung des Stadtbildes und Verbesserung der Erlebbarkeit und Nutzbarkeit des kommunalen Rad- und Fußwegenetzes erreicht werden. Dadurch wird eine Aufwertung und Verbesserung der Freizeitqualität und Naherholung ermöglicht, so dass gegen eine soziale Ausgrenzung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gesteuert und ein Beitrag zur Präventionskette der Stadt Dorsten geleistet werden kann. Gleichzeitig gewährt die Grün- und Wegeverbindung den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen einen Zugang zu ihrem natürlichen Lebensraum unter dem Gesichtspunkt der Freizeit- und Naherholungsfunktion.

Für die Lückenschließung des Radwegenetzes und der Grünverbindung fehlt das Teilstück zwischen den Radwegeverbindungen Nord und Süd. Der von Norden kommende Radweg führt bisher über den Wesel-Datteln-Kanal in Richtung Stadtsfeld. Der von Süden kommende Radweg verläuft entlang der Gladbecker Straße und Feldhausener Straße. Eine Lückenschließung ermöglicht einen parallel zur Bahnlinie führenden Rad und Fußweg.

5. Kurzbeschreibung

1. Planung

- Konkretisierung der Planungen aus der Rahmenplanung „Bahnhof Dorsten“
- Koordination der Flächeneigentümer (Stadt Dorsten, WINDOR, Straßen NRW)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Anbindung und Bepflanzung der Flächen

rechts und links neben dem Wegenetz

2. Umsetzung

- Fortführung Radwegeverbindung Nord: Anschluss des neuen Wegesystems an den von Norden kommenden Radweg, Errichtung eines Zubringers in Form einer Rampe und Treppe vom Willy-Brandt-Ring auf die neue Trasse
- Anschluss an die Radwegeverbindung Süd: Gestaltung des Knotenpunktes am Friedhof
- Errichtung von Zubringern (West- und Ostseite des Radweges) und attraktive Anbindung an die Altstadt und den Bahnhof
- Errichtung von Sitzmöglichkeiten und Spielstationen entlang der neuen Teilstrecke

6. Erfolgsindikatoren	Gesamtfläche des sanierten Geländes (in ha)						
7. Querverweis	Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude, Herrichtung des Bahnhofsumfeldes, Spielflächen- und Bewegungsprogramm						
8. Beteiligte	Federführung: Planungs- und Umweltamt (61); beteiligte Ämter: Tiefbauamt (66)						
9. Umsetzungszeitraum	Planung: 2018, Umsetzung: 2018-2019						
10. Priorität	B						
11. Finanzierung	<p>Kostenaufschlüsselung:</p> <table> <tr> <td>Planung:</td> <td>127.500 €</td> </tr> <tr> <td>Umsetzung:</td> <td><u>1.700.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>Höhe der Kosten:</td> <td>1.827.500 €</td> </tr> </table>	Planung:	127.500 €	Umsetzung:	<u>1.700.000 €</u>	Höhe der Kosten:	1.827.500 €
Planung:	127.500 €						
Umsetzung:	<u>1.700.000 €</u>						
Höhe der Kosten:	1.827.500 €						
12. Förderzugang	<p>FöRi-Nah kofinanziert durch OP EFRE NRW: IP 6 (e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtflächen, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärm-minderungsmaßnahmen“</p> <p><u>Spezifisches Ziel 13:</u></p> <p>Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken</p>						

F1 — UMBAU UND UMNUTZUNG DES DENKMALGESCHÜTZTEN BAHNHOFSGEBÄUDE

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

SOZIALES MITEINANDER

(1) Ausgangslage

Der Bahnhof in Dorsten steht leer und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Das Gebäude kann zurzeit weder seine Funktion als Bahnhofsgebäude erfüllen, noch seinem Status als Baudenkmal gerecht werden.

Das Gebäude erfüllt in seinem jetzigen Zustand also weder seine städtebauliche Funktion als Stadtbild prägendes Gebäude und Orientierungspunkt für Reisende noch seine stadtesellschaftliche Aufgabe als öffentlicher Ort für Begegnung und Teilhabe.

(2) Handlungsbedarf

Mit dem Umbau und der Aktivierung des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsumfeldes kann ein neuer Entwicklungsraum für die Stadt Dorsten entstehen. Für den Bahnhof muss ein passendes Nutzungs- und Trägerkonzept gefunden werden. Der Bahnhof soll wieder ein zentraler Ort in Dorsten für Bürgerinnen und Bürger werden. Während er als Bahnhof früher im engeren Sinn Orientierungs- und Knotenpunkt für die Menschen war, soll er in Zukunft neben dieser Mobilitätsfunktion ein Ort für Begegnung und bürgerschaftliche Aktivitäten und Impulse werden. Neben seiner Bedeutung für die Nahbereiche in den innerstädtischen Quartieren kann der Bahnhof als Bürgerbahnhof für die Gesamtstadt ein Ort werden, an dem auch Bürger aus den anderen Stadtteilen Entwicklungen für Dorsten erarbeiten und unterstützen. Der Bahnhof versinnbildlicht in besonderer Weise wegen seiner Lage, seines zukünftigen Erscheinungsbildes und seiner zukünftigen Ausrichtung als Bürgerbahnhof die Zentrumsfunktion der Innenstadt von Dorsten.

Diese vielschichte Funktion bringt zugleich zum Ausdruck, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger der Gesamtstadt attraktiv sein soll, vor allem jedoch auch für diejenigen, die weniger Zugriff auf auswärtige oder nur mit Finanzaufwand zugängliche Orte für Aktivität, Freizeit und Begegnung haben. Die Verstetigungsprozesse in den bisherigen Stadtentwicklungsprogrammen in Dorsten haben in den letzten Jahren gezeigt, welche große Bedeutung räumlich fassbare Orte für Menschen in den Quartieren dabei haben, sich zu orientieren, in Kontakt zu kommen und die eigenen Aktivitäten längerfristig stabil zu entwickeln. Die Schaffung von Orten und ihre bürgerschaftliche und netzwerkartige Ausgestaltung ist somit ein gesamtstädtischer Ansatz zur Verbesserung der sozialen und demographischen Lebensbedingungen mit Umsetzung in etlichen Dorstener Stadtteilen.

1. Handlungsfeld

2. Problemstellung

Der Bahnhof Dorsten wird darüber hinaus Teil der Präventionskette, in der Orte eine baulich-physikalische aber auch eine sinnbildliche Funktion erfüllen und, neben den praktischen Möglichkeiten, Quartiersnähe, Kontaktvielfalt, Aktivitätsoptionen und Identifizierungsmöglichkeiten bieten. Der Bahnhof wird außer der Bewohnerschaft auch allen sonstigen Partnern und sozialen Einrichtungen einen geeigneten Ort bieten, in dem sie ihre Arbeit entfalten, aufeinander abstimmen und somit Synergien erzielen können. Hier können sich sozial-, kulturell- und freizeitorientierte aber auch unternehmerisch ausgerichtete Akteure treffen. Beratung, Verhandlung und Vermittlung sind genauso anzustreben wie die Bereiche Arbeit, Wirtschaft und Bildung.

Der leerstehende Bahnhof und sein Umfeld zeigen sich derzeit als Brache, die das Stadtbild negativ beeinflusst und die städtebauliche Entwicklung im Quartier hemmt. Die Aufwertung des denkmalgeschützten Empfangsgebäudes und des Umfeldes, sowie die hier angestrebte Vielfalt der Optionen mit der Bündelung an einem attraktiven Ort, sind Kernziele bei der Umnutzung der Brachfläche und des leerstehenden Gebäudes. Das Gebäude, seine Ausstattung und Ausrichtung gibt es in den Zentrumsquartieren Dorstens bisher nicht. Es schafft neue Impulse.

3. Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger aus den Quartieren des Programmgebietes „Wir machen MITte“
- Im Rahmen der Zentrumsfunktion Bürgerinnen und Bürger aus anderen Dorstener Stadtvierteln, insbesondere den angrenzenden Bereichen Hervest und Holsterhausen
- Teilnehmer an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei dem im Gebäude ansässigen Ankermieter Dorstener Arbeit
- Bürgerinnen und Bürger, die wegen ihrer geringen wirtschaftlichen Mittel oder ihrer durch Alter oder Krankheit eingeschränkten Mobilität besonders auf wohnortnahe Angebote für Aktivitäten und Begegnung angewiesen sind.

4. Zielsetzung

Alle hier genannten Ziele sind dauerhaft ausgerichtet. Die einzelnen Arbeitsschritte sind grundsätzlich von Beginn so abzuwickeln, dass die aufgebauten Strukturen langfristig wirken. Die weiteren Ausformulierungen der Ziele und Methoden sollen die Nachhaltigkeit des Bahnhofprojektes erkennbar werden lassen. Der Bahnhof soll grundsätzlich und in allen Belangen so weit wie möglich barrierefrei ausgerichtet und baulich ausgestattet werden.

Die Querschnittsziele der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung sind maximal anzustreben. Sowohl beim Aufbau der Kooperationspartner in der Bahnhofsfamilie als auch bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Programme sind Integration und Teilhabe für Menschen mit Hemmnissen in diesen Bereichen ausdrücklich anzustreben sowie Anreize gegen Diskriminierung zu setzen. Darüber hinaus kann hier ein Schwerpunkt im stadtgesellschaftlichen Mehrwert des Bürgerbahnhofs Dorsten liegen, dass er zu allen genannten Querschnittszielen

Impulse in Stadt und Quartiere ausstrahlt und bei anderen Partnern diese Zielsetzungen unterstützt.

Ziele im Einzelnen:

- Sanierung und Belebung des Bahnhofsgebäudes mit einem bürgerorientierten Mix verschiedener Nutzungen zur Beseitigung der städtebaulich einschränkenden Brache mit baukulturellem Wert
- Nutzbarmachung und nachhaltige Entwicklung der Brachfläche (Bahnhofsumfeld): Berücksichtigung der Rahmenplanung, um eine städtebauliche Anbindung an den Altstadtkern herauszubilden
- Verknüpfung mit Teilmaßnahme D4 (Herstellung einer urbanen Rad- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse) ist im Hinblick auf städtebauliche und ökologische Nutzbarmachung von Brachflächen einzubeziehen
- Ausrichtung des Bahnhofs als Bürgerbahnhof
- Schaffung attraktiver und vielschichtiger Nutzungen, die sich aus den Bedarfen der Interessenten ergeben
- Schaffung tragfähiger Nutzungseffekte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, z. B. in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung, Integration von Migranten und Reduzierung von Einsamkeit und Isolation
- Daraus Impulsgebung für die Herausforderungen der Stadtgesellschaft in den Bereichen Integration und Inklusion, Demographie etc.
- Schaffung von Impulsen für die Lokale Ökonomie in den angrenzenden Quartieren
- Impulse für das Zusammenbringen von Beschäftigungssuchenden und örtlichen Arbeitgebern über die Kontaktformate im Rahmen der vielschichtigen Nutzungsarten im Gebäude
- Schaffung eines Ortes für alle Dorstener Bürgerinnen und Bürger

Das Empfangsgebäude am Bahnhof Dorsten ist ein identitätsstiftendes und städtebaulich bedeutendes Gebäude für Dorsten, das seit 1989 unter Denkmalschutz steht. 2004 wurden die Liegenschaft sowie das Bahnhofsgebäude von der Bahnenentwicklungs-gesellschaft (BEG) an die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WINDOR) veräußert. Erhalt und Belebung des Bahnhofs mit neuen Nutzungen sind wichtige Aufgaben zur Sicherung des identifikationsstiftenden Ortes sowie zur Schaffung einer zentralen Begegnungsstätte für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Stadt Dorsten hat damit begonnen, für den Bahnhof ein Nutzerkonzept als Bürgerbahnhof Dorsten zu entwickeln. Kern ist die Schaffung eines Gebäudes für einen Nutzermix aus bürgernahen Angeboten und Dienstleistungen sowie bür-

5. Kurzbeschreibung

gerschaftlicher Aktivitäten von Vereinen und Gruppen.

Der Bahnhof soll ein namhafter Ort in Dorsten werden, weil er zentral und nahe an den verschiedenen Verkehrswegen liegt, nach dem Umbau attraktive Nutzungen erlaubt und gestalterisch einladend und modern wirkt. Das identifikationsstiftende Gebäude soll sich für die Bürgerschaft als Optionsort entfalten, an dem vielschichtige und innovative Nutzungen möglich sind und somit Entwicklungen in der Stadtgesellschaft unterstützen. Dazu wird das Empfangsgebäude eigene infrastrukturelle Merkmale haben müssen, wie z. B. eine Gastronomie, um insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zu gewährleisten, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wahrzunehmen. Dabei ist deutlich hervorzuheben, dass diese Maßnahmen unter keinen Umständen kommerziellen Zwecken dienen. Es sollen ausdrücklich keine Erlöse erzielt werden, da die Gemeinnützigkeit in Form von Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten im Vordergrund steht. Die Ausrichtung als Bürgerbahnhof deckt sich mit den bürgerschaftlichen Anliegen, wie sie im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Innenstadtkonzeptes geäußert wurden. Dort wurde vielfach eine bürgernahe, öffentliche Nutzung eines attraktiven Bahnhofsgebäudes gefordert. Aus heutiger Sicht deuten sich folgende Nutzungen und Nutzer an:

- Dauerhafte Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, z. B. auch im Rahmen der Arbeitsbereiche, die mit der Betreiberfunktion anfallen.
- Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen während der Bauphase als Kooperations- und Vermittlungsprojekt mit den gleichzeitig tätigen Handwerksfirmen.
- Gastronomische Nutzung: Café und Gaststätte für eine am Lebensalltag orientierte Nutzung durch die Bewohner der Stadtquartiere und Reisende. Die Gastronomie ist als wesentlicher Bestandteil des Bürgerbahnhofs dauerhaft als Qualifizierungsbetrieb für Teilnehmende der Dorstener Arbeit auszurichten. Sie wird keine Gewinnorientierung haben. Ziele sind die Unterstützung des Bürgerbahnhofs als Aufenthalts- und Begegnungsort sowie die Bereitstellung lebensnaher Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Attraktivität einer gastronomischen Nutzung des Gebäudes erhöht sich, wenn der Bahnhof städtebaulich an die Altstadt angebunden wird.
- Raumangebote für Vereine, Tagungs- und Seminarräume
- Dauerhafte Kooperation mit lokalen und regionalen Künstlern zur Gestaltung des Gebäudeinneren und zur Belebung der Kooperationen im Haus
- Soziale und dienstleistungsorientierte Angebote: Beratung, Information
- Bahnhofs- und ÖPNV affine Angebote: Ticketverkauf, Warten, regionaler Tourismus, Gastronomie

1. Planung:

- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie: Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes
- Erarbeitung von weiteren Planungen zum Umbau des Gebäudes
- Erstellung eines Nutzungs- und Trägerkonzeptes

2. Umsetzung:

- Auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gilt es insbesondere folgende Aufgaben sowie Verfahrensschritte wahrzunehmen.
- Umbau des Bahnhofgebäudes
- Aufbau einer Bearbeitungsstruktur im Rahmen von „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ mit der das Konzept für den Bürgerbahnhof weiter entwickelt und in den Betrieb gebracht werden kann
- Initiierung eines Netzwerkes, der Nutzerfamilie Bürgerbahnhof, bei der interessierte Nutzer, die Dorstener Arbeit und die Stadt Dorsten zusammenfinden und den Bürgerbahnhof mit Leben füllen
- Generierung von Synergieeffekten durch Zusammenfassung mehrerer Nutzungen und Zielgruppen
- Gestaltung einer professionellen und effektiv arbeitenden Projektkoordination
- Die Entwicklung des Nutzerkonzeptes, sowie die Planung und der Bau des Bürgerbahnhofs sollen in einer intensiven Zusammenarbeit mit den interessierten Nutzern und bürgerschaftlichen Gruppen erfolgen
- Für Nutzung und Betrieb des Bürgerbahnhofs ist ein dauerhaft tragfähiges Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten
- Die Einbindung von Ideen- bzw. Architekten-wettbewerben kann neue Qualitäten schaffen

Die Nutzung des Bahnhofs als Bürgerbahnhof ist unbefristet und auf Dauer angelegt. Trägerschaft und Betrieb erfolgen durch die Dorstener Arbeit als dauerhafte Instanz. Die inhaltliche Begleitung durch die Stadt Dorsten ist ebenfalls unbefristet. Die Betriebskosten einschließlich Gebäudeerhalt sollen dauerhaft durch die Nutzer aufgebracht werden.

Die Ausstrahlung des Bahnhofs als städtebaulich und sozio-kulturell für die Quartiere und die Gesamtstadt bedeutsamer Ort wird nach der Inbetriebnahme sukzessive zunehmen und sich entfalten. Neben den konkreten Nutzungen wird der Bürgerbahnhof für die Stadtgesellschaft durch Innovation und Kommunikation einen Mehrwert und eine Ausstrahlung erzielen, die Impulse für die wichtigen Themen bringen wie Demographie, Ökologie, Integration und Inklusion. Diese

6. Erfolgsindikatoren



öffentliche Ausstrahlung und Wirkung sollen sich auch erstrecken auf eine dauerhafte Impulsgebung für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Durch die Nutzung des Gebäudes durch die Dorstener Arbeit als Ankermietern mit den Themen Beschäftigung und Qualifizierung und den dazugehörigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten wird es dauerhaft ein Ort zur Armutsbekämpfung sein, an dem benachteiligte Bevölkerungsgruppen Bildungs- und Berufsperspektiven entwickeln können. Die von der Dorstener Arbeit erhobenen Statistiken über ihre Beratungs- und Vermittlungsergebnisse können unmittelbar als Erfolgsindikatoren für das Projekt Bürgerbahnhof herangezogen werden.

Die am Lebensalltag der Menschen ausgerichtete Ausgestaltung der Gastronomie, ihr Betrieb als Ort für Qualifizierungsmaßnahmen sowie die öffentlich und frei zugänglichen Gemeinbedarfsflächen im Bahnhofsgelände sorgen dafür, dass auch einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen im Bahnhof einen alltagstauglichen Aufenthalt und darüber einen Ort der gesellschaftlichen Teilhabe finden können.

Die Stärkung der Vereine und Gruppen durch die hier angebotenen Nutzungsoptionen unterstützt unmittelbar die in den Vereinen tätigen Bürgerinnen und Bürger bzw. die Zielgruppen, die durch die Vereinsarbeit gestärkt werden. Gerade die Vielfalt und Bedarfsorientierung wird auch Gruppen ansprechen, die in klassischen, ggf. kostenträchtigen Einrichtungen keinen leichten Zugang finden, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche und soziale isolierte Bürgerinnen und Bürger.

Als Erfolgsindikatoren lassen sich nach der Sanierung die Quadratmeter- und Raumzahlen heranziehen von den dann entstandenen und nutzbaren Räumen und Flächen. Als Ausgangslage können dazu die jetzt schon bekannten Flächenzahlen im unsanierten Zustand dienen: Flächenberechnung Stadt Dorsten, 3.12.2015, 973 m² Gesamtgrundfläche in EG, OG und DG. Ergänzt werden diese Zahlen nach Fertigstellung um die dann benennbaren Flächen aufgewerteter Außenbereiche.

7. Querverweis

Herstellung einer urbanen Grün- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse, Herrichtung des Bahnhofsumfeldes, Einrichtung eines Mobilitätsmanagements

8. Beteiligte

Federführung: Bürgermeisterbüro (01)

Beteiligte: Zentrales Gebäudemanagement (68); Amt für Kultur und Weiterbildung (43), Sozialamt (50), Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport (51); Dorstener Arbeit

Einzelbürger, Vereine und Gruppen aus dem Stadtteil als Mitglieder der aufzubauenden Bahnhofs-Nutzerfamilie zur Unterstützung einer zielgerichteten Planung und zur dauerhaften Umsetzung im fertigen Bürgerbahnhof

Planung: 2016, Umsetzung: 2017-2020

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

Kostenaufschlüsselung:

Planung: 870.000 €
Umsetzung: 3.500.000 €

11. Finanzierung

Höhe der Kosten: 4.370.000 €

Städtebauförderung (11.3) kofinanziert durch OP EFRE NRW: IP 6 (e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtflächen, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“

12. Förderzugang

Spezifisches Ziel 13:

Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken



F2 — QUALIFIZIERUNG TREFFPUNKT ALTSTADT

1. Handlungsfeld

SOZIALES MITEINANDER

2. Problemstellung

(1) Ausgangslage

Der Treffpunkt Altstadt ist vor 31 Jahren auf der Grundlage der damaligen Bedarfslage ausgerichtet worden. Er kann mittlerweile den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus den veränderten Lebenslagen und -welten der benannten Zielgruppen, insbesondere in der Altstadt. Deutliches Anzeichen hierfür ist unter anderem der Sozialindex, z.B. ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (42,71 % zu 23,42 % in der Gesamtstadt) und von Alleinerziehenden (6,5 % zu 5,5 % in der Gesamtstadt) deutlich erhöht. Hinzu kommt der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die in einem Haushalt mit SGB II Bezug leben (33,6 % zu 20 % in der Gesamtstadt). Ein weiterer Hinweis für den dringenden Handlungsbedarf ergibt sich auch aus den Zahlen der jugendlichen Straftäter/-innen und Straftaten (18,9 % zu 6,2 % in der Gesamtstadt). Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 17 Jahren, die in einer Familie im Asylverfahren leben erhöht (4,79 % zu 1,89 % in der Gesamtstadt). Zwar ist der Anteil der Kinder unter 20 Jahren im Vergleich zur Gesamtstadt geringer (9,9 % zu 14,3 %) allerdings ist die Verdichtung der sozialen Auffälligkeiten in diesem Stadtteil verstärkt.

(2) Handlungsbedarf

Das bisherige Angebot ist nicht ausreichend, um den steigenden Bedarfen und der sozialen Schieflage entgegen wirken zu können. Die Gruppe der 10-20 Jährigen hat nur eine weitere öffentliche Institution als soziale und kommunikative Begegnungsstätte in der Gesamtstadt. Das Angebot wird teilweise von freien Trägern ergänzt.

Die Vernetzung findet durch die Öffnung des Hauses und den Aufbau eines auch nach außen gerichtete Konzeptes statt.

Die flankierende Maßnahme soll eine Streetworkerstelle bilden.

3. Zielgruppe

- Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Dorstener Altstadt und angrenzender Stadtteile, speziell:
- Kinder- und vor allem Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- Alleinerziehende
- Familien, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind

- Im Rahmen der Zentrumsfunktion steht der Treffpunkt aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Stadtteile offen
- Lokale Akteure

Verbesserung der Integration benachteiligte gesellschaftlicher Gruppen in Bildung, Sozialkompetenz zur Förderung der Chancengleichheit (EFRE), Bekämpfung der Armut (EUROPA-2020-Ziele)

4. Zielsetzung

Übergeordnete Ziele: Familienfreundliche und Kinder- Jugend fördernde Stadt; früh ansetzende Hilfen und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes. Dezi- mierung der sozialen Ausgrenzung der Betroffenen oder von Armut Bedrohten zur Reduzierung der Armut und gleichzeitiger Förderung der individuellen Ent- wicklungsmöglichkeiten und der Chancengleichheit.

Projektziel: Der Treffpunkt soll eine zentrale „Begegnungsstätte“ für Kinder und Jugendliche zur individuellen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Dorsten Mitte werden. Er soll familienergänzend vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten. Darüber hinaus sollen dabei bildungsfördernde Projek- te einhergehen, die Kinder- und Jugendliche die Chancen der Kompensation erschließen soll.

- Erweiterung des Treffpunkts Altstadt zur Schaffung und Stärkung zusätzlicher Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume;
- Ausbau und Erneuerung des Außengeländes insbesondere des Skaterparks, Outdoorspielgeräte, mobiles Mobiliar, Abbau der Container;
- Öffnung des Treffpunkts Altstadt zu dem Stadtbereich;
- Einrichtung einer flankierenden Streetworkerstelle
- Einbindung der flankierenden Maßnahme für die Kinder- und Jugendförde- rung, um eine größere Gruppe von Kindern- und Jugendlichen akquirieren zu können;
- Einbeziehung der Fußgängerzone und des Bahnhofumfeldes
- Ermöglichung einer unabhängigen Beratungs- und Freizeitkultur

5. Kurzbeschreibung

Erreichung einer größeren Anzahl von Kinder und Jugendlichen; verstärkte Teil- nahme als Seismograf; bessere Entwicklungsförderung durch gezielte Begleitung; Verzahnung durch den Ausbau ergibt eine größere Angebotsvielfalt; offene An-

6. Erfolgsindikatoren

gebotsstruktur zur Prävention und Verhinderung von Benachteiligung; Nutzungsmöglichkeiten für alle Kinder- und Jugendlichen; es gibt wenig Alternativen- der Treffpunkt wird durch Renovierung und attraktive Angebote verstärkt frequentiert werden.

- 7. Querverweis** Spielflächen- und Bewegungsprogramm, Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes
- 8. Beteiligte** Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport (51); beteiligte Ämter: Zentrales Gebäudemanagement (68)
- 9. Umsetzungszeitraum** Planung 2018, Umsetzung: 2019-2020, STEP 2018
- 10. Priorität** A
- 11. Finanzierung** 3.288.000 €
- 12. Förderzugang** OP EFRE NRW: IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“
- Spezifisches Ziel 11:
Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft
- 11.1: Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien



F3 — ERSTELLUNG EINES KONZEPTE MIT PROJEKTANSÄTZEN ZUR FÖRDERUNG SOZIALER INTEGRATION

SOZIALES MITEINANDER

1. Handlungsfeld

(1) Ausgangslage

Die Stadt Dorsten bietet bereits eine Vielzahl von Angeboten im Rahmen einer strategischen Sozialplanung an. Allerdings befinden sich in der kommunalen Präventionskette noch Lücken und es fehlt eine effiziente Gestaltung an den Schnittstellen verschiedener Angebote. Viele Bedürfnisse, aber auch Qualifikationen sozial benachteiligter Gruppen können so nicht eingebunden werden, da geeignete Wege zur Teilhabe und Partizipation fehlen. Es gibt noch dringenden ergänzenden Bedarf, der von der Stadt nicht allein bewältigt werden kann.

2. Problemstellung

Gerade in Altstadt ist die Abweichung der Sozialindikatoren im Vergleich zur Gesamtstadt am höchsten. Die Raumfläche pro Einwohner am dichtesten. Es sollen die folgenden sozial benachteiligten Gruppen erreicht werden:

Kinder- und Jugendliche;

Alleinerziehende (6,5 % in der Altstadt/ 5,5 % in der Gesamtstadt);

Bedarfgemeinschaften mit Kindern im Leistungsbezug SGB II (in der Altstadt 33,6 % in der Gesamtstadt 20 %);

Jugendliche im Alter von 15-25 Jahren im Leistungsbezug SGB II mit und ohne An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss;

Migranten 0-17 Jahren (42,71 % zu 23,42 % in der Altstadt).

Weitere Indikatoren sind:

Anteil der Geschiedenen: 22,34 % zu 14,29 % in der Gesamtstadt;

Anteil der Jugendgerichtsfälle: 32,13 % zu 14,29 % in der Gesamtstadt;

Anteil der Asylbewerber mit Leistungsbezug: 2,3 %

zu 0,97 % in der Gesamtstadt

Anteil des Unterhaltsvorschusses: 15,1 % zu 6,2 %, davon der Anteil der Alleinerziehenden: 35,5 % zu 24,3 %

(2) Handlungsbedarf

In der Stadt Dorsten wird deutlich, dass schnellere und wirksamere, aber auch präventiv orientiertere Angebote verstärkt notwendig sind, dem steht allerdings der wenige finanzielle Handlungsspielraum entgegen. Dabei verändert sich die sozio-ökonomische Struktur der Stadt, insbesondere die der Stadtteile im Fördergebiet. Dies bezieht sich auf die Bildungslandschaften, die Armuts-, die Integrations-, die Gesundheitsförderungs-, die Arbeitsmarkt- und die Wohnungspolitik. Hier ist eine verschärfte Einkommenspolarisierung als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels mit steigenden Zahlen armer und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Ein wichtiger Aspekt ist die Bildungsarmut, die einen wesentlichen Anteil von Armut an sich ausmacht, andererseits auch Kinder und Jugendliche an sozialer, ökonomischer und beruflicher Teilhabe hindert. Hierzu gehören auch die Entstehung von Parallelgesellschaften sowie eine zunehmende Bedeutung des Stadtteils als zentraler Integrationsebene. In dem Fördergebiet verstärkt der soziale und demografische Wandel, d.h. die Entwicklung von Einwohnerzahlen, der Altersstruktur diese unterschiedliche soziale Ausprägung.

Die Finanzsituation der Stadt, der ansteigende Hilfebedarf der Bevölkerung und die immer tiefer werdende Kluft zwischen Arm und Reich machen die Unterstützung zu einer Sozialplanung deutlich. Die Stadt benötigt daher fachlich qualifizierte Unterstützung, um sich diesen Herausforderungen gesamtstädtischer präventiver Entwicklungsstrategien stellen zu können. Es sollen wirkungsvollere Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die der Entwicklung von Armut, Polarisierungs- und Segregationsprozessen präventiv entgegenwirken und die soziale Lage der Bevölkerung in den Sozialräumen verbessern.

Die Vernetzung der verschiedenen Angebote soll die kommunale Präventionskette schließen. Diese Angebote werden nicht genügend genutzt und sind somit unzureichend für die Armutsbekämpfung. Die Regelprogramme umfassen nicht den gesamten Bedarfsbereich aufgrund des hohen Sozialindex. Mit Hilfe des Konzeptes können die Ressourcen der Akteure im Sozialraum stärker vernetzt und präventiv genutzt werden. Akteure sind Träger der sozialen Arbeit, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber.

Erforderlich ist die Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle oder Vergabe an Dritte zur Erstellung des Sozialkonzeptes.

3. Zielgruppe

- Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Gebiete, die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders betroffen sind; alle Zielgruppen mit und ohne Migrationshintergrund; besonders
- Kinder und Jugendliche
- Alleinerziehende, insbesondere im Leistungsbezug SGB II
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Leistungsbezug SGB II; Jugendliche im Alter von 15-25 Jahren im Leistungsbezug SGB II

- An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss SGB II
- Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug SGB II
- Migrantinnen und Migranten in multiplen benachteiligenden Lebenssituationen

Die sozialpolitischen Ziele und Konzepte sollen in eine kommunale Gesamtstrategie eingebunden werden. Die notwendige Anpassung der sozialen Infrastruktur, der Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke, die Entwicklung innovativer präventiv wirkender sozialen Dienstleistungen sowie die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement erfordern Ressourcen, die ein Zusammenwirken der gesamten Verwaltung mit Akteuren der Stadtgesellschaft notwendig machen. Die Sozialplanung soll die soziale Lage analysieren, die Bedarfe Feststellung und die sozialen Angebote und Dienstleistungen planen.

4. Zielsetzung

Für die integrierte Sozialraumplanung ist die notwendige Verschränkung der Felder Sozialplanung und Stadtplanung zu verstehen. Diese integrierte Sozialraumplanung ist auf diese Weise Teil und Voraussetzung der sozialen Stadtentwicklung. Sie soll sich in folgende Bereiche gliedern:

- Soziale Infrastrukturplanung: Planung von soz. Diensten und Einrichtungen
- Kommunale Sozialpolitik: Sozialplanung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. zur Vermeidung von Benachteiligung
- Soziale Kommunalpolitik: Aufzeigen von nachteiligen sozialen Entwicklungen, Beitrag zur positiven Gestaltung des Zusammenlebens.
- Aktive Gesellschaftspolitik: Für sozialplanerische Gesichtspunkte werden auf kommunaler Ebene in den relevanten Politikfeldern, die im Zusammenleben der Bevölkerung wichtig sind, Rahmen abgesteckt.

Ziel von Sozialplanung ist eine sozialverträgliche Stadtentwicklung, die Sicherung und Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Sie dient der Steuerungsunterstützung in der Verwaltung und entwickelt im Dialog mit Bürgerschaft und Politik ziel- und lösungsorientierte Handlungskonzepte. Bedarfsanalysen und Sozialberichterstattung unterstützen dabei Entscheidungsprozesse.

Die Kommune ist das institutionelle Fundament des Gemeinwesens. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, in dem sie am sozialen Leben teilnehmen können- das geht nur, wenn vor Ort die entsprechenden Bedingungen dafür geschaffen werden. Die soziale Ungleichheit spiegelt sich in den Stadtteilen wieder.

Die Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die sich im Stadtteil für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung engagieren, sollen im Rahmen dieses sozialen Handlungskonzeptes verstärkt zusammenarbeiten. Die Träger haben umfangreiche Erfahrungen mit diesem Thema und gute Kontakte, vor allem in den betroffenen Stadtteilen. Sie haben Einblicke in die Bedürfnisse und Anliegen der von Armut betroffenen Menschen. Die Kommunikation mit ihnen ist

ein wichtiger Baustein in der vorsorgenden Armutsbekämpfung ebenso wie in der Entwicklung von Chancen und Wegen aus schon bestehender Armut. Deswegen werden sie besonders angesprochen. Mit Diskussionen und Workshops vor Ort soll die jeweilige Lage erkundet werden, um so die Zusammenarbeit zu fördern und die Zielgenauigkeit von Maßnahmen steigern zu können. Befördert werden sollen damit sowohl die bestehenden als auch die neuen Initiativen, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in dem jeweiligen Stadtteil bereits engagieren oder die sie planen. Das bürgerschaftliche Engagement ist ein unverzichtbares Element, wenn es darum geht, im Stadtteil, der Verarmung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Es wird somit insgesamt die Stärkung der Integration von sozial benachteiligten Bewohnern gefördert. Die konzeptionellen und strukturellen Verknüpfungen der Angebote an den Schnittstellen im Sinne der kommunalen Präventionskette können somit aufgebaut werden. Der auffallende hohe Sozialindex in der Altstadt macht die Notwendigkeit einer Sozialanalyse und der darauf aufbauenden Projektansätzen zur Förderung der sozialen Integration mehr als deutlich.

Mit Hilfe des Sozialkonzeptes werden früh ansetzende Hilfen zur Prävention und Bekämpfung der sozialen Segregation durch Verbesserung des sozialen Wohnumfelds ermöglicht.

Der sozialen Ausgrenzung von Armut und der sozialen Ausgrenzung der Betroffenen bedrohten Menschen kann somit entgegen gewirkt werden.

5. Kurzbeschreibung

Mit der Erstellung des Konzeptes zur Förderung sozialer Integration (Konzept strategische Sozialplanung) sollen Netzwerke zwischen Betroffenen und Beratungsstellen gestärkt sowie Barrieren zur Ansprache von individuellen Problemlagen abgebaut werden. Das Konzept ist insbesondere mit den Trägern sozialer Arbeit, aber auch mit Bildungseinrichtungen und Arbeitsvermittlern und -gebern zu erstellen. Die soziale Integration bezieht sich auf alle Zielgruppen, die nicht im vollen Umfang am sozialen Leben teilhaben können sowie keinen Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt erhalten.

Planung- und Erstellung eines Konzeptes „Strategische Sozialplanung“ unter Berücksichtigung des bestehenden Entwurfs zur Sozialplanung der Stadt Dorsten. Folgende Inhalte sollen in Zukunft eine verstärkte Rolle bei der strategischen Sozialplanung spielen:

- Stärkung von Kompetenzen durch niedrigschwellige Angebote (z.B. Sport, Theater, Musik und Gärtnern)
- Einbindung der Erziehungskompetenz von Erziehungsberechtigten;
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Ermöglichung von Partizipation;
- Förderung von präventiven Handlungsstrategien und Projekten.

Bei der Umsetzung des Konzeptes sind die bestehenden Netzwerke und Dialog-

formate wie z.B. das Plenum Inklusion, die Sozialraumkonferenzen und das Bildungsnetzwerk (befindet sich derzeit im Aufbau) mit einzubeziehen.

Es ist das Ziel, anhand der vorgefundenen Situation im Gemeinwesen für ein an sozialer Teilhabe und an eigenständiger Entwicklung ausgerichtetes Leben angemessene Lebensbedingungen für Menschen zu schaffen und hierzu nötige Strukturen zu gestalten. Im strategischen Prozess sollen der Bevölkerungsstruktur und den Bedarfen der Stadtteile angemessene Leitbilder hierzu entwickelt und Ziele formuliert werden. Die soziale Planung soll auf die Entwicklung des zukünftigen Zusammenlebens und auf die Gestaltung der Lebensräume mit dem Ziel größtmöglicher individueller Teilhabe ausgerichtet sein. Die mit dem Leitgedanken der Prävention gestaltete Sozialplanung soll die Absicht verfolgen, problematische Bedingungen im Vorfeld abzuwenden und eine auf eigene Wirksamkeit der Menschen bezogene Struktur zu entwickeln.

Die Förderung der sozialen Integration kann einen Betrag zur Verbesserung der Lebenslagen aller Zielgruppen führen. Indikatoren sind vermehrte Stärkung benachteiligter Gruppen sowie Integration ins Berufs- und Ausbildungsleben. Der Schwerpunkt dieser Integration liegt in der Stärkung der Sozialkompetenz, der Förderung der individuellen Ressourcen und die damit verbundene Möglichkeit der Teilhabe und der selbständigen Bewältigung des Alltags. Durch die sozialen Kontakte entsteht ein Netzwerk, das die Betroffenen in ihren Problemlagen unterstützt und verschiedene Wege zur Hilfestellung aufzeigen kann. Das soziale Wohnumfeld wird gestärkt und der Einzelne in seinem Stadtteil integriert.

Die Vermittlung und die Beteiligung an Projekten, Maßnahmen der Arbeitsvermittlung können zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit führen und die Negativentwicklung der Betroffenen unterbrechen. Die enge Vernetzung und Bündelung der Ressourcen sowie Möglichkeiten vor Ort können somit einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leisten.

Die Sozialplanung soll aktiv Menschen beteiligen. Sie soll partizipativ und dialogorientiert sein.

Alle Maßnahmen

Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport (51); beteiligte Ämter: Amt für Kultur und Weiterbildung (43), Sozialamt (50); Jobcenter (56); weitere Beteiligte: Dorstener Arbeit

Planung: 2016, Umsetzung: 2016-2020

A

6. Erfolgsindikatoren

7. Querverweis

8. Beteiligte

9. Umsetzungszeitraum

10. Priorität

11. Finanzierung 220.000 €

12. Förderzugang Aufruf Starke Quartiere – starke Menschen
evtl. NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung

F5 — WILLKOMMENSKULTUR FÜR ZUWANDERER

SOZIALES MITEINANDER

(1) Ausgangslage

Die Stadt Dorsten orientiert sich in ihrer Migrationsarbeit an dem in 2009 erstellten Integrationskonzept als „ Handlungskonzept zum Abbau sozialer Ausgrenzung“ für eine fördernde Integrationspolitik mit seinen Grundsätzen und Leitziele. Die Integration von Asylbewerbern und Migranten ist eine komplexe Herausforderung.

Es gibt bereits solide Konzepte für die Regelung der Integration und Eingliederung der Menschen. Gleichwohl müssen die Bemühungen um Integration angesichts der seit 2015 stark zunehmenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern stark intensiviert und Angebote stärker vernetzt werden.

Für den Bereich Dorsten – Mitte (2.545 Personen mit Migrationshintergrund) und den angrenzenden Stadtteilen Holsterhausen (1.766) und Hervest (2.385), in denen überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund wohnen, muss durch eine vielfältige Zusammenstellung und Verschränkung von Maßnahmen eine Willkommenskultur und eine Integration in den Quartieren geschaffen werden. So leben im Programmgebiet und den angrenzenden Stadtteilen insgesamt 68 % (6.696 von 9.880) aller Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund aus Dorsten. Im Programmgebiet befindet sich auch eine städtische Unterkunft mit 70 Migranten.

Hinzu kommt eine zur Notunterkunft umfunktionierte ehemalige Schule für 300 Flüchtlinge im Programmgebiet. Geplant ist eine Erhöhung der Platzzahl auf ca. 500 –600 Plätze. Diese Zuwanderinnen und Zuwanderer werden nicht auf Dauer in Dorsten-Mitte ansässig, doch durch die hohe Fluktuation müssen immer wieder neue Flüchtlinge zumindest vorübergehend im Programmgebiet willkommen geheißen werden, sei es in der Innenstadt beim Einkaufen, bei Arztbesuchen oder bei einem Aufenthalt in Parks- und Grünanlagen.

(2) Handlungsbedarf

Zuwanderinnen und Zuwanderer sind nicht nur auf Transferleistungen angewiesen, sie bringen neben Sprachproblemen ihre sehr unterschiedlichen kulturellen und nationalen Einstellungen mit, die zu Integrationsbarrieren werden, wenn diese Personengruppe nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Vorhandene Angebote reichen hier längst nicht mehr, um die große Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer frühzeitig durch Sprache, Integrationshilfen und Qualifizierung in Arbeit in dem Programmgebiet zu integrieren.

1. Handlungsfeld

2. Problemstellung

3. Zielgruppe

- Neuzugewanderte und schon länger in Dorsten lebende Zugewanderte , die eine Bleibeperspektive haben
- Alleinstehende Zuwanderer und Zuwanderinnen im erwerbsfähigen Alter
- Familien mit Kindern und Jugendlichen

4. Zielsetzung

- Früh ansetzende Hilfen
- Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsprävention
- Stärkung von Kompetenzen
- Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der Berufstätigkeit, auch von Frauen mit Migrationshintergrund.
- Förderung von ehrenamtlicher Hilfe und ehrenamtlichen Strukturen

5. Kurzbeschreibung

Die Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen in erster Linie durch Kenntnisse der deutschen Sprache in die Lage versetzt werden, sich aktiv mit ihrem neuen Umfeld auseinanderzusetzen. Sprachprobleme führen eher zur Ausgrenzung und Segregation in Nationalitätengruppen. Die Begleitung und Betreuung im Quartier spielt zugleich eine wesentliche Rolle. Quartiersbewohner stehen hilfreich zur Seite und helfen bei der Integration. Kenntnisse der Sprache werden durch die Kontakte intensiviert. Nach einer Eingewöhnungszeit und Grundkenntnissen der deutschen Sprachen kann auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hingewirkt werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung von Deutschkursen für Normallerner und Schnelllerner
- Ausbildung von Integrationslotsen
- Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit und der Integration in das Quartier.
- Durch die Einbeziehung weiterer geplanter Angebote - wie z.B. das Bürgercafé - ist eine intensivere Integration im Programmgebiet möglich.

6. Erfolgsindikatoren

Sie werden in die Lage versetzt, durch Sprachkenntnisse und Unterstützung durch Integrationslotsen und Qualifizierungsmaßnahmen selbständig zu leben, zu wohnen und eine Arbeit aufzunehmen, um von Transferleistungen unabhängig zu sein. Durch Kenntnisse der deutschen Sprache können sie in Vereinen, Gruppen und Nachbarschaften im Quartier integriert werden. Sie lernen mit und durch Sprache die Kultur des Landes kennen und können auch ihre kulturellen Bedürfnisse besser mitteilen.

Förderung von Wohnberatung

7. Querverweis

Federführung: Sozialamt, Amt für Kultur und Weiterbildung, Referat für Migration und Integration, Wohlfahrtsverbände

8. Beteiligte

2016-2020

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

Sprachkurse: VHS

11. Finanzierung

Kosten für Dozenten/in
+ Fahrtkosten

<u>Ausbildung zu Integrationslotsen</u>	33.000,00€
<u>Projekt zur Qualifizierung</u> von Zuwandererinnen und Zuwanderer mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit und Integration in das Quartier	625.000,00 €
Gesamtkosten Willkommenskultur:	(803.000,00€) 805.000,00 €

Aufruf „Starke Quartiere -Starke Menschen“

12. Förderzugang

ESF - Prioritätsachse B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Spezifisches Ziel:

Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern

(Prioritätsachse A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)

(Prioritätsachse C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen) Spezifisches Ziel: Verbesserung der Grundbildung)

G3 — QUALIFIZIERUNGSPROJEKT „EINE AAK FÜR DORSTEN“

1. Handlungsfeld

BILDUNG, ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

2. Problemstellung



(1) Ausgangslage

Der Kreis Recklinghausen ist durch eine im Landesvergleich höhere Arbeitslosigkeit als auch durch einen höheren Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II gekennzeichnet. Die Bedingungen im Kreis sind wesentlich durch den Strukturwandel beeinflusst.

Auch im Untersuchungsraum wohnt eine signifikante Anzahl von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern aus allen Zielgruppen, z.T. auch mit Merkmalen mehrerer Zielgruppen belastet, die aufgrund demographischer, ethnischer und sozialökonomischer Segregation mit konventionellen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden können und oft aufgrund ihrer multiplen Vermittlungshemmnisse und fehlender Schlüsselkompetenzen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Die Weiterbildungsquote der Geringqualifizierten ist rückläufig und die bisherigen Angebote scheinbar nicht passgenau (vgl. Weiterbildungsatlas der Bertelmann Stiftung 2015).

Bildung und Qualifizierung ist aber der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung der letzten Jahre führt insbesondere vor dem Hintergrund stadtinterner Wanderungsbewegungen zu einer quartierspezifischen Abnahme der „Altbürgerschaft“ und einer einhergehenden Zunahme von „Zielgruppenangehörigen“ mit implizierter Integrationsproblematik (Armutszuwanderung). Wie im IHK dargestellt (Bezug IHK S. 107f) ist das Quartier bereits erkennbar deutlich durch Defizite im Bereich sozialer Integration und mangelnder Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch akuter Bedrohung durch Armut belastet.

(2) Handlungsbedarf

Da klassische Angebote aus dem Bereich der Regelinstrumente nur punktuell und bei vielen Zielgruppenangehörigen im Quartier gar nicht, bzw. nicht mehr greifen, ist eine Alternative mit neuen Motivationsansätzen, neuer Aktivierungsperspektive und zielgruppenübergreifender Beteiligungsmöglichkeit dringend erforderlich. Dieses Angebot muss zudem die Gewährleistung qualifikationsunabhängiger und mobilitätsunabhängiger Teilnahme bieten.

Einzelne Entwicklungsschritte werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in ihren Lernprozessen – besonders greifbar am Objekt selbst – wahrnehmen und

erfahren. Es kann an dieser Stelle die Zielgruppen motivieren, Ressourcen und Potenziale entdecken und stärken zu wollen. Es kann perspektivisch Beschäftigungsaufnahmen und damit Integrationen in Erwerbstätigkeit vorbereiten und die soziale Teilhabe ermöglichen.

Ein solch flexibles, zielgruppenübergreifendes Angebot lässt sich allein aus Regelinstrumenten finanziert nicht gestalten.

Daher soll es i.R. der ESF-Förderung unter dem Aspekt „Starke Quartiere – Starke Menschen“ für alle „Bedürftigen“, ergänzt um die Möglichkeiten aus den Regelinstrumenten für die Anspruchsberechtigten realisiert werden.

Es bereichert an dieser Stelle als zwingend notwendiger Baustein die sonstigen Angebote der Präventionskette im Handlungsbereich Bildung und berufliche Eingliederung (vgl. Darstellungen im IHK 54 – 57). Es gibt in Dorsten verschiedene Angebote zur beruflichen Orientierung, auch ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für junge Erwachsene.

Auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung liegt der Fokus der vorhandenen Angebote auf der Identifizierung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen z.B. mit Eingliederungsleistungen oder den ergänzenden Beratungs- und Betreuungsangeboten der Wohlfahrtspflege für besondere Zielgruppen. Die dem Arbeitsmarkt eher näherstehenden, von Arbeitslosigkeit Betroffenen findet eine Reihe von Bausteinen, die auf die direkte Integration in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine berufliche Qualifikation oder Weiterbildung abzielen.

Es fehlen aber eher niedrighwellige, zielgruppenübergreifende Angebote, für die Zielgruppen mit geringen Chancen zur Teilhabe, die vom Arbeitsmarkt, aber auch in Folge davon, vom gesellschaftlichen Leben im Quartier, eher ausgegrenzt sind und sehr häufig keine eigenen Handlungsperspektiven entwickeln können. Es gilt an dieser Stelle durch ein Bildungsangebot mit gezielter Förderung den Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut entgegen zu treten und die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Sichtbare Erfolge, auch im eigenen Umfeld, sind für diesen Personenkreis als Motivator und zu einer chancengerechten und nachhaltigen Weiterentwicklung zwingend.

Daher soll das Angebot im Quartier und mit engem Bezug zum unmittelbaren Lebensumfeld der Hansestadt Dorsten implementiert werden, auch mit dem Ziel, das Quartier selbst weiter zu entwickeln und zu einem lebenswerteren Wohnraum zu gestalten. Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungsproblematik und Quartiersentwicklung soll mit der Intention der Entzerrung von Segregation, aber bewusst auch eine Teilnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gesamtstadt ermöglicht werden.

3. Zielgruppe

Das Angebot ist grundsätzlich zielgruppenübergreifend, bedient hierbei aber im Schwerpunkt:

- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (besonders auch Schul- oder Ausbildungsabbrecher)
- An- und Ungelernte mit geringen Qualifikationen
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher/-innen aus dem SGB II, auch Ältere (Langzeit-) Leistungsbezieher aus dem SGB II ab 50 Jahre jeweils mit und ohne Migrationshintergrund

Diese Teilmaßnahme bietet Möglichkeiten zur Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt für Hilfebedürftige und insbesondere für SGB II – Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen, unterschiedlicher Herkunft und berücksichtigt deren spezifischen Lebensbedingungen und -erfahrungen.

Die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer profitieren hierbei vom aktiven generationsübergreifenden Austausch.

4. Zielsetzung

Anders als bei den Regelinstrumenten, mit denen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einer Zielgruppe ein gemeinsames Angebot unterbreitet wird, ist die Zielsetzung der Maßnahme stärker auf das Quartier und die Armutsbekämpfung im Quartier gerichtet. Problematisch hat sich beim Einsatz von Regelinstrumenten immer wieder die fehlende Mobilität und die, nach gescheiterten Integrationsbemühungen abnehmende Motivation der Teilnehmerinnen erwiesen. Hier bietet nun das integrierte Innenstadtkonzept „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ die Chance, einen neuen Ansatz und ein Projekt zu realisieren, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine hohe Identifikation mit ihrem Quartier ermöglicht. Diese wiederum ist Grundlage für Motivation zur Teilnahme, die für klassische Angebote oft nicht mehr vorhanden ist.

Das Ziel ist eine deutliche Annäherung der Ist-Werte in allen beteiligten Zielgruppen an die Durchschnittswerte in der Region und damit eine Trendumkehr in der negativen Quartiersentwicklung, um so einer sich abzeichnenden „Ghettoisierung“ entgegen zu wirken.

Konkrete Projektziele:

Aktivierung der Teilnehmer, Heranführen an den Arbeitsmarkt, Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung, Förderung der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen; Überleitung in Qualifizierung, Integration in Arbeit

Operative Ziele im Quartier:

Steigerung der Beschäftigung der 16 – 64 Jährigen , Senkung der Arbeitslosenzahlen in den Zielgruppen, Senkung der Quoten bei den Transferleistungen, Steigerung der Eigenleistungsfähigkeit, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt durch nachhaltige Integration benachteiligter und sozial ausgegrenzter Personen, Prävention durch Trendumkehr und Nachhaltigkeit des Prozesses durch Verstetigung, mehr Zusammenhalt in der Kommune

Im Rahmen des Bildungsprojektes soll ein für die Region typisches Handelsschiff, die Dorstener Aak, als Modell nachgebaut werden. Das Schiff hat eindeutige und maßgebliche Bezüge zur Dorstener Stadtgeschichte. Es ist beabsichtigt, das Schiff im Bereich von Lippe und Kanal als Dorstener Geschichtsstation (Einbindung in den stadtgeschichtlichen Rundgang) zu bauen und dieses dann der Öffentlichkeit sowie für schulische Zwecke als Ausstellungsstück zur Verfügung zu stellen. Auch für die TeilnehmerInnen am Bau gehört die Bewusstseinsbildung für Geschichte und Kulturtechnik mit zum Projekt. Das Präventivangebot gewährleistet einen hohen Identifikations- und Motivationsgrad. Es wirkt der rückläufigen Weiterbildungsquote Geringqualifizierter entgegen.

Das Qualifizierungsprojekt soll unter Federführung des Dezernats III gemeinsam mit einem Bildungsträger durchgeführt werden. Es bietet zunächst für zwei Jahre insgesamt 15 Plätze mit einer individuellen Teilnahmedauer von bis zu sechs Monaten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Frei werdende Plätze sollen sukzessive nachbesetzt werden, so dass möglichst viele Teilnehmer einen Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Einmündung in Ausbildung oder Arbeit erhalten. Das Bildungszentrum ist ein zertifizierter Bildungsträger im gewerblich-technischen Bereich. Die Erfahrungen aus abgeschlossenen Maßnahmen mit diesem Träger können positiv bewertet werden. Zahlreiche TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Zielgruppen, im Schwerpunkt Jugendliche und junge Erwachsene konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Durch den Einblick in verschiedene Gewerke wird gewährleistet, dass die TeilnehmerInnen Tätigkeiten aus verschiedenen handwerklichen Berufen kennenlernen. Bestandteil der Qualifizierung ist ein betriebliches Praktikum in einem, der mit dem Bildungszentrum kooperierenden Betriebe.

5. Kurzbeschreibung

- Markante Senkung der Arbeitslosenquoten bei: Jugendlichen, An- und Ungelernten, Mitgliedern großer Bedarfsgemeinschaften, Älteren und Personen mit Migrationshintergrund im Quartier
- Projektvernetzung und Verzahnung im Quartier und damit ausgelöste Wechselwirkung zwischen den jeweils implizierten Hilfeangeboten, so dass projektübergreifende Synergien für die TeilnehmerInnen nutzbar werden
- Wahrnehmung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit (Leuchtturmfunktion des

6. Erfolgsindikatoren

Projektes), unterstützt durch die Standortwahl und die Öffnung des Projektes über eine Zielgruppe(nbeschränkung) hinaus

- Nachhaltigkeit der Maßnahme durch den hohen lokalen Bezug und durch das sichtbare, über den Projektzeitraum wahrnehmbaren Projektgegenstand „Dorstener Aak“
- Die „Dorstener Aak“ wird im Quartier an exponierter Stelle, hier am Atlantis ihren Standort haben. Mit ihr wird eine Präsentation des Maßnahmenverlaufs und der Projektergebnisse verbunden sein, die für eine weitere Nachhaltigkeit sorgen

7. Querverweis

Städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeption für den östlichen Bereich der Lippeinsel; Dorsten-Treff (Beratung Im Quartier)

8. Beteiligte

Beteiligte sind :

- Die Stadt Dorsten
- Das Bildungs-Centrum Nies: ein kompetenter Arbeitsmarktakteur im Bereich der Aktivierung und Qualifizierung, der Erfahrung in der Integration Zielgruppenangehöriger in den Arbeitsmarkt mitbringt und die Gewähr für eine erfolgreiche Zielerreichung im Rahmen der Zusammenarbeit aller Akteure bietet.
- Das Haus der sozialen Leistungen (Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter) unter Federführung des Jobcenters
- Alle Netzwerkpartner dieser Beteiligten

9. Umsetzungszeitraum

Planung 2016

Umsetzung im direkten Anschluss bis 2020

10. Priorität

A

Höhe der Kosten:

A) Fachanleiter TVÖD 9/ 3 x 12 Monate	
1.0 Soz./Päd. TVÖD 9 / 3 x 12 Monate	
0,5 Jobcoach	ca. 111.600 €
<hr/>	
B) Sachkosten	<u>ca. 70.000 €</u>
Gesamtkosten:	ca. 181.600 €

11. Finanzierung

Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“

12. Förderzugang

Auf der Prioritätsachse der ESF Fördermatrix werden durchaus mehrere Ziele, sowie auch die genannten Querschnittsziele bedient, der Förderzugang liegt ob des Quartiersbezugs jedoch deutlich bei der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (Förderzugang B).

Der Investitionspriorität B1: „Aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ist durch das Projekt Rechnung getragen. Die spezifischen Ziele „Verbesserung der Teilhabe und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut, sowie die sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern stehen im Fokus des Projektes. Dieses bildet flankierend zum SGB II als Einzelprojekt zur Integration in der Verzahnung mit städtebaulichen und weiteren sozialräumlichen Maßnahmen ein wichtiges Glied in der Präventionskette.

Da es gleichzeitig auch die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einbeziehen soll, bilden sich hier auch die Zielsetzungen der Investitionspriorität A 1 ab: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben.

G4 — DORSTEN-TREFF (BERATUNG IM QUARTIER)“

1. Handlungsfeld

BILDUNG, ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

2. Problemstellung

(1) Ausgangslage

Im Untersuchungsraum wohnt eine Vielzahl an Menschen, die aufgrund demografischer, ethnischer und sozialökonomischer Segregation benachteiligt sind. Materielle Verarmung, soziale Isolation, abnehmende Beschäftigungsfähigkeit und gesundheitliche Einschränkungen führen zu einer Verfestigung der aktuellen Situation und damit zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts im Quartier.

(2) Handlungsbedarf

Arbeitsmarktpolitische Instrumente greifen bei den identifizierten Zielgruppen meist zu kurz. Um diese Personen dauerhaft zu unterstützen und zu integrieren, werden die Maßnahmen ebenso Bereiche des Lebens- wie Arbeitsvermögens ansprechen und die Stabilisierung der sozialen Situation eng mit der Förderung der Motivation verknüpfen.

Das Programmgebiet Dorsten Mitte, mit der Altstadt als „Zentrum“ ist der zentrale Ort der Umsetzung der Angebote. Bei den Teilnehmenden werden wir, bezogen auf die Zielgruppen, auch Personen der angrenzenden Quartiere Hervest und Holsterhausen ansprechen. Aufgrund der Datenanalyse besteht auch hier ein deutlich höheres Armutsrisiko.

Im Rahmen der Regelförderung nach SGB II und III stellt das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit Maßnahmen bereit. Der Zugang zu diesen Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten ist für die benannten Zielgruppen nur sehr eingeschränkt und ohne die geplante Vorbereitung und Unterstützung auch nicht nachhaltig umzusetzen.

Wir wollen uns im Fokus der früh ansetzenden Hilfen für Kinder Jugendliche und Familien von Maßnahmestrukturen, die nur auf bestimmte Altersgruppen begrenzt sind lösen und neue Wege gehen. Dazu gibt es Angebote, die sowohl privates und soziales Umfeld mit einbeziehen, als auch immer den Bezug zu städtischen Zielsetzungen und dem Quartier herstellen.

Die Stadt Dorsten hat im Jahr 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Die sinnvolle Verknüpfung der dort verankerten zentralen Anliegen mit der Armutsbekämpfung im Quartier, ist das Anliegen der geplanten Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen im DORSTEN -TREFF.

Alle Personen der benannten Zielgruppen befinden sich nach unserer Analyse der sozialräumlichen Belastung, persönlich und sozialökonomisch, in schwierigen Lebenslagen, die eine Teilhabe an Arbeitsprozessen und gesellschaftlichem Leben zurzeit nicht möglich machen.

Die konzipierten Beratungs- und Aktivierungsangebote sollen speziell folgende Zielgruppen ansprechen:

- Alleinerziehende
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Leistungsbezug SGB II
- Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren im Leistungsbezug SGB II ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss
- Langzeitarbeitslose
- Ältere Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Leistungsbezug SGB II (ab 50)
- An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss
- Migrantinnen und Migranten unter besonderer Betrachtung der Zielgruppe der Asylsuchenden Flüchtlinge
- Lokale Akteure
- Lokale Wirtschaft, lokale KMU

3. Zielgruppe

Die Maßnahme wird der nachhaltigen Entwicklung der Quartiere Dorsten Mitte zugeordnet. Durch die Zentrumsfunktion von Dorsten – Mitte und durch die Einbeziehung von Teilnehmern aus den angrenzenden Bereichen Hervest und Holsterhausen wird sie auch in diesen benachteiligten Stadtteilen zu einer Quartiersentwicklung beitragen.

Die Bekämpfung von Armut und die frühzeitige Minderung von Diskriminierung auf der Grundlage von Armut und fehlender gesellschaftlicher Teilhabe stehen im Mittelpunkt.

Dazu wird im DORSTEN-TREFF durch früh ansetzende Hilfen für die Kinder, Jugendlichen und Familien, bezogen auf die Zielgruppen, eine nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Teilziele sind dabei:

- Neue bedarfsgerechte Beratungs- und Angebotsstrukturen schaffen
- Den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Zielgruppen zusätzliche Integrationsangebote zur Verfügung stellen

4. Zielsetzung

- Den öffentlichen Raum im Quartier und das Wohnumfeld nachhaltig gestalten
- Die Stärkung der lokalen Ökonomie unterstützen

Dazu wird der DORSTEN-TREFF eine enge Anbindung an das Stadtteilbüro, die Stadtinfo, die Wirtschaftsförderung, die Akteure des SGB VIII und SGB XII und dem Jobcenter in Dorsten haben. Inwieweit eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten im Quartier umgesetzt werden kann, wird noch geprüft.

5. Kurzbeschreibung

Der DORSTEN-TREFF wird ein quartiersnahe Beratungsangebot. Es steht allen Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind offen und hält individuelle flexible aufeinander aufbauende und vernetzte Angebote zur persönlichen Stabilisierung, Förderung der Kompetenzen und vernetzten Beratung bereit.

Die Angebote werden in einem Netzwerk der Akteure im Quartier abgestimmt und in einer ämterübergreifenden Gesamtstrategie bereitgestellt. Der DORSTEN-TREFF arbeitet bezogen auf die jeweilige Zielgruppe mit den Ämtern SGB II, VIII und XII zusammen, stellt aber für die Zielgruppe einen bürger- und quartiersnahen Zugang bereit.

Was wollen wir für die Bürgerinnen und Bürger anbieten:

- Beratung und schnelle Hilfe in Problemlagen
- Soziales und berufliches Lernen
- Sprachförderung
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Kommunikationszentrum zu Fragen der beruflichen Integration
- Zusammenarbeit mit Schuldner- und Insolvenzberatung und der Verbraucherzentrale Dorsten
- Interkulturelle Angebote
- Angebote zum sinnvollen und sparsamen Umgang mit Energie gekoppelt mit der Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen
- Vermittlung in weiterführende Aktivierungs-Qualifizierungsmaßnahmen, Praktikum, Ausbildung oder Arbeit
- Vernetzte Beratungs- und Aktivierungsmodule, die einen Zugang zu Aktivitäten der sozialen Stadt und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung im Quartier ermöglichen

- Anzahl der durchgeführten Beratungen, bezogen auf die Zielgruppen
- Anzahl der Teilnehmenden, die in weiterführende Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II und III übergeleitet werden konnten
- Anzahl der Teilnehmenden, die in Ausbildung/Arbeit vermittelt wurden (Teilzeit/Vollzeit, Minijob)
- Anzahl der Kooperationen mit lokalen Wirtschaftsunternehmen, bezogen auf Praktikum und Vermittlung

6. Erfolgsindikatoren

Durch die Indikatoren können wir jährlich den Erfolg der eingesetzten Maßnahmen feststellen und den konkreten Beitrag zur Armutsbekämpfung im Quartier darstellen.

Dorsten – Treff (Beratung im Quartier); Willkommenskultur

7. Querverweis

Projektverantwortlich: Jobcenter in Dorsten

8. Beteiligte

Projektumsetzer: Dorstener Arbeit

Kooperationspartner: Haus der sozialen Leistungen, Wirtschaftsförderung, Verbraucherzentrale, Stadteilbüro, Familienzentren, myjob-dorsten e.V.; SAG -JA zu Dorsten e.V., VHS Dorsten, DIA (Dorstener Interessengemeinschaft Altstadt e.V.) und weitere

01.10.2016 – 31.09.2020

9. Umsetzungszeitraum

4 Jahre / 48 Monate

A

10. Priorität



11. Finanzierung**1. Personalkosten:**

2,0 Vollzeitstellen	2 x 55.000 €/Jahr
	<u>= 110.000 €/Jahr</u>
4 Jahre Projektdauer:	= 440.000 €

2. Sachkosten:

	36.000 €/Jahr
4 Jahre Projektdauer:	= 144.000 €

3. Gesamtkosten:

	146.000 €/Jahr
4 Jahre Projektdauer	= 584.000 €

12. Förderzugang

OP EFRE NRW: IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

Spezifisches Ziel 11: Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

G5 — DORSTEN-TREFF (AKTIV IM QUARTIER)

BILDUNG, ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

1. Handlungsfeld

(1) Ausgangslage

Im Untersuchungsraum wohnt eine Vielzahl an Menschen, die aufgrund demografischer, ethnischer und sozialökonomischer Segregation benachteiligt sind. Materielle Verarmung, soziale Isolation abnehmende Beschäftigungsfähigkeit und gesundheitliche Einschränkungen führen zu einer Verfestigung der aktuellen Situation und damit zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts im Quartier.

(2) Handlungsbedarf

Arbeitsmarktpolitische Instrumente greifen bei den identifizierten Zielgruppen meist zu kurz. Um diese Personen dauerhaft zu unterstützen und zu integrieren, werden die Maßnahmen ebenso Bereiche des Lebens- wie Arbeitsvermögens ansprechen und die Stabilisierung der sozialen Situation eng mit der Förderung der Motivation verknüpfen.

Das Programmgebiet Dorsten Mitte, mit der Altstadt als „Zentrum“ ist der zentrale Ort der Umsetzung der Angebote. Bei den Teilnehmenden werden wir bezogen auf die Zielgruppen auch Personen der angrenzenden Quartiere Hervest und Holsterhausen ansprechen. Aufgrund der Datenanalyse besteht auch hier ein deutlich höheres Armutsrisiko.

Im Rahmen der Regelförderung nach SGB II und III stellt das Jobcenter Maßnahmen bereit. Der Zugang zu diesen Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten ist für diese Zielgruppen nur sehr eingeschränkt und ohne die geplante Vorbereitung und Unterstützung auch nicht nachhaltig umzusetzen. Wir wollen uns im Fokus der früh ansetzenden Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien von Maßnahmestrukturen, die nur auf bestimmte Altersgruppen begrenzt sind, lösen und neue Wege gehen. Dazu gibt es Angebote, die sowohl privates und soziales Umfeld der Teilnehmenden mit einbeziehen, als auch immer den Bezug zu städtischen Zielsetzungen und dem Quartier herstellen.

Die Stadt Dorsten hat im Jahr 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Die sinnvolle Verknüpfung der dort verankerten zentralen Anliegen mit der Armutsbekämpfung im Quartier ist das Anliegen der geplanten Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen im DORSTEN TREFF. Die Entwicklungsziele des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ aus den Bereichen Freiraum und Umwelt sowie soziales Miteinander bilden den weiteren Handlungsstrang zur Maßnahmenplanung.

2. Problemstellung

3. Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen aus den benachteiligten Gebieten; besonders die Personen der Zielgruppen, die sich nach Datenanalyse persönlich und sozial-ökonomisch in schwierigen Lebenslagen befinden, die eine Teilhabe an Arbeitsprozessen und gesellschaftlichem Leben zurzeit nicht möglich machen.
- Alleinerziehende
- Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren im Leistungsbezug SGB II ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss
- Langzeitarbeitslose
- An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss
- Migrantinnen und Migranten
- Lokale Akteure
- Lokale Wirtschaft

4. Zielsetzung

Die Maßnahme wird der nachhaltigen Entwicklung des Quartiers Dorsten Mitte zugeordnet, die Zielgruppen der Bewohnerschaft aus Hervest und Holsterhausen können partizipieren, womit auch Synergieeffekte genutzt werden können.

Dazu wird im DORSTEN-TREFF durch früh ansetzende Hilfen für die Kinder, Jugendlichen und Familien, bezogen auf die Zielgruppen, eine nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Teilziele sind dabei:

- Neue zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote schaffen, die mit den zentralen Klima- und Umweltanliegen der Stadt und dem Quartier verknüpft sind und Perspektiven zur gesellschaftlichen Teilhabe aufzeigen

In Anlehnung an das Innenstadtkonzept „Wir machen MITte – Dorsten 2020“ soll sich das Entwicklungsziel „Grüne Stadt am Wasser“ –Klimabewusst handeln und Naturbewusstsein fördern in den Angeboten für die Teilnehmenden erkennbar wieder spiegeln

- den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Zielgruppen zusätzliche Integrationsangebote zur Verfügung stellen, die mit Stadtentwicklung verknüpft sind
- die Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden so auszurichten und zu fördern, dass sie den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden und dauerhaft ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern
- den öffentlichen Raum im Quartier und das Wohnumfeld nachhaltig gestalten und dabei die Handlungsfelder und Aktivitäten im Rahmen der sozialen Stadt unterstützen
- mit der lokalen Ökonomie konstruktiv zusammenzuarbeiten und die berufli-

che Integration der Zielgruppen zu unterstützen

Der DORSTEN-TREFF wird eine enge Anbindung an das Stadtteilbüro, die Stad-
tinfo, die Wirtschaftsförderung, die lokalen Unternehmervereinigungen und Be-
triebe, die Akteure des SGB VIII und SGB XII und dem Jobcenter in Dorsten ha-
ben. Inwieweit eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten im Quartier um-
gesetzt werden kann, wird noch geprüft.

Der DORSTEN-TREFF (Aktiv im Quartier) wird ein quartiersnahes Aktivierungs-
und Qualifizierungsangebot bereitstellen. Es steht allen Personen, die von Armut
und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, offen und hält individuelle flexible auf-
einander aufbauende und vernetzte Angebote zur persönlichen Stabilisierung,
Förderung der Kompetenzen und vernetzten Beratung bereit.

Akteure im Quartier abgestimmt und in einer ämterübergreifenden Gesamtstra-
tegie bereitgestellt. Der DORSTEN-TREFF arbeitet bezogen auf die jeweilige Ziel-
gruppe mit den jeweils zuständigen Ämtern für die Leistungen nach dem SGB II,
VIII und XII zusammen, stellt aber für die Zielgruppe einen bürger- und quartiers-
nahen Zugang bereit. Alle Aktivitäten werden mit dem Planungsteam Soziale
Stadt abgestimmt und wenn möglich sinnvoll in Baumaßnahmen integriert. Der
Fokus liegt auf den Bereichen Freiraum und Umwelt und Soziales Miteinander.

Was wollen wir für die Bürgerinnen und Bürger anbieten:

- eine passgenaue Überleitung von Beratung zu Qualifizierung und Beschäfti-
gung
- Soziales und berufliches Lernen
- Verknüpfung der beruflichen Qualifizierung mit Sprachförderung
- ein Kommunikationszentrum zu Fragen der beruflichen Integration
- Interkulturelle Angebote
- Angebote zum sinnvollen und sparsamen Umgang mit Energie
- gekoppelt mit der Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen
- Vermittlung in weiterführende Aktivierungs-Qualifizierungsmaßnahmen, Prak-
tikum, Ausbildung oder Arbeit

Qualifizierungsangebote

1. Zur Unterstützung der zentralen Klima- und Umweltschutzziele in Dorsten (Integratives Klimaschutzkonzept 2014)

- V5 Zustand öffentlicher Verkehrsflächen aufwerten
- SE3 Wertschätzung für öffentliches und privates Grün steigern

5. Kurzbeschreibung

- V4 E- Mobilität fördern

Dazu brauchen wir:

- Niederschwellige Beschäftigung und Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau, die auf Regelförderung, Ausbildung oder Arbeit vorbereiten
- Angebote zur Kompetenzentwicklung im Bereich E-Mobilität
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote, die an Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen soziale Stadt angebunden sind (z.B. Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes)

2. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

- Quartiersservice zur Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Tourismusstadt der Interesse an einer Tätigkeit im Dienstleistungsgewerbe fördert
- Angebote, die Teilnehmende zu beruflichen Orientierung im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe motivieren

6. Erfolgsindikatoren

Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsmodule/ Einsatz der Teilnehmenden bei der Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen der sozialen Stadt/

Anzahl der Teilnehmenden, die in weiterführende Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II und III übergeleitet werden konnten/

Anzahl der Teilnehmenden, die in Ausbildung/Arbeit vermittelt wurden (Teilzeit/ Vollzeit, Minijob)/

Anzahl der Kooperationen mit lokalen Wirtschaftsunternehmen, bezogen auf Praktikum und Vermittlung

Durch die Indikatoren können wir jährlich den Erfolg der eingesetzten Maßnahmen feststellen und den konkreten Beitrag zur Armutsbekämpfung im Quartier darstellen.

7. Querverweis

Dorsten- Treff (Beratung im Quartier); Initiativen zur Verbesserung des Wohnumfeldes; Schölzbach und Schölzbachtal; Maria Lindenhof; Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes; Stadtteilbüro

8. Beteiligte

Projektverantwortlich: Jobcenter in Dorsten

Projektumsetzer: Dorstener Arbeit

Kooperationspartner: Stadt Dorsten Ordnungsamt und Planungsamt, Wirt-

schaftsförderung, Haus der sozialen Leistungen, Stadteilbüro, myjob-dorsten e.V.; SAG -JA zu Dorsten e.V., VHS Dorsten, DIA (Dorstener Interessengemeinschaft Altstadt e.V.) und weitere

01.10.2016 – 31.09.2020

4 Jahre / 48 Monate

9. Umsetzungszeitraum

A

10. Priorität

1. Personalkosten:

4,0 Vollzeitstellen

4 x 55.000 €/Jahr

= 220.000 €/Jahr

4 Jahre Projektdauer:

= 880.000 €

2. Sachkosten:

48.000 €/Jahr

4 Jahre Projektdauer

= 192.000 €

3. Gesamtkosten:

268.000 €/Jahr

11. Finanzierung

OP EFRE NRW: IP 9 (b) „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“

12. Förderzugang

Spezifisches Ziel 11: Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft

- 1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- (2. Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfelds als Teilziel)

Darüber hinaus leistet die Maßnahme mit den Qualifizierungsmodulen einen Beitrag zur ökologischen Revitalisierung im Projektgebiet und trägt zur Verbesserung der Umweltsituation bei.

